



04 | 2013

Informationen zur Stadtentwicklung

Statistik, Berichte, Analysen, Konzepte

Kindertagesstättenbericht 2012/13
Quantitative Aspekte der
Tagesbetreuung von Kindern

Ludwigshafen
Stadt am Rhein

Kindertagesstättenbericht 2012/13

Quantitative Aspekte der Tagesbetreuung von Kindern

STADT LUDWIGSHAFEN AM RHEIN
Bereich Stadtentwicklung
Postfach 21 12 25
67012 Ludwigshafen

Tel. 06 21/504-3012 und Fax -3453
E-Mail: andreas.pfaff@ludwigshafen.de
<http://www.ludwigshafen.de>

Dieser Bericht ist im Internet im pdf-Format downloadbar unter:
<http://www.ludwigshafen.de/nachhaltig/stadtentwicklung/veroeffentlichungen/>

Im folgenden Text wird aus stilistischen Gründen nur die männliche Geschlechtsform verwandt, die Männer und Frauen einschließt.

INHALT

	Seite
1. Zusammenfassung	1
2. Rahmenbedingungen	6
2.1 Rechtliche Grundlagen	6
2.2 Demografische Entwicklung	8
3. Tagesbetreuung von Kindern im Kindergartenalter	10
3.1 Betreuung in Kindertagesstätten	10
3.2 Kindertagespflege	21
4. Tagesbetreuung von Kleinkindern	22
4.1 Betreuung in Kindertagesstätten	22
4.2 Kindertagespflege	28
5. Tagesbetreuung von Schulkindern	29
5.1 Betreuung in Kindertagesstätten und Schultagesstätten	29
5.2 Kindertagespflege	32
5.3 Schulische Angebote	33
6. Ausblick	36

ANHANG

• Übersicht 23: Kindertagesstätten am 1.3.2013: Kapazität und Belegung nach Öffnungszeit	39
• Übersicht 24: Kindertagesstätten am 1.3.2013: Belegung nach Alter	43
• Übersicht 25: Kindertagesstätten am 1.3.2013: Belegung mit Kindern mit Migrationshintergrund	47
• Übersicht 26: Kindertagesstätten am 1.3.2013: Öffnungszeiten der Einrichtungen	49
• Übersicht 27: Kinder nach Altersklassen und Regionen, Stadtteilen sowie Grundschulbezirken am 31.12.2012	51
• Übersicht 28: Entwicklung familienbezogener Indikatoren in Ludwigshafen	52
• Kindertagesstättengesetz des Landes Rheinland-Pfalz	53
• Landesverordnung zur Ausführung des Kindertagesstättengesetzes	59
• SGB VIII (KJHG), §§ 22 – 26 (Auszug)	62
• Veröffentlichungsverzeichnis	

1. Zusammenfassung

Die Stadt Ludwigshafen am Rhein informiert als örtlicher Träger der Kinder- und Jugendhilfe in den jährlichen Kindertagesstättenberichten über die aktuelle Situation bei der Tagesbetreuung von Kindern, die es als kommunale Pflichtaufgabe bedarfsgerecht sicherzustellen gilt. Dieser Bericht beschreibt die Situation im Kindergartenjahr 2012/13. Stichtag für die Erhebung der Daten war der 1. März 2013. Im Rahmen der Jugendhilfeplanung bildet der Bericht die Basis für die jährlich ebenfalls als Pflichtaufgabe fortzuschreibende Bedarfsplanung.

Rahmenbedingungen

Die gesetzlichen Vorgaben für die Tagesbetreuung von Kindern sind im Sozialgesetzbuch VIII (Kinder- und Jugendhilfe) als Bundesrecht und im Kindertagesstättengesetz Rheinland-Pfalz sowie in der Landesverordnung zur Ausführung des Kindertagesstättengesetzes als Landesrecht geregelt.

Für den Bereich des Kindergartens gilt im Kindergartenjahr 2012/13 nach Landesrecht - und als rheinland-pfälzische Besonderheit - der individuelle Rechtsanspruch der Zweijährigen zum Besuch einer Einrichtung bis zum Schulbesuch. Somit könnten zunächst zu Kindergartenjahresbeginn knapp vier Jahrgänge an Kindern einen Kindergarten besuchen, gegen Kindergartenjahresende knapp fünf Jahrgänge. Weil jedoch nicht jedes Kind sofort nach Vollendung seines zweiten Lebensjahres eine Einrichtung besucht, wird mit einem Platzbedarf für etwa 4,5 Jahrgänge gerechnet. Dabei muss bei Planung und Betrieb zwischen zwei Arten von Kindergartenplätzen unterschieden werden: Regelplätze für die dreijährigen und älteren Kinder und Plätze für Zweijährige in geöffneten Gruppen mit einem höheren Raum- und Personalbedarf (max. sechs Zweijährige je Gruppe). Der Rechtsanspruch des Kindes bezieht sich auf einen Kindergartenplatz in Teilzeit. Ganzzzeitplätze sind nachfragegerecht anzubieten, wobei kein individueller Anspruch besteht, sondern ein pflichtgemäßer Ermessensspielraum des Jugendamtes. Der Kindergartenbesuch ist elternbeitragsfrei, ggf. ist aber Kostgeld zu entrichten.

Die bundesgesetzlichen Regelungen sehen bei Kleinkindern (unter Dreijährige) ein bedarfsgerechtes Betreuungsangebot in Tageseinrichtungen oder in Kindertagespflege vor, mindestens für die Kinder, deren Eltern eine Erwerbsarbeit ausüben oder aufnehmen, Arbeit suchend sind oder sich in einer beruflichen Bildungsmaßnahme, in der Schulausbildung oder Hochschulausbildung befinden oder Leistungen zur Eingliederung in Arbeit im Sinne des Sozialgesetzbuches II erhalten. Ebenso ist diese Leistung zu erbringen, wenn dies für die Entwicklung des Kindes zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit geboten ist. Allerdings besitzt diese Regelung im Berichtsjahr noch objektiv-rechtlichen Charakter, d.h., es besteht kein individueller Rechtsanspruch auf Betreuung. Dementsprechend reichen bei den Zweijährigen die landesrechtlichen Regelungen noch über die bundesrechtlichen hinaus. Ab dem 1.8.2013 wird jedoch der objektiv-rechtliche Anspruch auf frühkindliche Förderung in einer Kindertageseinrichtung oder in Kindertagespflege nach Bundesrecht für einjährige Kinder (und zweijährige, die bereits nach Landesrecht einen Kindergartenplatzanspruch besitzen) in einen individuellen Rechtsanspruch umgewandelt. Die Umsetzung wird ein Thema im nächsten Kindertagesstättenbericht sein.

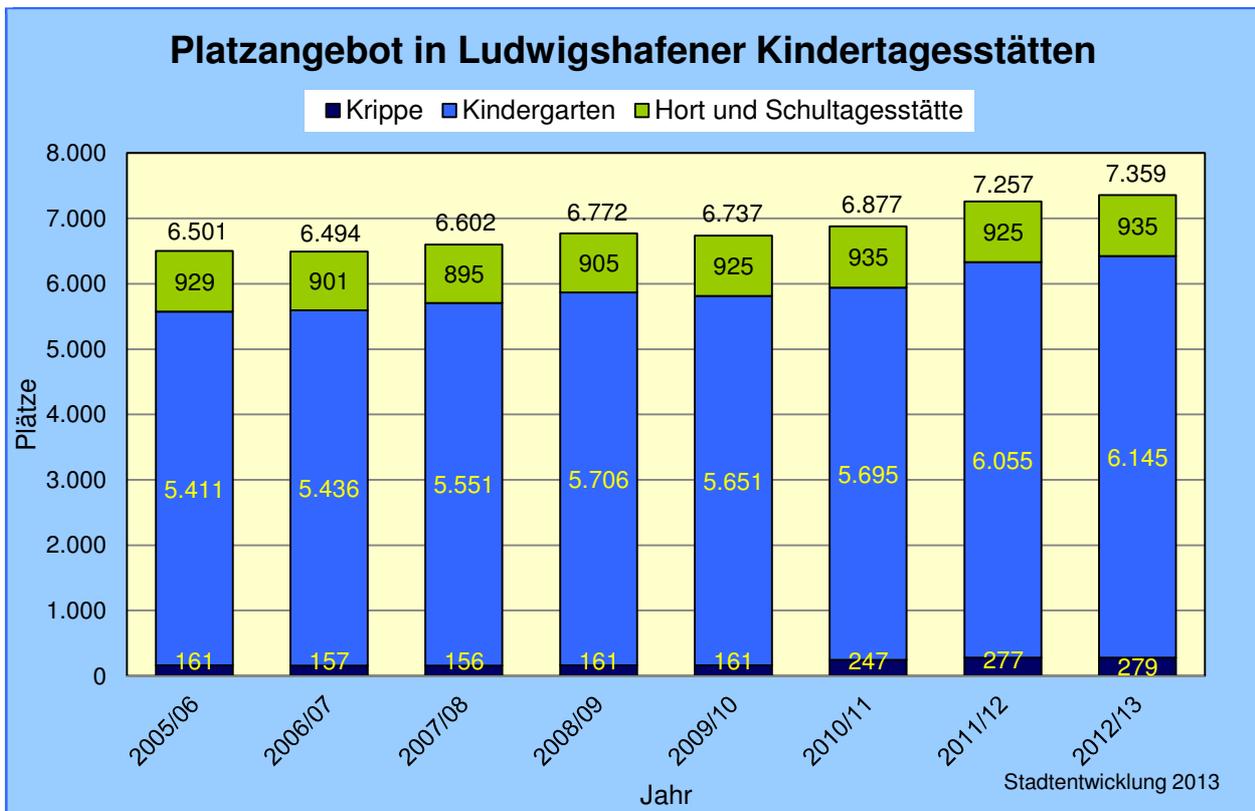
Bei der Tagesbetreuung von Schulkindern sollen bedarfsgerecht Plätze im Rahmen der Jugendhilfe angeboten werden, jedoch nachrangig sofern es von schulischer Seite kein entsprechendes Angebot gibt. Auch hierbei handelt es sich um einen objektiv-rechtlichen Anspruch, bei dem ein Ermessensspielraum des Jugendamtes besteht.

Neben diesen gesetzlichen Grundlagen, die im ganzen Land gelten, kennzeichnen im Berichtszeitraum in Ludwigshafen noch besondere Rahmenbedingungen die Situation:

- Überdurchschnittliche Geburtenzahlen in den Jahren 2010 bis 2012, die in Zusammenhang mit einem schwach besetzten Einschulungsjahrgang zu etwa 200 Kindern mehr im Kindergartenalter führen als im Vorjahr

- Eine ungleichmäßige Verteilung der Kinder zwischen den Stadtteilen, mit einer hohen Dynamik in der Innenstadt und den drei nördlichen Stadtteilen
- Anhaltend wirtschaftlich angespannte Verhältnisse vieler Familien, mit entsprechend hohem Nachfragedruck auf öffentliche Angebote. Seit Jahren bezieht unverändert etwa jedes vierte Kind unter 15 Jahren in Ludwigshafen Sozialgeld (2012: 5.842 von 22.891 Kindern \approx 25,5%).
- Gesellschaftliche, familienstrukturelle und arbeitsmarktpolitische Rahmenbedingungen, die der Tagesbetreuung von Kindern einen immer höheren Stellenwert zukommen lassen, verbunden mit einer wachsenden Nachfrage nach mehr Ganztagesangeboten einerseits und individuell flexiblen Angeboten andererseits
- Ein unverändert äußerst geringer finanzieller Handlungsspielraum der Kommune, diese Anforderungen zu erfüllen

Grafik 1:



Tagesbetreuung von Kindern im Kindergartenalter (Stand 1.3.2013)

Wie bereits im letzten Jahr können auch aktuell nicht alle genehmigten Kindergartenplätze belegt werden, da teilweise Fachkräfte fehlen oder wegen laufender Baumaßnahmen Raumkapazitäten vorübergehend nur eingeschränkt nutzbar sind. Im Berichtsjahr handelt es sich dabei um 240 Plätze, im Vorjahr waren es noch 250. Insofern muss weiterhin zwischen nomineller (z.B. in Süd 730) und real belegbarer (z.B. in Süd 684) Platzzahl unterschieden werden.

Insgesamt werden in der Stadt nominell 6.145 Kindergartenplätze angeboten, von denen aus den genannten Gründen real 5.905 belegbar sind. Orientiert man sich an den 7.032 Kindern, die derzeit 4,5 Jahrgängen entsprechen, so stehen aktuell 100 Kindern nominell 87 Plätze gegenüber, real 84. In diesem Angebot von 6.145 bzw. 5.905 Plätzen sind nominell 799 Plätze (real 776) für Zweijährige in speziell für Zweijährige geöffneten Kindergartengruppen (max. sechs Zweijährige in einer Kindergartengruppe bei zusätzlichem Personal) enthalten.

Belegt sind diese 6.145/5.905 Plätze mit 5.694 Kindern. Dies entspricht einer Auslastung von nominell 93%, real 96%. Die Belegung beinhaltet 543 zweijährige Kinder, davon 523 in geöffneten Gruppen und 20 in Regelgruppen (in denen unverändert max. zwei Kinder schon vor Vollendung des dritten Lebensjahres ohne zusätzliches Personal aufgenommen werden können). Ein Teil der Plätze für Zweijährige in geöffneten Gruppen ist noch mit älteren Kindern belegt, was die Diskrepanz zwischen Angebot (real 776) und Belegung mit Zweijährigen (523) erklärt.

Gegenüber dem Vorjahr hat sich die Zahl der Kindergartenplätze nominell um 90 erhöht, real um 100. Die Zahl der Plätze für Zweijährige in geöffneten Gruppen ist nominell ebenfalls um 90 Plätze angewachsen, real um 177 (weil im letzten Kindergartenjahr wesentlich mehr Plätze für Zweijährige nicht belegt werden konnten). Der Besuch der Einrichtungen ist gegenüber dem letzten Kindergartenjahr um 129 Kinder angewachsen, davon 65 Zweijährige und 64 Dreijährige und Ältere.

Angehalten hat im Berichtsjahr auch der nachfragegerechte Ausbau des Ganztagesangebots: von 2.204 im Vorjahr um 114 auf nunmehr 2.318 Plätze. Die GZ-Belegung hat um 146 auf 2.218 Kinder zugenommen.

Der Vergleich von Angebot und Belegung ergibt am Stichtag für die Stadt insgesamt noch nominell 451 und real 211 freie Plätze (die bei steigender Nachfrage bis zum Kindergartenjahresende am 31.7. reichen sollten). Damit zeichnen sich unverändert gewisse Engpässe bei der Kindergartenversorgung ab, besonders bei den Plätzen für Zweijährige. Zudem zeigt sich in diesem Jahr in den meisten Stadtteilen eine bisher noch nie da gewesene Nachfrage, die in Zusammenhang sowohl mit der angewachsenen Kinderzahl als auch mit den bereits genannten gesellschaftlichen, familienstrukturellen und arbeitsmarktpolitischen Rahmenbedingungen steht, und die voraussichtlich erst mit dem Abschluss der noch ausstehenden Ausbaumaßnahmen befriedigt werden kann.

Kleinräumig ergeben sich hierbei zwischen den 14 Stadtteilen unterschiedliche Sachlagen, wobei sich die folgende Bewertung an den real belegbaren Plätzen orientiert:

- Die beiden Stadtteile Maudach und Ruchheim sind ausgesprochen gut mit Kindergartenplätzen versorgt
- Ein gemischtes Bild zeigt sich in den sechs Stadtteilen Mitte, Edigheim, Pflingstweide, Oggersheim, Nord-Hemshof und West. Die Situation ist hier geprägt von eher geringfügigen Nachfrageüberhängen, teilweise in Verbindung mit noch freien Restplätzen oder vor dem Hintergrund eines vergleichsweise guten Angebots.
- Auf spürbare Nachfrageüberhänge trifft man in den übrigen sechs Stadtteilen Süd, Mundenheim, Rheingönheim, Gartenstadt, Oppau und Friesenheim

Neben den Kindertagesstätten bietet das „Büro flexible Kinderbetreuung“ des Deutschen Kinderschutzbundes e.V. in Kooperation mit der Stadt Tagesbetreuung von Kindern im Rahmen von Kindertagespflege an. Zwar spielen die 57 Kinder im Alter von drei bis unter sechs Jahren, die in Tagespflege betreut werden, mengenmäßig in der Altersklasse des Kindergartens nur eine untergeordnete Rolle, jedoch erfolgt hier häufig eine Betreuung in Randzeiten. Das ist in Kindertagesstätten nur eingeschränkt möglich, bietet aber für die betroffenen Eltern eine große Entlastung im Sinne der Vereinbarkeit von Familie und Beruf.

Tagesbetreuung von Kleinkindern (Stand: 1.3.2013)

In Krippegruppen und einer altersgemischten Gruppe gibt es insgesamt 279 Plätze für Kinder unter drei Jahren. In dieser Zahl sind 70 Plätze in zwei BASF-Betriebskrippen enthalten, von denen 20 für Ludwigshafener und 50 für auswärtige Kinder vorgesehen sind. Im Bereich der Krippe sind wegen Personalmangels und Baumaßnahmen aktuell 17 Plätze nicht belegbar.

Besucht werden die 279/262 Plätze von 246 Kindern, darunter 197 aus Ludwigshafen. Die Einrichtungen sind nominell zu 88% ausgelastet, real zu 94%.

In Edigheim und Ruchheim ist die Krippeversorgung ausreichend, darüber hinaus - allerdings nur bei Zweijährigen - in „Notgruppen“ ebenfalls in Oppau und der Pfingstweide. In den übrigen Stadtteilen sind Nachfrageüberhänge zu spüren, wobei in Mitte der Druck durch stadtteulfremde Kinder erzeugt wird.

Anders als nach Landesrecht, sind nach der Systematik des Bundesrechts noch die (bereits bilanzierten) Zweijährigen im Kindergarten mitzuzählen. Allerdings gestaltet sich hierbei die Dokumentation etwas schwierig: Eindeutig sind Platzangebot und Belegung in für Zweijährige geöffneten Kindergartengruppen benennbar. Besuchen jedoch Zweijährige schon eine Regelkindergartengruppe (max. zwei Kinder je Gruppe), so steht rein formal gesehen der Belegung mit Kleinkindern kein entsprechendes Angebot gegenüber, da die Plätze für die älteren Kindergartenkinder genehmigt sind. Hilfsweise kann hier die tatsächliche Belegung mit Zweijährigen als fiktives Angebot gewertet werden, was zur Bestimmung von Angebots- oder Belegungsquoten notwendig ist. So kommen nominell beim Angebot 799 Plätze in geöffneten Gruppen sowie die 20 Kinder in Regelgruppen zu den 279 Krippeplätzen hinzu, was zu einer Gesamtzahl von 1.098 Plätzen führt (real 1.058). Bei der Belegung sind neben den bereits genannten 246 Kindern in Krippegruppen noch 523 Zweijährige in geöffneten Gruppen und 20 Zweijährige in Regelgruppen zu beachten, was zu einer Gesamtsumme von 789 betreuten Kleinkindern führt.

Betrachtet man bei den beiden BASF-Einrichtungen nur die 20 Plätze, die für Ludwigshafener Kinder vorgesehen sind, so werden mit insgesamt 229 Krippeplätzen rechnerisch 7% der Kleinkinder unter zwei Jahren in Ludwigshafen erreicht (der Bezug auf drei Jahrgänge macht ohne die Zweijährigen im Kindergarten wenig Sinn). Berücksichtigt man die Zweijährigen und das entsprechende Kindergartenangebot (799 + 20 Plätze), erhöht sich diese Reichweite auf 22% für Kinder unter drei Jahren insgesamt. Beide (gerundeten) Quoten verändern sich nicht, falls man nur die real belegbaren Plätze in Ansatz stellt.

Im Vergleich zum Vorjahr wurde das Krippeangebot zahlenmäßig kaum verändert. Allerdings gingen in Mitte zehn Plätze im Provisorium in der Benckiserstraße ab, während in Mundenheim zehn Plätze dauerhaft hinzukamen.

Im Rahmen der Kindertagespflege werden 131 Kleinkinder betreut, 21 mehr als vor einem Jahr. Zusammen mit den institutionellen Angeboten können dann rechnerisch 25% der Kleinkinder unter drei Jahren versorgt werden.

Tagesbetreuung von Schulkindern (Stand: 1.3.2013)

In Horten und Schultagesstätten werden insgesamt 935 Plätze zur Schulkinderbetreuung angeboten (real nutzbar 925), von denen 877 belegt sind. Hierin enthalten sind einige Doppelbelegungen (tageweise versetzter Besuch zweier Kinder der Schultagesstätten oder die 2- bzw. 3-Tagesvariante in den Horten). Die Einrichtungen sind nominell zu 93%, real zu 95% ausgelastet. Die Plätze reichen für 11% (nominell) bzw. 10% (real) der sechs- bis unter zwölfjährigen Einwohner Ludwigshafens (6 Jg.). Im Vergleich zum Vorjahr wurde das Angebot um 10 Plätze in Rheingönheim verbessert.

Kleinräumig ist das Hortangebot in den meisten Stadtteilen gut oder zumindest ausreichend, was auch in Zusammenhang mit den schulischen Angeboten steht. Geringe Nachfrageüberhänge gibt es stadtteilbezogen lediglich in Rheingönheim und Friesenheim, in niedriger zweistelliger Höhe in West.

Im Rahmen der Kindertagespflege werden 62 Schulkinder betreut, sieben mehr als vor einem Jahr.

Immer mehr Bedeutung bei der Tagesbetreuung von Schulkindern gewinnen die schulischen Angebote. Die Betreuende Grundschule wird mittlerweile von 1.265 Grundschulern genutzt. Das sind - trotz weiterhin fallender Grundschülerzahlen - nicht nur 67 Kinder mehr als im letzten Jahr, sondern bedeutet wieder einmal neuen Besucherrekord. 1.079-mal wird die 14:00 Uhr Variante bevorzugt, 186-mal die Offerte bis 16:00 Uhr, die zwischenzeitlich von sechs Schulen angeboten wird. Bei den 2.990 Ganztagschülern muss nach Alter und Wohnort differenziert werden: Setzt man die „betreuungsintensive“ Altersgruppe bis einschließlich der sechsten Klassenstufe an, so nutzen 1.074 in Ludwigshafen wohnhafte Kinder die Ganztagschule (Vorjahr: 1.032). Somit werden allein von den schulischen Betreuungsangeboten über 26% der Sechsbis unter Zwölfjährigen erreicht (Vorjahr 24%).

Übersicht 1: Das Ludwigshafener Kindertagesstättenangebot im Überblick

Jahr ¹⁾	angebotene Betreuungsplätze für...			Einwohner nach Alter ²⁾			angebotene Betreuungsplätze je 100...		
	Kleinkinder [einschl. 2-Jährige im Kindergarten ³⁾	Kindergartenkinder [ohne 2-Jährige ³⁾	Schulkinder	Kleinkinder 2 Jg. [3 Jg.]	Kindergarten 4,5 Jg. [3,5 Jg.]	Hort 6- u12 J. 6 Jg.	Kleinkinder ⁴⁾ [einschl. 2-Jährige im Kindergarten ³⁾	Kindergartenkinder 4,5 Jg. [ohne 2-Jährige ³⁾	Schulkinder 6 Jg.(
2010/11	247 [870]	5.695 [5.072]	935	3.030 [4.611]	6.892 [5.368]	9.023	7 [18]	83 [94]	10
2011/12	277 [1.039]	6.055 [5.293]	925	3.160 [4.685]	6.848 [5.349]	8.893	7 [21]	88 [99]	10
2012/13	279 [1.098]	6.145 [5.326]	935	3.206 [4.703]	7.032 [5.383]	8.855	7 [22]	87 [99]	11

1) Einwohner Stand 31.12., Plätze und Belegung 01.03

2) Um Missverständnisse zu vermeiden, bezieht sich die Altersklassifizierung jeweils auf den 31.08. (Einschulungsstichtag). Am 31.12. sind diese Altersklassen dann jeweils um vier Monate nach oben verschoben.

3) Plätze in geöffneten Kindergartengruppen (einschließlich 15 Plätze für Zweijährige in der Spiel- und Lernstube Bayreuther Straße) und 2-Jährige in normalen Kindergartengruppen (als fiktives Angebot)

4) Bei den BASF-Betriebskrippen werden nur die 20 Plätze für Ludwigshafener Kinder berücksichtigt (von insgesamt 70 Plätzen)

Ausblick

Der Anspruch auf einen Kindergartenplatz für Zweijährige seit 2010 und der am 1. August 2013 dazukommende individuelle Rechtsanspruch der Einjährigen auf Tagesbetreuung macht auch weiterhin in den nächsten Jahren den Ausbau von Kindertagesstätten und Kindertagespflege notwendig. Den Schwerpunkt bildet dabei in den nächsten beiden Jahren das Ausbaupaket der beiden Kirchen mit insgesamt 15 protestantischen und katholischen Kindertagesstätten. Daneben laufen der Ausbau städtischer Kapazitäten und die Maßnahmen anderer Träger weiter, wobei die Gewinnung geeigneter Fachkräfte nochmals eine andere Problematik darstellt.

An kurzfristigen - noch bis zum Ende des Kindergartenjahres - Maßnahmen zur Optimierung des Kindertagesstättenangebots ist die Eröffnung vakanter Gruppen in West und in der Gartenstadt zu nennen, für die Fachpersonal gefunden werden konnte. Abgängig ist zum Ende des Kindergartenjahres der eingruppige Kindergarten auf der Parkinsel. Im Kindergartenjahr 2013/14 wird zunächst die Öffnung weiterer Gruppen für Zweijährige in verschiedenen Stadtteilen voranschreiten. Neue Kindergartenplätze sind in Mundenheim, Rheingönheim und Nord-Hemshof zu erwarten, neue Krippeplätze in West und weitere Plätze für Schulkinder in Süd. Im Rahmen des Ausbauprogramms der Kirchen werden darüber hinaus in der Gartenstadt zunächst zwei Kindergartengruppen geschlossen und nach dem Umbau als Krippegruppen erneut ins Angebot aufgenommen. Ob allerdings diese oder auch andere Projekte des kirchlichen Ausbauprogramms bereits im kommenden Kindergartenjahr fertiggestellt werden können, ist noch nicht sicher abschätzbar.

2. Rahmenbedingungen

2.1 Rechtliche Grundlagen

Der Besuch einer Kindertagesstätte und die Inanspruchnahme von Kindertagespflege sind im rheinland-pfälzischen Kindertagesstättengesetz, der dazugehörigen Landesverordnung zur Ausführung des Kindertagesstättengesetzes und bundesrechtlich im Sozialgesetzbuch VIII - Kinder- und Jugendhilfe - geregelt.¹

Im Berichtsjahr haben alle Kinder in Rheinland-Pfalz vom vollendeten zweiten Lebensjahr bis zum Schuleintritt Anspruch auf Erziehung, Bildung und Betreuung im Kindergarten. Der individuelle Rechtsanspruch erstreckt sich dabei auf einen Kindergartenteilzeitplatz. Elternbeiträge für den Kindergartenbesuch werden nicht erhoben, ggf. ist jedoch Kostgeld zu entrichten. Bei Ganzzzeitplätzen und Hortplätzen für Schulkinder hat der Träger der öffentlichen Jugendhilfe ein bedarfsgerechtes Angebot sicherzustellen, wobei bei diesem objektiv-rechtlichen Anspruch ein pflichtgemäßer Ermessensspielraum des Planungsträgers und somit kein individueller Platzanspruch besteht. Zudem ist die Jugendhilfe bei den Schulkindern gegenüber den schulischen Angeboten nachrangig.

Bei den Angeboten für Kinder unter drei Jahren folgen Landes- und Bundesgesetz unterschiedlichen Systematiken: Während derzeit schon in Rheinland-Pfalz der Kindergartenplatzanspruch für Zweijährige greift und für Einjährige und unter Einjährige lediglich ein objektiv-rechtlicher „bedarfsgerechter“ Anspruch besteht, gilt nach Bundesrecht der objektiv-rechtliche Anspruch derzeit noch für die Altersklasse der unter Dreijährigen insgesamt, allerdings konkretisiert: Danach ist mindestens ein Angebot in einer Tageseinrichtung oder in Kindertagespflege vorzuhalten, das eine Förderung jener Kinder, die das dritte Lebensjahr noch nicht vollendet haben, ermöglicht,

- deren Erziehungsberechtigte einer Erwerbstätigkeit nachgehen, eine Erwerbstätigkeit aufnehmen oder Arbeit suchend sind, sich in einer beruflichen Bildungsmaßnahme, in der Schulausbildung oder Hochschulausbildung befinden oder Leistungen zur Eingliederung in Arbeit im Sinne des Sozialgesetzbuchs II erhalten
- für die diese Leistung für die Entwicklung zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit geboten ist.

Für den Kindergartenbesuch bedeutet dies, dass zunächst zu Beginn eines Kindergartenjahres Plätze für knapp vier Jahrgänge an Kindern zur Verfügung stehen müssen und dann im jeweils laufenden Kindergartenjahr bis zum Ende nach und nach ein weiterer Jahrgang zu versorgen ist, bevor im darauf folgenden Kindergartenjahr zu Beginn erneut wieder lediglich knapp vier Jahrgänge einen Kindergartenplatz benötigen (weil der älteste Jahrgang zwischenzeitlich eingeschult wurde). Da nicht jedes Kind sofort nach seinem zweiten Geburtstag einen Kindergarten besucht, wird mit einer tatsächlichen Nachfrage an Kindergartenplätzen für etwa 4,5 Jahrgänge gerechnet. Mit der Aufnahme der Zweijährigen in den Kindergarten hat der Gesetzgeber dabei zwei Arten von Kindergartenplätzen geschaffen, die separat geplant und genehmigt werden müssen: die Regelplätze für die dreijährigen und älteren Kinder und die neu hinzukommenden Plätze für Zweijährige in geöffneten Gruppen (max. sechs Zweijährige je Gruppe), mit einem gemäß dem höheren Pflegeaufwand erweiterten Personal- und Ausstattungsstandard. Hier wird davon ausgegangen, dass voraussichtlich etwa 80% der Zweijährigen (ca. 1.200 Kinder) einen Betreuungsplatz in geöffneten Gruppen nachfragen werden (innerhalb des Gesamtbedarfs von 4,5 Jahrgängen). Bezogen auf den Gesamtbestand der Kindergartenplätze bedeutet dies, dass 18% aller Kindergartenplätze für Zweijährige geöffnet werden müssten. Da jedoch jede einzelne Einrichtung mindestens dieses Kontingent benötigt (sonst funktioniert das „Durchaltern“ in der Einrichtung nicht), bewirkt die praktische Umsetzung in Sechser-Schritten weitere Plätze: So reicht beispielsweise in einer zweigruppigen Einrichtung das Öffnen einer Gruppe nicht aus. Mit der notwendigen Öffnung der zweiten Gruppe für Zweijährige wird dann jedoch ein Anteil von 24% an Plätzen für Zweijährige erreicht (zwölf von 50 Plätzen), ohne dass

¹ Die genauen Gesetzestexte finden sich im Anhang des Berichts

die überschüssigen Plätze in einer anderen Einrichtung eingespart werden könnten. Insofern wird der derzeit geplante Endausbau der Einrichtungen voraussichtlich zu etwa 1.350 Plätzen für Zweijährige in geöffneten Gruppen führen, was rechnerisch 90% eines Durchschnittsjahrgangs entspricht und als positiven Nebeneffekt gleichzeitig eine gewisse Flexibilität bewirkt.

Zu Beginn des nächsten Kindergartenjahres am 1. August 2013 wird bundesweit der objektiv-rechtliche Anspruch für die ein- und zweijährigen Kinder in einen uneingeschränkten individuellen Rechtsanspruch umgewandelt. Bei den unter einjährigen Kindern bleibt es hingegen bei der objektiv-rechtlichen Verpflichtung. Während dies in Ludwigshafen bei den Zweijährigen kaum zu Nachfrageveränderungen führen dürfte, muss das Krippeangebot und das Angebot an Kindertagespflege besonders für die Einjährigen spürbar erweitert werden. In Anlehnung an die Orientierungswerte des Landes, die im Rahmen des „Förderprogramms für die Investitionen zum U3-Ausbau“ veröffentlicht wurden, wird hier von einem notwendigen Platzbedarf von etwa 32% der Einjährigen und etwa 5% der unter Einjährigen ausgegangen. Allerdings stellen die in diesem Kapitel genannten Zahlen und Versorgungsquoten lediglich rechnerische Anhaltspunkte für die Versorgung dar, von denen die kleinräumigen tatsächlichen Nachfragen vor Ort abweichen können. Diese variablen Nachfragen müssen unverändert im Rahmen einer laufend fortzuschreibenden stadtteilbezogenen Feinplanung erkannt werden und anschließend in die Maßnahmenplanung und -umsetzung einfließen.

Als weitere - neue - Rahmenbedingung für die Bedarfsplanung von Kindertagesstätten und Kindertagespflege ist die im Februar 2013 beschlossene Einführung des Betreuungsgeldes, ebenfalls zum 1. August 2013, zu nennen. Das Betreuungsgeld in Höhe von 150 € (bis 31.7.2014: 100 €) wird Eltern im Anschluss an die Elternzeit ab dem 15. Lebensmonat des Kindes für 22 Monate gezahlt, falls keine öffentlich geförderte frühkindliche Förderung in Tageseinrichtungen oder in Tagespflege gemäß § 24 Absatz 2 SGB VIII in Anspruch genommen wird. Ziel ist, die Wahlfreiheit der Eltern zwischen privater und öffentlich geförderter Kleinkinderbetreuung zu verbessern. Das Betreuungsgeld wird als vorrangige Leistung auf Arbeitslosengeld II, Sozialhilfe und Kinderzuschlag angerechnet. Ob und in welchem Maß sich das Betreuungsgeld auf die Nachfrage nach öffentlich geförderter Kleinkinderbetreuung in Ludwigshafen auswirken wird, kann gegenwärtig nicht abgeschätzt werden.

2.2 Demografische Entwicklung

2012 erblickten 1.572 Ludwigshafener Kinder das Licht der Welt. Das waren 16 Geburten weniger als 2011. Die 1.425 deutschen Geburten, das sind 44 weniger als im Vorjahr, entsprechen einem Anteil von 90,6%, die 147 ausländischen Geburten (+28) einem von 9,4%. Darüber hinaus besaßen von den 1.425 deutschen Geborenen 790 noch eine weitere Staatsangehörigkeit (55,4% der deutschen Geborenen), acht weniger als vor einem Jahr. Allein über die deutsche Staatsangehörigkeit verfügten demnach noch 635 Neugeborene (44,6% der deutschen Geborenen), 36 weniger als vor Jahresfrist. Fasst man Doppelstaatler und Ausländer zusammen, so stellten diese 937 Kinder einen Anteil von 59,6% aller Geburten (Vorjahr 57,7%).

Auch wenn die Geburtenzahlen damit im zweiten Jahr in Folge leicht rückläufig sind, so haben die überdurchschnittlichen Ergebnisse der letzten drei Jahre im Berichtsjahr zu einem sprunghaften Anstieg der Kinderzahlen im Kindergartenalter geführt: Während etwa 1.650 Kinder im Laufe des Jahres von „unten“ in den Kindergarten nachgewachsen sind, lag die Stärke des abgehenden Einschulungsjahrgangs (im Sommer 2012) bei lediglich etwa 1.450 Kindern. Dementsprechend ist die Zahl der Kinder im Kindergartenalter im Vergleich zum Vorjahr um knapp 200 auf 7.023 Kinder (4,5 Jg.) angestiegen und dürfte zumindest die nächsten beiden Jahre noch auf ähnlich hohem Niveau verbleiben. Vielerorts sorgt dies zusätzlich für voll belegte Einrichtungen. Aber schon mittelfristige und erst recht längerfristige Aussagen hierzu sind, besonders weil sie kleinräumig erforderlich wären, sehr schwierig und unsicher. Letztmalig gab es eine solch hohe Kinderzahl im Kindergartenjahr 2003/04. Zudem verteilte sich der Anstieg der Kinderzahlen nicht gleichmäßig über das Stadtgebiet: Die größten absoluten Zuwächse (für 4,5 Jahrgänge) ergaben sich mit jeweils genau 50 Kindern mehr als im Vorjahr in Mitte und in Süd, also in Stadtteilen mit ohnehin angespannter Versorgungssituation. Sprünge nach oben gab es zudem in allen drei nördlichen Stadtteilen Oppau (+29), Edigheim (+20) und Pfingstweide (+36) sowie in Nord-Hemshof (+24), leichtere Zuwächse in Mundenheim (+15) und in Gartenstadt (+13). Stabil bis leicht rückläufig entwickelten sich hingegen Ruchheim (-3), Rheingönheim (-5), Oggersheim (-5), Maudach (-11), West (-12) und Friesenheim (-17).

Übersicht 2: Entwicklung der Kinderzahlen ¹⁾ in Ludwigshafen nach Altersgruppen ²⁾

Kinder- gartenjahr	unter 2-Jährige (2 Jg. Krippe)	alternativ: unter 3-Jährige (3 Jg. Krippe)	1,5/2,0 bis unter 6-Jährige (Kindergarten)		6- bis unter 12- Jährige (6 Jg. Hort)
			4,0 Jg.	4,5 Jg.	
2000/01	3.094	4.699	6.321	7.160	10.284
2005/06	3.079	4.553	6.040	6.841	9.510
2006/07	3.028	4.541	5.969	6.756	9.489
2007/08	3.045	4.597	6.072	6.855	9.377
2008/09	3.178	4.640	6.012	6.795	9.264
2009/10	3.126	4.690	6.035	6.862	9.127
2010/11	3.030	4.611	6.130	6.892	9.023
2011/12	3.160	4.685	6.125	6.848	8.893
2012/13	3.206	4.703	6.159	7.032	8.855
2013/14	3.100	4.750	6.250	7.050	8.950
2014/15	3.100	4.650	6.250	7.000	9.000

1) Stand jeweils 31.12.

2) Um Missverständnisse zu vermeiden, bezieht sich die Altersklassifizierung jeweils auf den 31.08. (Einschulungstichtag). Am 31.12. sind diese Altersklassen dann jeweils um vier Monate nach oben verschoben.

Bei den Kleinkindern zeigt der Trend ebenfalls nach oben, allerdings nur noch vergleichsweise schwach: Mit 3.206 unter Zweijährigen (2 Jg.) hat sich deren Zahl gegenüber dem letzten Kindergartenjahr um 46 Kinder erhöht, dürfte aber bereits im nächsten Jahr wieder sinken. Zählt man hier noch die Zweijährigen dazu, ergeben sich 4.703 Kleinkinder (3 Jg.), deren Zahl voraussichtlich auch noch im nächsten Jahr auf ähnlichem Niveau Bestand haben wird.

3. Tagesbetreuung von Kindern im Kindergartenalter

3.1 Betreuung in Kindertagesstätten

Wohnquartierorientierte Einrichtungen insgesamt

Wie gewohnt, entsprechen die in diesem Bericht genannten Angebotszahlen den in der jeweiligen Betriebserlaubnis der Einrichtungen genehmigten Plätzen. Wie schon im Vorjahr tritt dabei gegenwärtig das Problem auf, dass von diesen genehmigten Plätzen auf Grund der laufenden Um- und Ausbaumaßnahmen sowie wegen Personalmangels in größerem Umfang Plätze temporär nicht belegt werden können. So standen am Erhebungsstichtag, dem 1.3.2013, insgesamt 6.003 wohnquartierorientierte Kindergartenplätze zur Verfügung, von denen aus den beiden genannten Gründen 240 vorübergehend nicht belegbar waren. Bezieht man sich bei der Berichterstattung ausschließlich auf die nominellen Kapazitäten, so führt das mancherorts zu freien Kapazitäten, die real gar nicht vorhanden sind. Bezieht man sich hingegen lediglich auf die real belegbaren Plätze, so werden die bereits geleisteten Ausbaumaßnahmen nicht vollständig wiedergegeben. Um hier ein zutreffendes Lagebild abgeben zu können, bezieht sich dieser Bericht - ebenso wie der letztjährige - zunächst auf die nominellen Platzkapazitäten, wo es erforderlich ist, werden aber ebenfalls die realen Platzzahlen genannt.

Übersicht 3: Platzangebot und Belegung im Kindergarten ¹⁾

Jahr ¹⁾	Platzangebot		Belegung										
	insgesamt	darunter: Plätze für 2-Jährige in ge- öffneten Gruppen	insgesamt	nach Alter		Kinder mit Migrations- hintergrund ²⁾		Kinder mit zwei berufstätigen Elternteilen		Kinder von allein Erziehenden		darunter: von berufs- tätigen allein Erziehenden	
				3 Jahre bis Schul- eintritt	2- Jährige	Anz.	%	Anz.	%	Anz.	%	Anz.	% ³⁾
2008/09	5.568	325	5.197	4.900	297	2.389	46	2.027	39	683	13	400	59
2009/10	5.514	355	5.238	4.925	313	2.474	47	2.010	38	664	13	393	59
2010/11	5.560	551	5.339	4.881	458	2.326	44	2.181	41	692	13	433	63
2011/12	5.915	703	5.429	4.961	468	2.549	47	2.382	44	707	13	456	64
2012/13	6.003	793	5.554	5.020	534	2.606	47	2.375	43	772	14	478	62

Jahr ¹⁾	Belegung									
	Teilzeit		Teilzeit über Mittag ⁴⁾		3x TZ über Mittag + 2x Ganzzzeit		2x TZ über Mittag + 3x Ganzzzeit		Ganzzzeit ⁵⁾	
	Anz.	%	Anz.	%	Anz.	%	Anz.	%	Anz.	%
2008/09	1.677	32	2.049	39	25	0,5	27	0,5	1.419	27
2009/10	1.586	30	2.036	39	32	0,6	25	0,5	1.559	30
2010/11	1.554	29	2.021	38	13	0,2	14	0,3	1.737	33
2011/12	1.425	26	2.007	37	54	1,0	7	0,1	1.936	36
2012/13	1.456	26	1.994	36	13	0,2	13	0,2	2.078	37

^{*)} nur wohnquartierorientierte Einrichtungen

1) Stand bis 2007/08; 15.3., ab 2008/09: 1.3.

2) Kinder mit doppelter und ausschließlich ausländischer Staatsangehörigkeit

3) % von allein Erziehenden

4) über 13.00 Uhr hinaus (max. 7 Stunden)

5) über 7 Stunden

Im Vergleich zum Vorjahr wurde das Angebot mit den bereits genannten 6.003 Plätzen um weitere 88 Plätze verbessert. Darunter befinden sich 793 Plätze für Zweijährige in geöffneten Gruppen (einschließlich der max. 15 Plätze für Zweijährige in der Spiel- und Lernstube Bayreuther Straße), 90 mehr als im Jahr zuvor. Real belegbar waren am 1.3.2013 5.763 Kindergartenplätze, 98 mehr als vor Jahresfrist, davon 770 für Zweijährige und 4.993 für die Dreijährigen und Älteren.

Übersicht 4: Am 1.3.2013 wegen Baumaßnahmen oder Personalmangels nicht belegbare Plätze

Stadtteil	Einrichtung	Träger ¹⁾	Zahl der nicht belegbaren Plätze in...				
			Krippen	Kindergärten		Horten	
				insg.	davon für:		
				2-J.	3+		
Mitte	Westendstr. 6-8	S	10				
	Bahnhofstr. 52	S					7
Süd	Von-Weber-Str. 17	S		19		19	
	Rottstr. 19	K		9		9	
	Orffstr. 1	S		18		18	
Mundenheim	Wasgaustr. 22	K		9		9	
Rheingönheim	Hoher Weg 3	S					2
	Brückweg 41	S	1	13		13	
Gartenstadt	Niederfeldstr. 20	K		18		18	
	Nachtigalstr. 39	P		25	10	15	
	Schlesier Str. 36a	S		50	12	38	
Oppau	August-Bebel-Str. 77	S	6	2		2	
Edigheim	Bruderweg 4	S		2	1	1	1
Oggersheim	Altrheinstr. 29	P		17		17	
Nord/Hemshof	Seilerstr. 14	S		8		8	
West	Waltraudenstr. 36	S		25		25	
Friesenheim	Leuschnerstr. 151	K		17		17	
	Erzbergerstr. 109-111	S		2		2	
	Hagellochstr. 33	K		6		6	
Insgesamt			17	240	23	217	10

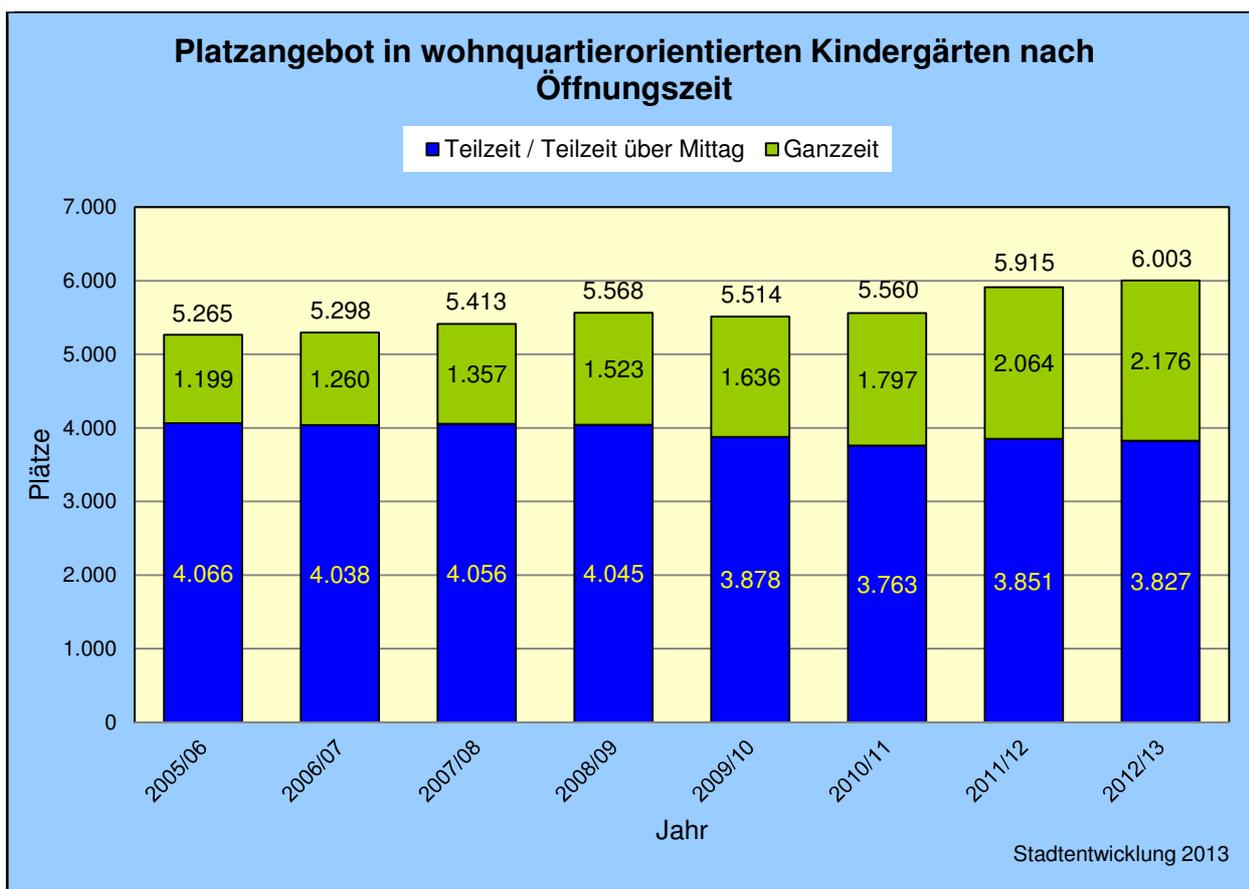
1) Träger: S = Stadt; K = Kath. Kirche; P = Prot. Kirche

Belegt sind diese Plätze mit 5.554 Kindern, davon 534 Zweijährige (518 in geöffneten Gruppen und 16 in Regelgruppen) und 5.020 dreijährige und ältere Kinder. Im Vergleich zum letzten Kindergartenjahr (5.429) ist damit die Belegung um 125 Kinder angestiegen, was sich in ein Plus von 66 Kindern bei den Zweijährigen und ebenfalls in ein Plus von 59 bei den dreijährigen und älteren Kindern aufteilt.

Nominell waren am Stichtag, an dem das Kindergartenjahr erst sieben von zwölf Monaten andauert, noch 449 Plätze frei, unter realen Bedingungen noch 209 (Vorjahr: 486/236). Ein Engpass bei der Versorgung der Zweijährigen ist nicht zu übersehen. Zudem sind weiterhin noch für Zweijährige genehmigte Plätze in geöffneten Gruppen bei Angebotsengpässen teilweise mit dreijährigen und älteren Kindern belegt, was die Belegung mit Zweijährigen weiter drückt.

Das nominelle Platzangebot im Kindergarten reicht rechnerisch für 3,90 Jahrgänge (Vorjahr 3,85), real für 3,74 Jg. (Vorjahr: 3,68). Die Belegung entspricht einer Nachfrage von 3,61 Jahrgängen (Vorjahr 3,52). Die Auslastung der Einrichtungen liegt im Durchschnitt nominell bei 92,5% (Vorjahr 91,8%) real bei 96,4% (Vorjahr 95,8%).

Grafik 3:



2.894 der 6.003 Plätze (48%) befinden sich in städtischer, 1.430 Plätze (24%) in katholischer und 1.388 Plätze (23%) in protestantischer Trägerschaft. Die übrigen Träger stellen zusammen 291 Plätze (5%). Hier sind die Ökumenische Fördergemeinschaft zu nennen (141 Plätze), die zu Kindergartenjahresbeginn die Trägerschaft der KTS Hartmannstraße vom Diakonischen Werk Pfalz übernommen hat, der Kindergartenverein Ruchheim (100), die Lebenshilfe (30 wohnquartierorientierte Plätze) und ein privater Kindergarten auf der Parkinsel (20).

Übersicht 5: Kindergartensituation am 1.3.2013 nach Trägern *)

Träger	Platzangebot		Belegung										
	insgesamt	darunter: Plätze für 2-Jährige in ge- öffneten Gruppen	insgesamt	nach Alter		Kinder mit Migrations- hintergrund ²⁾		Kinder mit zwei berufstätigen Elternteilen		Kinder von allein Erziehenden		darunter: von berufs- tätigen allein Erziehenden	
				3 Jahre bis Schul- eintritt	2- Jährige	Anz.	%	Anz.	%	Anz.	%	Anz.	% ³⁾
Stadt	2.894	350	2.627	2.436	191	1.251	48	1.019	39	409	16	253	62
prot. Kirche	1.388	180	1.322	1.172	150	680	51	610	46	174	13	113	65
kath. Kirche	1.430	206	1.330	1.180	150	536	40	600	45	155	12	92	59
Sonstige ¹⁾	291	57	275	232	43	139	51	146	53	34	12	20	59
Insgesamt	6.003	793	5.554	5.020	534	2.606	47	2.375	43	772	14	478	62

noch Übersicht 5: Kindergartensituation am 1.3.2013 nach Trägern *)

Träger	Belegung									
	Teilzeit		Teilzeit über Mittag ⁴⁾		3x TZ über Mittag + 2x Ganzzeit		2x TZ über Mittag + 3x Ganzzeit		Ganzzeit ⁵⁾	
	Anz.	%	Anz.	%	Anz.	%	Anz.	%	Anz.	%
Stadt	505	19	874	33	5	0,2	5	0,2	1.238	47
prot. Kirche	670	51	255	19	7	0,5	7	0,5	383	29
kath. Kirche	225	17	824	62	1	0,1	1	0,1	279	21
Sonstige ¹⁾	56	20	41	15					178	65
Insgesamt	1.456	26	1.994	36	13	0,2	13	0,2	2.078	37

*) nur wohnquartierorientierte Einrichtungen

1) Kindergartenverein Ruchheim, Ökumenische Fördergemeinschaft, Parkinsel-Privatkindergarten, Lebenshilfe

2) Kinder mit doppelter und ausschließlich ausländischer Staatsangehörigkeit

3) % von allein Erziehenden

4) über 13.00 Uhr hinaus (max. 7 Stunden)

5) über 7 Stunden

2.606 Kindergartenkinder (47%) entstammen einer Familie mit Migrationshintergrund (Kinder mit doppelter oder ausschließlich fremder Staatsangehörigkeit). Verglichen mit den Daten des Melderegisters, das einen Anteil für diese Altersgruppe von 60% ausweist, ist dieser Wert unterdurchschnittlich. 43 von 100 Kindergartenkindern wachsen mit zwei berufstätigen Elternteilen auf und 14 mit einem allein erziehenden Elternteil, von denen knapp zwei Drittel (62%) einer Berufstätigkeit nachgehen.

1.456 der 5.554 Kinder (26%) besuchen einen Kindergarten in Teilzeit vor- und nachmittags. Damit ist die Nachfrage nach dieser Öffnungszeitvariante zum ersten Mal seit sechs Jahren wieder stabil. Bei den 1.994 Kindern (36%), die in einer Einrichtung in Teilzeit über Mittag betreut werden, ist die Belegung hingegen weiterhin schwach rückläufig. Die flexiblen Angebotsformen (3 x Teilzeit über Mittag + 2 x Ganzzeit bzw. 2 x TZüM + 3 x GZ) besuchen 26 Kinder (unter 1%). Die Ganzzeitbetreuung nutzen 2.078 Jungen und Mädchen (37%). Damit wird hier erneut ein Nachfrager rekord aufgestellt, der mit dem entsprechenden Ausbau der GZ-Kapazitäten Hand in Hand geht (s. Grafik 3).

Der notwendige Ausbau der Kindertagesstättenkapazitäten wurde auch im Berichtsjahr fortgesetzt. In Mitte und in Mundenheim konnte in den protestantischen Einrichtungen jeweils eine neue Kindergartengruppe (je 25 Plätze) in Betrieb gehen, in Mundenheim zudem eine Krippegruppe. In Süd führte die Erweiterung und Umgestaltung des katholischen Kindergartens in der Rottstraße zu 30 neuen Kindergartenplätzen. Städtischerseits ist die Eröffnung der neuen Kindertagesstätte in der Kanalstraße 75-77 zu nennen (nicht zu verwechseln mit der erweiterten KTS Nord, vor dem Umbau ebenfalls Kanalstraße, jetzt Seilerstraße 14): Baulich für vier Gruppen ausgelegt, beherbergt das Haus gegenwärtig lediglich zwei Gruppen (50 Plätze). Die beiden anderen Gruppenräume werden ab Sommer 2013 zunächst als Ausweichquartier benötigt und erst später in den Regelbetrieb integriert. Zudem wurden zwei weitere Veränderungen bei den städtischen Einrichtungen notwendig, die jedoch nicht zu neuen Plätzen führten: In Rheingönheim wurde nach Wiederaufbau und Erweiterung der KTS Brückweg die Belegung in Zusammenhang mit der baulich eingeschränkten Nutzbarkeit der KTS im Hohen Weg (keine Gruppenöffnung für Zweijährige möglich) neu geregelt: Unter dem Strich entstanden dadurch zehn neue Hortplätze und 20 Kindergartenplätze gingen vorübergehend verloren (die Eröffnung einer weiteren Kindergartengruppe in der KTS Brückweg zu Beginn des nächsten Kindergartenjahres vorgesehen). In Mitte wurde wie beabsichtigt das Container-Provisorium in der Benckiserstraße wieder abgebaut und damit die temporären 20 Kindergarten- und zehn Krippeplätze.

Was die Öffnung der Kindergartengruppen für Zweijährige angeht, so sind 16 weitere Gruppen mit insgesamt 96 Plätzen in den Stadtteilen Mitte, Süd, Mundenheim, Rheingönheim und Stadtentwicklung 2013, Heft 4/13

gersheim zum Angebot hinzugekommen. Abgänglich hingegen war durch den umbaubedingten Umzug in ein Ausweichquartier ohne entsprechenden Raumstandard eine geöffnete Gruppe mit sechs Plätzen für Zweijährige in der Gartenstadt.

Übersicht 6: Kapazitätsveränderungen in Kindertagesstätten zwischen dem 1.3.2012 und dem 1.3.2013 (genehmigte Plätze, nur Maßnahmen mit einer Veränderung um mindestens 10 Plätze)

Stadtteil	Einrichtung	Träger ¹⁾	Veränderung	Veränderung der Kapazität (Plätze)
Mitte	Maxstr. 36	P	Erweiterung	+ 25 Kiga
	Benckiserstr. 55	S	geschlossen	- 20 Kiga - 10 Krippe
Süd	Rottstr. 19	K	Erweiterung	+ 30 Kiga
Mundenheim	Weißburger Str. 36	P	Erweiterung	+ 25 Kiga + 10 Krippe
Rheingönheim	Hoher Weg 3	S	nur noch Hort	- 45 Kiga + 10 Hort
	Brückweg 41	S	Erweiterung	+ 25 Kiga
Nord/Hemshof	Kanalstr. 75-77	S	Neubau	+ 50 Kiga

1) Träger: S = Stadt; K = Kath. Kirche; P = Prot. Kirche

Übersicht 7: Zwischen dem 1.3.2012 und dem 1.3.2013 für Zweijährige geöffnete Kindergartengruppen

Stadtteil	Einrichtung	Träger ¹⁾	Anzahl der geöffneten Gruppen	Plätze für Zweijährige in geöffneten Gruppen
Mitte	Wredestr. 24	K	2	12
	Maxstr. 36	P	3	18
Süd	Rottstr. 19	K	2	12
Mundenheim	Weißburger Str.	P	3	18
Rheingönheim	St.-Josefs-Gasse 13	K	2	12
Gartenstadt	Nachtigalstr. 30	P	-1	-6
Oggersheim	Orangeriestr. 7-9	P	3	18
	Comeniusstr. 14	P	1	6
Insgesamt			15	90

1) Träger: K = Kath. Kirche; P = Prot. Kirche

Kleinräumige Versorgung

Neben der Versorgung der Gesamtstadt ist natürlich auch ein angemessenes und bedarfsorientiertes Angebot kleinräumig in allen 14 Stadtteilen von großer Wichtigkeit. Für die Beurteilung der kleinräumigen Angebots- und Nachfragesituation werden zunächst die vor Ort vorhandenen Platz- und Belegungszahlen verglichen. Darüber hinaus ist auch ein Blick auf die Zahl der wohnhaften Kinder im entsprechenden Alter hilfreich. Ferner können die Stadtteilabgleiche und -gespräche sowie, falls sie geführt werden müssen, Wartelisten das Bild abrunden.

Abgesehen von der notwendigen Unterscheidung zwischen nominellen und realen Platzzahlen ist im Berichtsjahr auf einen Sachverhalt hinzuweisen, der zwar schon aus den Vorjahren bekannt, aber diesmal besonders auffällig ist: Werden - selbst bei angespannter Versorgungslage - neue Kapazitäten angeboten, so dauert es eine gewisse Zeit, bis diese vollständig nachgefragt bzw. belegt werden. Dies kann u.U. vor Ort zu vorübergehend deutlich entspannteren Versorgungssituationen führen, als diese dauerhaft zu erwarten wären. Ein gutes Beispiel hierfür ist aktuell der Stadtteil Mitte. Um das Angebot für Zweijährige in Härtefällen zu verbessern, sind die aus dem Vorjahr bereits bekannten drei temporären „Notgruppen“ in Oppau, in der Pflingstweide und in Ruchheim weiterhin in Betrieb. Es werden stadtteilunabhängig je Gruppe höchstens zehn (nur) Zweijährige aufgenommen. Da es sich formal um Krippegruppen handelt, sind diese bei den Kleinkindern in Kapitel 4 aufgeführt.

Auf eine am Stichtag gute Situation trifft man in den beiden Stadtteilen Maudach und Ruchheim: Die Zahl der angebotenen Plätze ist stadtteilbezogen nachfrage- und bedarfsgerecht.

In den sechs Stadtteilen Mitte, Edigheim, Pflingstweide, Oggersheim, Nord-Hemshof und West zeigt sich ein gemischtes Bild: Die Nachfrageüberhänge in diesen Stadtteilen halten sich in Grenzen bzw. stoßen auf ein vergleichsweise gutes Angebot. Die Stadtteile Mitte und Nord-Hemshof konnten am Stichtag sogar eine recht ansprechende Versorgung aufweisen, allerdings dürfte diese Situation nicht von Dauer sein (weil die zusätzlichen Kapazitäten noch zu neu sind). Die Lage in West wäre bereits jetzt entspannter, wenn alle baulich vorhandenen Plätze belegt werden könnten.

Auf spürbare Nachfrageüberhänge, insbesondere beim Kindergartenbesuch der Zweijährigen, trifft man in den übrigen sechs Stadtteilen, namentlich in Süd, Mundenheim, Rheingönheim, Gartenstadt (hier besonders bedingt durch temporär nicht belegbare Plätze), Oppau und Friesenheim.

Alles in allem zeigt sich in diesem Jahr in den meisten Stadtteilen eine bisher noch nie da gewesene Nachfrage, die in Zusammenhang sowohl mit der angewachsenen Kinderzahl als auch mit den bereits angesprochenen gesellschaftlichen, familienstrukturellen und arbeitsmarktpolitischen Rahmenbedingungen steht, und die voraussichtlich erst mit dem Abschluss der noch ausstehenden Ausbaumaßnahmen befriedigt werden kann.

Im Einzelnen:

Region 1

Mitte

Mit nunmehr 475 Kindergartenplätzen, die auch real zur Verfügung stehen, ist der ursprünglich vorgesehene Ausbau der Kapazitäten abgeschlossen. Da zwei Einrichtungen nach abgeschlossenem Umbau am Erhebungsstichtag noch ihre Belegung hochfahren, sind erst 425 Plätze belegt und somit noch 50 frei (darunter 10 GZ-Plätze und 31 für Zweijährige). Mit der Vollbelegung ist aber ab Sommer zu rechnen. Mit 170 Plätzen (+20 gegenüber dem Vorjahr) ist das Ganzzeitangebot durchschnittlich ausgebaut (im Vergleich zum gesamtstädtischen Durchschnitt, s. Übersicht 8). Sorge bereitet derweil die Entwicklung der Kinderzahl im Stadtteil: Ging die Ausbauplanung (bei ohnehin unsicheren demografischen Rahmenbedingungen) ursprünglich von knapp 500 Kindern aus, so wohnen mittlerweile 490/577 (4,0/4,5 Jg.) junge Menschen im Kindergartenalter im Stadtteil, 14 bzw. 50[!] mehr als im Vorjahr. Ein weiteres mittel- und längerfristiges Ansteigen der Kinderzahl kann weder ausgeschlossen noch einigermaßen sicher und genau vorhergesagt werden. Insofern bleiben zunächst die Vollbelegung und mögliche Konsequenzen des Betreuungsgeldes abzuwarten, bevor ggf. weitere Schritte zu unternehmen sind.

Süd

In Süd gibt es nominell 730 Plätze, 30 mehr als im Jahr zuvor. Real belegbar sind 684 Plätze, von denen 666 nachgefragt sind. Somit sind (für die Größe des Stadtteils) nur noch wenige Restplätze vorhanden. Das knapp durchschnittlich ausgebaute GZ-Angebot (im Vergleich zum gesamtstädtischen Durchschnitt, s. Übersicht 8), das gegenüber dem Vorjahr um 32 auf 275 Plätze angewachsen ist, wird real vollständig von 267 Kindern nachgefragt. Wohnhaft sind 833/952 Kinder (4,0/4,5 Jg.), 39 bzw. 50 [!] mehr als im letzten Kindergartenjahr. Dies lässt bis zum Kindergartenjahresende spürbare Nachfrageüberhänge erwarten. Die meisten Einrichtungen führen längere Wartelisten.

Übersicht 8: Angebot und Belegung der Kindergartenplätze in Ludwigshafen am 1.3.2013 nach Regionen, Stadtteilen und Grundschulbezirken (ohne Hort- und Krippenkinder in altersgemischten Gruppen)

Region Stadtteil Grundschulbezirk	Platzangebot				Belegung								
	TZ	GZ	insgesamt	darunter:	TZ	TZ über Mit-tag	3 x TZ über Mit-tag + 2 x GZ	2 x TZ über Mit-tag + 3 x GZ	GZ	insgesamt	darunter:		
				für 2-Jährige							2-Jährige	davon in:	
		geöffneten Gruppen		Regelgruppen									
Region 1	760	445	1.205	138	437	227			427	1.091	93	92	1
Mitte	305	170	475	90	227	38			160	425	59	59	
Süd (m. Herderviertel)	455	275	730	48	210	189			267	666	34	33	1
Wittelsbachschule	91	59	150		55	16			59	130	1		1
Brüder-Grimm-Schule	233	137	370	48	119	80			136	335	33	33	
Albert-Schweitzer-Schule	131	79	210		36	93			72	201			
Region 2	432	208	640	66	199	210	1	1	198	609	45	44	1
Mundenheim (o. Herderviertel)	257	133	390	48	123	125			124	372	38	38	
Rheingönheim	175	75	250	18	76	85	1	1	74	237	7	6	1
Region 3	604	275	879	146	172	339	3	3	247	764	100	100	
Gartenstadt	443	188	631	92	145	223	1	1	164	534	58	58	
Niederfeldschule	175		175	6	49	83				132	6	6	
Hochfeldschule	112	54	166	30	51	58	1	1	52	163	21	21	
Ernst-Reuter-Schule	156	134	290	56	45	82			112	239	31	31	
Maudach	161	87	248	54	27	116	2	2	83	230	42	42	
Region 4	453	246	699	130	162	278	3	3	238	684	107	102	5
Oppau	188	72	260	40	52	131			71	254	36	31	5
Edigheim	154	73	227	48	105	44	2	2	71	224	39	39	
Pfingstweide	111	101	212	42	5	103	1	1	96	206	32	32	
Region 5	611	370	981	150	194	356	2	2	372	926	97	97	
Oggersheim	507	274	781	102	164	305	1	1	273	744	62	62	
Schillerschule	97	53	150	30	43	55			52	150	15	15	
Langgewannschule	275	156	431	66	117	143			156	416	45	45	
Karl-Kreuter-Schule	135	65	200	6	4	107	1	1	65	178	2	2	
Ruchheim	104	96	200	48	30	51	1	1	99	182	35	35	
Region 6	967	632	1.599	163	292	584	4	4	596	1.480	92	83	9
Nord/Hemshof	493	303	796	36	82	361			296	739	13	10	3
Gräfenauschule	274	192	466	36	67	171			188	426	11	10	1
Goetheschule	219	111	330		15	190			108	313	2		2
West	128	122	250	51	25	75			117	217	29	25	4
Friesenheim	346	207	553	76	185	148	4	4	183	524	50	48	2
Rupprechtsschule	203	105	308	24	78	98	4	4	100	284	18	16	2
Luitpoldschule	104	66	170	34	67	50			47	164	15	15	
Wilhelm-Leuschner-Schule	39	36	75	18	40				36	76	17	17	
wohnquartierorientierte Einrichtungen	3.827	2.176	6.003	793	1.456	1.994	13	13	2.078	5.554	534	518	16
zielgruppenorientierte Einrichtungen		142	142	6					140	140	9	5	4
Stadt insgesamt	3.827	2.318	6.145	799	1.456	1.994	13	13	2.218	5.694	543	523	20

noch Übersicht 8: Angebot und Belegung der Kindergartenplätze in Ludwigshafen
am 01.03.2013 nach Regionen, Stadtteilen und Grundschulbezirken
(ohne Hort- und Krippekinder in altersgemischten Gruppen)

Region Stadtteil Grundschulbezirk	Belegungsquote ¹⁾				Angebotsquote 4,0 Jg. ²⁾			Angebotsquote 4,5 Jg. ³⁾		
	TZ TZ über Mittag ⁴⁾	GZ ⁴⁾	insgesamt	darunter: Plätze für 2-Jährige ⁵⁾	TZ TZ über Mittag	GZ	insgesamt	TZ TZ über Mittag	GZ	insgesamt
Region 1	87	96	91	67	57	34	91	50	29	79
Mitte	87	94	89	66	62	35	97	53	29	82
Süd (m. Herderviertel)	88	97	91	69	55	33	88	48	29	77
Wittelsbachschule	78	100	87		27	17	44	24	15	39
Brüder-Grimm-Schule	85	99	91	69	117	69	186	99	58	157
Albert-Schweitzer-Schule	98	91	96		45	27	72	40	24	63
Region 2	95	96	95	67	58	28	86	51	24	75
Mundenheim (o. Herderviertel)	96	93	95	79	62	32	94	53	28	81
Rheingönheim	93	100	94	33	54	23	77	47	20	67
Region 3	85	91	87	68	80	37	117	70	32	102
Gartenstadt	83	88	84	63	82	35	117	70	30	100
Niederfeldschule	75		75	100	99		99	81		81
Hochfeldschule	98	98	98	70	90	43	133	82	39	121
Ernst-Reuter-Schule	81	84	82	55	65	56	121	56	48	105
Maudach	90	98	92	78	76	41	116	69	37	106
Region 4	98	98	97	78	66	36	102	57	31	88
Oppau	97	99	98	78	68	26	94	59	23	82
Edigheim	98	100	98	81	78	37	115	66	31	98
Pfingstweide	98	96	97	76	52	48	100	46	42	88
Region 5	90	101	94	65	63	38	101	56	34	90
Oggersheim	93	100	95	61	63	34	97	56	30	86
Schillerschule	101	98	100	50	43	23	66	39	21	60
Langgewanschule	95	100	97	68	79	45	125	71	40	112
Karl-Kreuter-Schule	83	102	89	33	58	28	86	50	24	74
Ruchheim	79	104	91	73	62	57	120	57	53	110
Region 6	91	95	92	51	57	38	95	51	33	84
Nord/Hemshof	90	98	93	28	54	33	88	48	29	77
Gräfenauschule	87	98	91	28	66	46	112	59	41	100
Goetheschule	94	97	95		45	23	67	39	20	58
West	78	96	87	49	56	53	109	50	48	98
Friesenheim	97	90	94	63	64	38	102	56	33	89
Rupprechtsschule	89	99	91	67	85	44	129	75	39	114
Luitpoldschule	113	71	96	44	55	35	90	50	32	82
Wilhelm-Leuschner-Schule	103	100	101	94	33	31	64	28	26	53
wohnquartierorientierte Einrichtungen	90	96	92	65	62	35	97	54	31	85
zielgruppenorientierte Einrichtungen		99	99	83		2	2		2	2
Stadt insgesamt	90	96	93	65	62	38	100	54	33	87

1) belegte Plätze je 100 angebotenen Plätzen

2) angebotene Plätze je 100 2-6-Jährige

3) angebotene Plätze je 100 1,5-6-Jährige

4) die flexible 3/2 bzw. 2/3 x TZÜM/GZ-Belegung wurde im Verhältnis 1:1 zwischen TZ über Mittag und GZ aufgeteilt

5) nur Zweijährige in geöffneten Kindergartengruppen

Region 2

Mundenheim

Von den 390 Plätzen (+25 im Vergleich zum Vorjahr) stehen real 381 zur Verfügung, die von 372 Kindern besucht werden. Somit sind in Mundenheim ebenfalls nur noch wenige Restplätze vorhanden. Das GZ-Angebot ist - obwohl binnen Jahresfrist um 42 auf 133 Plätze erweitert - immer noch leicht unterdurchschnittlich entwickelt (im Vergleich zum gesamtstädtischen Durchschnitt, s. Übersicht 8) und faktisch voll belegt. Dem gegenüber stehen 417/482 Kinder (4,0/4,5

Jg.), drei bzw. 15 mehr als vor Jahresfrist. Die Wartelisten der meisten Einrichtungen belegen klare Nachfrageüberhänge.

Rheingönheim

Mit 323/371 Kindern (4,0/4,5 Jg.), 20 bzw. fünf weniger als im Vorjahr, geht das Anwachsen der Kinderzahl wegen des Neubaugebiets dem Ende entgegen. Von den 250 Kindergartenplätzen sind real 237 nutzbar, die bis auf den letzten Platz belegt sind. Das schließt das stadtweit am schwächsten ausgebaute GZ-Angebot (im Vergleich zum gesamtstädtischen Durchschnitt, s. Übersicht 8) mit ein. Alle Einrichtungen führen längere Wartelisten.

Region 3

Gartenstadt

540 bzw. 631 Kinder (4,0/4,5 Jg.), etwa so viel wie im Vorjahr, wohnen in der Gartenstadt. Mit 93 temporär nicht belegbaren Plätzen ist die Gartenstadt derzeit am stärksten von den Baumaßnahmen und dem Personalmangel betroffen. Die verbleibenden 538 Plätze besuchen 534 Kinder, was praktisch Vollbelegung bedeutet. Dies betrifft auch das durchschnittlich ausgebaute GZ-Angebot (im Vergleich zum gesamtstädtischen Durchschnitt, s. Übersicht 8). Alle Einrichtungen führen längere Wartelisten.

Maudach

In Maudach zeigt sich eine gute Versorgungslage, zumal mit 213 bzw. 233 Kindern (4,0/4,5 Jg.) deren Zahl weiterhin leicht rückläufig ist (-3 bzw. -11). Von den 248 Plätzen sind 230 nachgefragt und 18 noch frei, darunter auch noch welche für Zweijährige. Das überdurchschnittliche GZ-Angebot (im Vergleich zum gesamtstädtischen Durchschnitt, s. Übersicht 8) in Höhe von 87 Plätzen ist mit 83 Kindern sehr gut besucht. Wartelisten gibt es nicht.

Region 4

Oppau

Nachdem bereits im Vorjahr die Kinderzahlen in Oppau angestiegen waren, hat sich diese Entwicklung im Berichtsjahr nochmals verschärft: Mit 278/318 Kindern (4,0/4,5 Jg.) hat sich deren Zahl um 23 bzw. 29 erhöht, was seine Spuren in der Versorgungssituation hinterlassen hat. Von den 260 Plätzen (258 real verfügbar) sind 254 belegt, womit kaum noch Reserven für das restliche Kindergartenjahr zur Verfügung stehen. Das unterdurchschnittliche GZ-Angebot (im Vergleich zum gesamtstädtischen Durchschnitt, s. Übersicht 8) ist voll belegt. Alle Einrichtungen führen Wartelisten, v.a. mit Zweijährigen.

Edigheim

Vor dem Hintergrund von 197/232 Kindern (4,0/4,5 Jg., Vorjahr: 189/212) im Stadtteil, werden 224 der 227 (225 belegbar) Kindergartenplätze besucht. In Edigheim trifft somit die angestiegene Kinderzahl auf eine sehr hohe Nachfrage, auch bedingt durch den „Kindergartentourismus“ der letzten Jahre. Das überdurchschnittliche GZ-Angebot (im Vergleich zum gesamtstädtischen Durchschnitt, s. Übersicht 8) ist ebenfalls ausgelastet. Die Einrichtungen führen Wartelisten.

Pfingstweide

206 Kinder belegen einen der 212 Kindergartenplätze in der Pfingstweide, sechs Restplätze sind noch frei. Fünf dieser Plätze gehören zum deutlich überdurchschnittlichen GZ-Angebot (im Vergleich zum gesamtstädtischen Durchschnitt, s. Übersicht 8). Dies geschieht vor dem Hintergrund ebenfalls kurzfristig erhöhter Kinderzahlen (212/242 für 4,0 bzw. 4,5 Jg., Vorjahr: 184/206). Zwei der vier Kindertagesstätten führen Wartelisten.

*Region 5*Oggersheim

Von den 781 Plätzen in Oggersheim sind im Bereich der Melm 17 derzeit nicht belegbar, so dass real 764 Betreuungsmöglichkeiten verbleiben. Diese werden von 744 Kindern nachgefragt, bei 807/905 Kindern (4,0/4,5 Jg.) im Stadtteil. Die 20 freien Plätze finden sich größtenteils im Bereich der Langgewannschule, während die Einrichtungen in den Grundschulbezirken der Schillerschule und der Karl-Kreuter Schule nahezu voll sind. Das durchschnittliche GZ-Angebot (im Vergleich zum gesamtstädtischen Durchschnitt, s. Übersicht 8) ist voll belegt. Die meisten Einrichtungen führen Wartelisten.

Ruchheim

167/182 Kinder (4,0/4,5 Jg.) wohnen in Ruchheim, etwa so viel wie letztes Jahr (163/185). Für sie gibt es 200 Kindergartenplätze, von denen 182 besucht sind. Die Plätze für Zweijährige sind ebenfalls ausreichend. Wartelisten gibt es nicht. Das stadtweit beste GZ-Angebot (im Vergleich zum gesamtstädtischen Durchschnitt, s. Übersicht 8) ist mit 99 Kindern auf 96 GZ-Plätzen leicht überbelegt.

*Region 6*Nord-Hemshof

Die Versorgungslage in Nord-Hemshof zeigt sich wieder einmal zwiespältig: Auf der einen Seite gibt es mit 796 Plätzen 50 mehr als im Vorjahr (real belegbar 788, 67 mehr als im Vorjahr), die 739 Kinder besuchen. Somit sind (real) noch 49 Plätze frei. Sechs der zehn Einrichtungen verfügen noch über freie Plätze und führen keine Wartelisten, vier Kindergärten führen (meist kürzere) Wartelisten. Insofern ist die Situation im kinderreichsten Stadtteil recht entspannt. Auf der anderen Seite wohnen 909/1.035 Kinder (4,0/4,5 Jg.) im Stadtteil, womit die Tendenz weiter nach oben zeigt (Vorjahr: 903/1.011). Angesichts dieser Zahlen kann der schwache Kindergartenbesuch, der etwa 3,2 Jahrgängen entspricht, nicht befriedigen, wenngleich die neuen Plätze recht gut angenommen werden (im letzten Jahr entsprach die Nachfrage noch 2,9 Jahrgängen). Zudem bedarf das Angebot besonders für Zweijährige noch des Ausbaus. Das um 24 auf 303 Plätze angewachsene GZ-Angebot ist leicht unterdurchschnittlich (im Vergleich zum gesamtstädtischen Durchschnitt, s. Übersicht 8) und mit 296 Kindern fast vollständig belegt.

West

Unverändert sind von den 250 Kindergartenplätzen in West wegen fehlenden Personals 25 nicht belegbar. Die verbleibenden 225 Plätze werden von 217 Kindern genutzt, womit noch wenige Restplätze verbleiben. Mit 229/255 Kindern (4,0/4,5 Jg.) hat sich die demografische Situation leicht entspannt (Vorjahr: 241/267). Das deutlich überdurchschnittliche GZ-Angebot (im Vergleich zum gesamtstädtischen Durchschnitt, s. Übersicht 8) ist ebenfalls bis auf wenige Restplätze belegt. Zwei der drei Einrichtungen führen kurze Wartelisten.

Friesenheim

553 Plätze (528 real belegbar) werden von 524 Kindern nachgefragt und sind nahezu ausgelastet, was ebenso für das überdurchschnittliche GZ-Angebot (im Vergleich zum gesamtstädtischen Durchschnitt, s. Übersicht 8) gilt, das um zehn auf 207 Plätze ausgeweitet wurde. Dabei begünstigt in diesem Jahr die leicht gefallene Kinderzahl von 544/618 Kindern (4,0/4,5 Jg., Vorjahr: 581/635) die Platz-Kind-Relation. Alle Einrichtungen führen Wartelisten.

Zielgruppenorientierte Einrichtungen

Neben den wohnquartierorientierten Kindergärten bzw. Kindertagesstätten, die kleinräumig den Bedarf vor Ort abdecken, gibt es in Ludwigshafen noch vier zielgruppenorientierte Einrichtungen. Zielgruppenorientiert bedeutet, dass in erster Linie nicht das Wohnumfeld angesprochen wird (weswegen sie auch keinem Stadtteil zugeordnet werden), sondern entsprechend des jeweiligen Konzepts ganz bestimmte Teilgruppen der Bevölkerung. Hierbei handelt es sich um den Betriebskindergarten des Klinikums, den Sonderkindergarten des Zweckverbands Kinderzentrum und die beiden integrativen Kindertagesstätten des Kinderzentrums bzw. der Lebenshilfe (wobei hier nur die Plätze für behinderte Kinder und deren Belegung aufgeführt sind, während die Regelplätze und deren Belegung bei den wohnquartierorientierten Einrichtungen nachgewiesen sind).

Übersicht 9: Zielgruppenorientierte Kindergärten am 1.3.2013

Einrichtung	Platzangebot	Belegung					
		insgesamt	darunter: 2-Jährige	Kinder mit Migrationshintergrund ¹⁾		Kinder aus Lu	
				Anz.	%	Anz.	%
Betriebskindergarten Klinikum	33	30	5			20	67
Sonderkindergarten des Zweckverbands Kinderzentrum	32	33		6	18	22	67
Integrative KTS des Zweckverbands Kinderzentrum und der Stadt Ludwigshafen	20	20		5	25	20	100
Integrative KTS der Lebenshilfe e.V.	57	57	4	6	11	41	72
Insgesamt	142	140	9	17	12	103	74

¹⁾ Kinder mit doppelter und ausschließlich ausländischer Staatsangehörigkeit

Insgesamt bieten die vier zielgruppenorientierten Kindergärten 142 Plätze an (darunter sechs Plätze für Zweijährige in einer geöffneten Gruppe der KTS Klinikum), von denen 140 belegt sind. 17 oder 12% der Kinder weisen einen Migrationshintergrund auf (wohnquartierorientierte Einrichtungen: 47%). 103 der 140 Kinder wohnen in Ludwigshafen, 37 stammen von außerhalb. Das Angebot findet ausschließlich in Ganztzeitform statt.

3.2 Kindertagespflege

Tagespflegestellen für alle Altersgruppen werden in Ludwigshafen vom „Büro Flexible Kinderbetreuung“ des Deutschen Kinderschutzbundes e.V. angeboten. Von der Zahl her fällt die Tagespflege bei den Kindern im Alter von drei Jahren bis zur Einschulung¹ im Vergleich zur institutionellen Betreuung wenig ins Gewicht, ist aber bei der Randzeitenbetreuung von Bedeutung. Am 1.3.2013 werden stadtweit 57 Kinder im Alter von drei bis unter sechs Jahren in Kindertagespflege betreut (Vorjahr: 65).

Übersicht 10: Kinder im Alter von 3 bis unter 6 Jahren am 1.3.2013 in Kindertagespflege nach Regionen, Stadtteilen und Grundschulbezirken

Region Stadtteil Grundschulbezirk	Kinder
Region 1	10
Mitte	2
Süd (m. Herderviertel)	8
Wittelsbachschule	2
Brüder-Grimm-Schule	6
Albert-Schweitzer-Schule	
Region 2	11
Mundenheim (o. Herderviertel)	9
Rheingönheim	2
Region 3	10
Gartenstadt	7
Niederfeldschule	2
Hochfeldschule	
Ernst-Reuter-Schule	5
Maudach	3
Region 4	9
Oppau	4
Edigheim	2
Pfingstweide	3
Region 5	8
Oggersheim	8
Schillerschule	5
Langgewannschule ¹⁾	
Karl-Kreuter-Schule	3
Ruchheim	
Region 6	9
Nord/Hemshof	4
Gräfenaus Schule	2
Goetheschule	2
West	1
Friesenheim	4
Rupprechtschule	3
Luitpoldschule	1
Wilhelm-Leuschner-Schule	
Stadt insgesamt	57

¹ Zweijährige in Tagespflege sind im Kapitel „Tagesbetreuung von Kleinkindern“ nachgewiesen

4. Tagesbetreuung von Kleinkindern

4.1 Betreuung in Kindertagesstätten

An der Grenze zwischen Kleinkinder- und Kindergartenbetreuung stimmt die Systematik von Bundes- und Landesrecht nicht ganz überein. So klassifiziert das Bundesrecht Kinder „im Alter unter drei Jahren“ einerseits und „vom vollendeten dritten Lebensjahr bis zum Schuleintritt“ andererseits. Das Landesrecht unterscheidet ergänzend hierzu nur bei den Zweijährigen drei Arten der institutionellen Betreuung:

- Zweijährige im Kindergarten (Kapitel 3.1)
- Zweijährige in reinen Krippegruppen
- Zweijährige als Kindergartenkinder (weil elternbeitragsfrei) in altersgemischten Gruppen (in Ludwigshafen gibt es nur noch eine altersgemischte Gruppe (Krippe/Kiga) in der KTS Klinikum)

Dies hat zur Folge, dass Zweijährige berichtstechnisch teilweise beim Kindergarten und teilweise bei Kleinkindern (u3) zu führen sind. Um jedoch ein Mindestmaß an Übersichtlichkeit zu gewährleisten, sind in diesem Kapitel in Übersicht 13 die Zweijährigen im Kindergarten nachrichtlich mitgeführt. Zudem erfolgen Aussagen zur Gesamtversorgung der Kleinkinder unter drei Jahren [in eckigen Klammern].

Wohnquartierorientierte Einrichtungen insgesamt

Am Stichtag 1.3.2013 werden in Ludwigshafen insgesamt 202 Plätze zur Kleinkinderbetreuung in wohnquartierorientierten Krippegruppen angeboten. Im Vergleich zum letzten Kindergartenjahr ist das Angebot zahlenmäßig nahezu unverändert geblieben (+2 Plätze in Ruchheim).

Übersicht 11: Kleinkinderbetreuung in Krippe und altersgemischten Gruppen *)

Jahr ¹⁾	Platzangebot			Belegung		
	in Krippegruppen	in altersgemischten Gruppen	insgesamt	in Krippegruppen	in altersgemischten Gruppen	insgesamt
2008/09	140	14	154	144	14	158
2009/10	140	14	154	139	12	151
2010/11	170		170	165		165
2011/12	200		200	179		179
2012/13	202		202	174		174

Jahr ¹⁾	Belegung							
	Kinder mit Migrationshintergrund ²⁾		Kinder mit zwei berufstätigen Elternteilen		Kinder von allein Erziehenden		darunter: Kinder von berufstätigen allein Erziehenden	
	Anz.	%	Anz.	%	Anz.	%	Anz.	% ³⁾
2008/09	37	23	123	78	35	22	30	86
2009/10	30	20	115	76	20	13	14	70
2010/11	28	17	120	73	35	21	30	86
2011/12	29	16	137	77	27	15	25	93
2012/13	21	12	146	84	26	15	21	81

*) nur wohnquartierorientierte Einrichtungen; ohne Kindergartengruppen

1) Stand bis 2007/08 15.03., ab 2008/09 01.03.

2) Kinder mit doppelter und ausschließlich ausländischer Staatsangehörigkeit

3) % von allein Erziehenden

Allerdings wurde das Provisorium in der Benckiserstraße (Mitte) mit zehn Plätzen geschlossen und eine Krippegruppe in gleicher Größe in der Weißenburger Straße (Mundenheim) neu eröffnet (s. Übersicht 6). Das Platzangebot beinhaltet weiterhin drei „Notgruppen“ in der KTS Oppau, der KTS Edinburger Weg (Pfungstweide) und der KTS Ruchheim, in denen temporär prioritätsgemäß nur Zweijährige aufgenommen werden und die Plätze Kindern aus allen Stadtteilen offen stehen. Der Fachkräftemangel ist mittlerweile auch im Bereich der Krippe spürbar: 17 der genannten 202 Plätze können aus diesem Grund vorübergehend nicht vergeben werden (s. Übersicht 4). Im vorigen Jahr standen hingegen noch alle 200 Plätze auch real zur Verfügung. [Zusammen mit den 793 für Zweijährige geöffneten Plätzen im Kindergarten ergibt sich somit in den wohnquartierorientierten Einrichtungen ein nominelles Platzangebot für 995 Kleinkinder, das sind 92 Betreuungsmöglichkeiten mehr als im Vorjahr. Beschränkt man sich auf die real belegbaren Plätze, so kommen zu den 185 Krippeplätzen noch 770 Kindergartenplätze für Zweijährige hinzu, was eine Gesamtzahl von 955 Plätzen bedeutet, 162 mehr als im Jahr zuvor (als viele Kiga-Plätze für Zweijährige nicht vergeben werden konnten).]

Die 202 nominellen bzw. 185 real belegbaren Krippeplätze werden von 174 Kindern besucht, fünf weniger als vor Jahresfrist. Die meisten Einrichtungen sind ausgelastet, ebenso kommt es in den meisten Stadtteilen zu Nachfrageüberhängen. [Zusammen mit den 534 Zweijährigen im Kindergarten (davon 518 in geöffneten Gruppen und 16 in Regelgruppen) werden insgesamt 708 Kleinkinder betreut, 62 mehr als im Vorjahr (647).]

21 der 174 betreuten Kinder (12%) weisen einen Migrationshintergrund auf. Damit ist dieser Wert nicht nur seit vier Jahren rückläufig, sondern er liegt auch unverändert spürbar unter dem der Kindergartenkinder (47%) und verdeutlicht, dass das Krippeangebot von dieser Personengruppe nur unterdurchschnittlich nachgefragt wird. 146 Kinder (84%) haben zwei berufstätige

Übersicht 12: Kleinkinderbetreuung in Krippe und altersgemischten Gruppen am 1.3.2013 nach Trägern *)

Träger	Platzangebot			Belegung		
	in reinen Krippegruppen	in altersgemischten Gruppen	insgesamt	in reinen Krippegruppen	in altersgemischten Gruppen	insgesamt
Stadt	160		160	134		134
prot. Kirche	10		10	8		8
kath. Kirche	10		10	10		10
Sonstige ¹⁾	22		22	22		22
Insgesamt	202		202	174		174

Träger	Belegung							
	Kinder mit Migrationshintergrund ²⁾		Kinder mit zwei berufstätigen Elternteilen		Kinder von allein Erziehenden		darunter: Kinder von berufstätigen allein Erziehenden	
	Anz.	%	Anz.	%	Anz.	%	Anz.	% ³⁾
Stadt	14	10	112	84	19	14	16	84
prot. Kirche	4	50	8	100	2	25	2	100
kath. Kirche			6	60	3	30	2	67
Sonstige ¹⁾	3	14	20	91	2	9	1	50
Insgesamt	21	12	146	84	26	15	21	81

*) nur wohnquartierorientierte Einrichtungen

1) Kindergartenverein Ruchheim, Ökumenische Fördergemeinschaft

2) Kinder mit doppelter und ausschließlich ausländischer Staatsangehörigkeit

3) % von allein Erziehenden

Elternteile (Kindergarten: 43%). 26 Kinder (15%) wohnen bei nur einem Elternteil (Kindergarten: 14%), der in etwa acht von zehn Fällen erwerbstätig ist.

160 der genehmigten 202 Plätze bieten städtische Einrichtungen an (79%), je zehn die protestantische und katholische Kirche sowie die Ökumenische Fördergemeinschaft (jeweils 5%) sowie 12 der Kindergartenverein Ruchheim (6%).

Übersicht 13: Angebot und Belegung der Betreuungsplätze für Kleinkinder am 1.3.2013 nach Regionen, Stadtteilen und Grundschulbezirken

Region Stadtteil Grundschulbezirk	Platzangebot					Belegung				
	in Krippen	in altersgemischten Gruppen	insgesamt	nachrichtlich:		in Krippen	in altersgemischten Gruppen	insgesamt	nachrichtlich:	
				für 2-Jährige in geöffneten Kindergarten-gruppen	insg.+ für 2-Jährige in geöffneten Kindergarten-gruppen				2-Jährige im Kindergarten ¹⁾	insg. + mit 2-Jährigen im Kindergarten ¹⁾
Region 1	70		70	138	208	58		58	93	151
Mitte	70		70	90	160	58		58	59	117
Süd (mit Herderviertel)				48	48				34	34
Wittelsbachschule									1	1
Brüder-Grimm-Schule				48	48				33	33
Albert-Schweitzer-Schule										
Region 2	30		30	66	96	27		27	45	72
Mundenheim (ohne Herderviertel)	20		20	48	68	18		18	38	56
Rheingönheim	10		10	18	28	9		9	7	16
Region 3	10		10	146	156	10		10	100	110
Gartenstadt	10		10	92	102	10		10	58	68
Niederfeldschule				6	6			0	6	6
Hochfeldschule				30	30			0	21	21
Ernst-Reuter-Schule	10		10	56	66	10		10	31	41
Maudach				54	54			0	42	42
Region 4	30		30	130	160	23		23	107	130
Oppau	10		10	40	50	4		4	36	40
Edigheim	10		10	48	58	10		10	39	49
Pfingstweide	10		10	42	52	9		9	32	41
Region 5	42		42	150	192	36		36	97	133
Oggersheim	20		20	102	122	18		18	62	80
Schillerschule				30	30				15	15
Langgewannschule	10		10	66	76	8		8	45	53
Karl-Kreuter-Schule	10		10	6	16	10		10	2	12
Ruchheim	22		22	48	70	18		18	35	53
Region 6	20		20	163	183	20		20	92	112
Nord/Hemshof	10		10	36	46	10		10	13	23
Gräfenauschule	10		10	36	46	10		10	11	21
Goetheschule									2	2
West				51	51				29	29
Friesenheim	10		10	76	86	10		10	50	60
Rupprechtsschule	10		10	24	34	10		10	18	28
Luitpoldschule				34	34				15	15
Wilhelm-Leuschner-Schule				18	18				17	17
wohnquartierorientierte Einrichtungen	202		202	793	995	174		174	534	708
zielgruppenorientierte Einrichtungen	70	7	77	6	83	65	7	72	9	81
Stadt insgesamt	272	7	279	799	1.078	239	7	246	543	789

1) 2-Jährige in geöffneten und normalen Kindergartengruppen

noch Übersicht 13: Angebot und Belegung der Betreuungsplätze für Kleinkinder
am 1.3.2013 nach
Regionen, Stadtteilen und Grundschulbezirken

Region Stadtteil Grundschulbezirk	Belegungsquote ¹⁾	Angebotsquote ²⁾	nachrichtlich:
			mit 2-Jährigen im Kindergarten ³⁾
Region 1	83	6	19
Mitte	83	17	39
Süd (m. Herderviertel)			7
Wittelsbachschule			
Brüder-Grimm-Schule			25
Albert-Schweitzer-Schule			
Region 2	90	5	17
Mundenheim (o. Herderviertel)	90	6	19
Rheingönheim	90	5	14
Region 3	100	2	27
Gartenstadt	100	3	26
Niederfeldschule			4
Hochfeldschule			37
Ernst-Reuter-Schule	100	6	40
Maudach			30
Region 4	77	6	31
Oppau	40	5	27
Edigheim	100	6	36
Pfingstweide	90	6	32
Region 5	86	6	27
Oggersheim	90	3	20
Schillerschule			18
Langgewannschule	80	4	32
Karl-Kreuter-Schule	100	5	9
Ruchheim	82	17	55
Region 6	100	2	16
Nord/Hemshof	100	2	7
Gräfenauschule	100	3	16
Goetheschule			1
West			35
Friesenheim	100	2	22
Rupprechtsschule	100	5	19
Luitpoldschule			26
Wilhelm-Leuschner-Sch.			21
wohnquartierorientierte Einrichtungen	86	4	21
zielgruppenorientierte Einrichtungen	94	1	1
Stadt insgesamt	88	5	22

1) belegte Plätze je 100 angebotene Plätze (ohne Kindergartenplätze/-kinder)

2) angebotene Plätze je 100 unter 3-Jährige (3,0 Jg.); nur Platzkontingent für Ludwigshafener Kinder

3) bezogen auf:

- Plätze in reinen Krippegruppen +
- Plätze für unter 3-Jährige in altersgemischten Gruppen +
- Plätze für 2-Jährige in geöffneten Kindergartengruppen +
- 2-Jährige in normalen Kindergartengruppen (tatsächliche Belegung als fiktives Angebot)

Mit den vorhandenen wohnquartierorientierten Krippe- und Kindergartenplätzen können zusammen 21% aller Kleinkinder unter drei Jahren betreut werden (sowohl nominell als auch real).

Kleinräumige Versorgung

Unverändert können in elf der 14 Stadtteile Ludwigshafens Krippeplätze angeboten werden. In Oppau und in der Pflingstweide beschränkt sich dieses Angebot auf jeweils eine „Notgruppe“ für Zweijährige. In Süd, Maudach und West konnten bislang noch keine Krippeplätze eingerichtet werden. Freie Krippe(rest)plätze gibt es am Erhebungstichtag noch in Ruchheim. In Oppau, Edigheim und in der Pflingstweide sind die Einrichtungen zwar voll belegt, aber es bestehen keine Wartelisten. In den anderen Stadtteilen gibt es - teilweise spürbare - Nachfrageüberhänge, wobei in Mitte Kinder aus anderen Stadtteilen dafür ursächlich sind.

Zielgruppenorientierte Einrichtungen

Neben den 15 Einrichtungen mit Krippeplätzen, die jeweils räumliche Teilbereiche des Stadtgebiets abdecken, gibt es in Ludwigshafen drei Betriebskindertagesstätten für Kinder unter drei Jahren.

Übersicht 14: Zielgruppenorientierte Einrichtungen für Kleinkinder am 1.3.2013

Einrichtung	Platzangebot	Belegung				
		insgesamt	Kinder mit Migrationshintergrund ¹⁾		Kinder aus Lu	
			Anz.	%	Anz.	%
Betriebskindergarten Klinikum	7	7			4	57
educare Lu Kid's Krippe Nord	30	30	9	30	9	30
educare Lu Kid's Krippe Süd	40	35	9	26	10	29
Insgesamt	77	72	18	25	23	32

1) Kinder mit doppelter und ausschließlich ausländischer Staatsangehörigkeit

Die beiden educare-Krippen für Kinder von BASF-Mitarbeiter/-innen und der Betriebskindergarten des Klinikums bieten insgesamt 77 Plätze für Kleinkinder an, von denen 72 belegt sind. 18 der Kinder (25%) weisen einen Migrationshintergrund auf (wohnquartierorientierte Einrichtungen: 12%). 23 der Kinder wohnen in Ludwigshafen (32%), 49 stammen von außerhalb (68%).

Will man die Reichweite von wohnquartier- und zielgruppenorientierten Kleinkindereinrichtungen zusammen betrachten, so ergibt sich bei den Betriebskrippen die Schwierigkeit, dass die Angabe des Verhältnisses zwischen betreuten Kindern und in Ludwigshafen wohnhaften Kindern wenig Sinn macht, da so die Gäste von außerhalb das Bild verfälschen. Gleichwohl handelt es sich bei allen Plätzen um ein Angebot in der Stadt Ludwigshafen, weswegen dies auch in voller Höhe hier dargestellt wird. Was die Versorgungsquote der Ludwigshafener Kinder angeht, so beschränkt sich dieser Bericht jedoch bei den beiden BASF-Krippen auf das Platzkontingent für Ludwigshafener Kinder in Höhe von 20 Plätzen. Somit können mit dem wohnquartier- und zielgruppenorientierten Kindertagesstättenangebot 22% (nominell) bzw. 21% (real) der in Ludwigshafen wohnenden unter Dreijährigen versorgt werden (Plätze nominell/real: Krippe 229/212; Kindergarten 819/796; unter Dreijährige: 4.703).

Altersschichtung

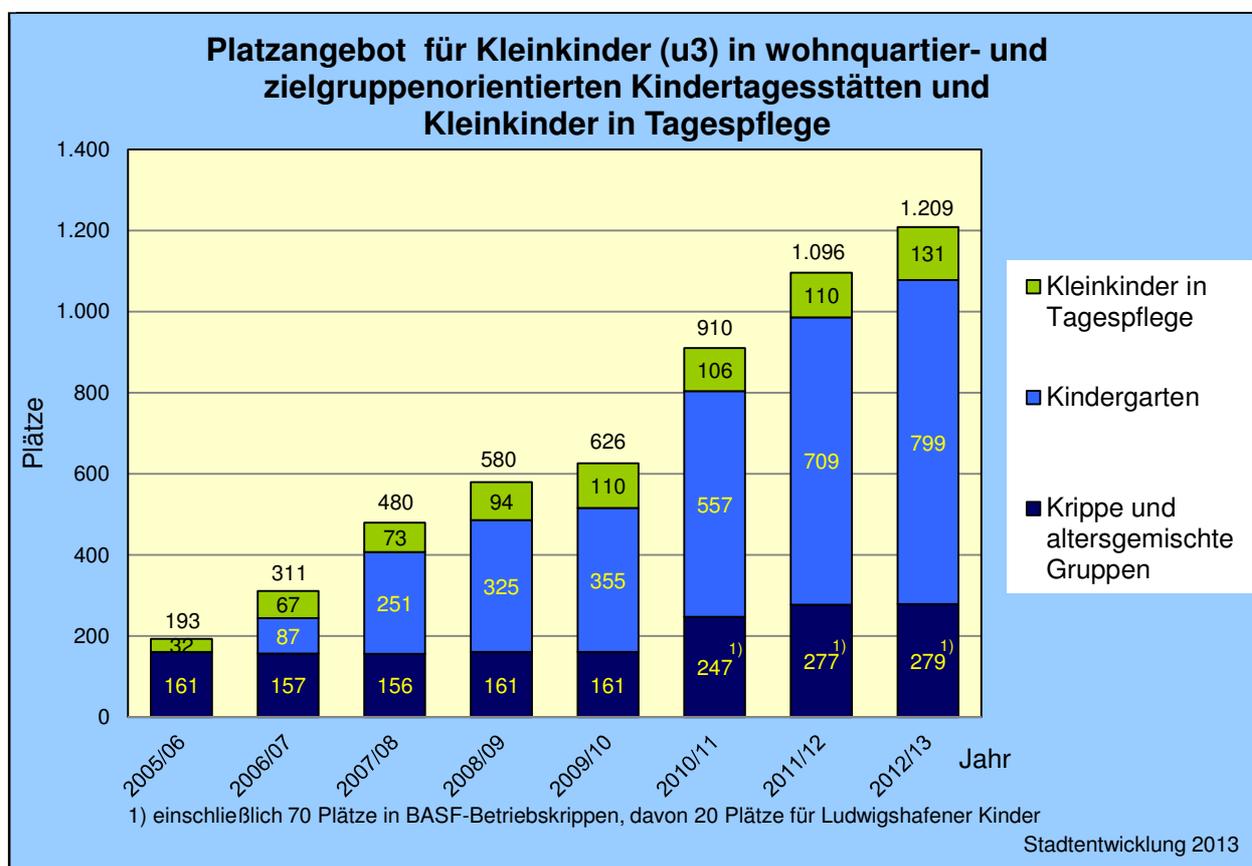
In den letzten Jahren hat die Öffnung des Kindergartens den Druck bei den Zweijährigen von der Krippe genommen. Dies ist auch im Berichtsjahr so geblieben: 100 Zweijährigen stehen 116 Einjährige gegenüber, wobei die drei „Notgruppen“ die Zweijährigen sogar noch begünstigen. Neu hingegen ist - wenn auch bei unverändert recht geringer absoluter Anzahl - der spürbare Anstieg auf 30 unter einjährige Kinder in der Krippe (Vorjahr: 13).

Übersicht 15: Kleinkinderbetreuung in Kindertagesstätten im Kindergartenjahr 2012/13 nach Alter

Alter	Kinder in Krippegruppen und altersgemischten Gruppen		Kinder in Krippegruppen und altersgemischten Gruppen + Zweijährige im Kindergarten	
	Anz.	%	Anz.	%
unter 1 J.	30	12,2	30	3,8
1 – unter 2 J.	116	47,2	116	14,7
2 – unter 3 J.	100	40,7	643	81,5
Insgesamt	246	100,0	789	100,0

Berücksichtigt man zusätzlich den Kindergartenbesuch der 543 Zweijährigen, so ist natürlich diese Altersgruppe weiterhin unverändert dominant: Etwa acht von zehn betreuten Kleinkindern sind Zweijährige.

Grafik 4:



4.2 Kindertagespflege

Das zweite Standbein der Kleinkinderbetreuung bildet die Kindertagespflege. Am 1.3.2013 werden so weitere 131 Kleinkinder von Tagespflegepersonen betreut, 21 mehr als im Vorjahr.

Übersicht 16: Kinder im Alter von unter 3 Jahren in Kindertagespflege nach Regionen, Stadtteilen und Grundschulbezirken

Region Stadtteil Grundschulbezirk	Kinder
Region 1	33
Mitte	8
Süd (m. Herderviertel)	25
Wittelsbachschule	13
Brüder-Grimm-Schule	9
Albert-Schweitzer-Schule	3
Region 2	19
Mundenheim (o. Herderviertel)	9
Rheingönheim	10
Region 3	18
Gartenstadt	16
Niederfeldschule	7
Hochfeldschule	7
Ernst-Reuter-Schule	2
Maudach	2
Region 4	17
Oppau	7
Edigheim	6
Pfingstweide	4
Region 5	17
Oggersheim	17
Schillerschule	8
Langgewannschule ¹⁾	5
Karl-Kreuter-Schule	4
Ruchheim	0
Region 6	27
Nord/Hemshof	14
Gräfenaus Schule	10
Goetheschule	4
West	3
Friesenheim	10
Rupprechtsschule	5
Luitpoldschule	3
Wilhelm-Leuschner-Schule	2
Stadt insgesamt	131

Fasst man das institutionelle Angebot (wohnquartier- und zielgruppenorientiert) und die Tagespflege zusammen, so erhöht sich die Angebotsquote auf nominell 25% und real belegbar auf 24%, d.h., es können 25 bzw. 24 von 100 unter Dreijährigen mit Betreuungsplätzen versorgt werden (wobei hier lediglich die 20 für Ludwigshafener Kinder kontingentierte Plätze in den beiden BASF-Betriebskrippen mitgezählt sind).

5. Tagesbetreuung von Schulkindern

5.1 Betreuung in Kindertagesstätten und Schultagesstätten

Versorgungslage insgesamt

Für Ludwigshafener Schul Kinder gibt es am 1.3.2013 in Horten und Schultagesstätten nominell insgesamt 935 Betreuungsplätze, von denen auf Grund des Fachkräftemangels zehn nicht vergeben werden können (s. Übersicht 4). Von den real verfügbaren 925 Plätzen sind 877 belegt und 48 frei. 862 Jungen und Mädchen besuchen eine Einrichtung in Ganzzzeit, 15 zwei oder drei Tage in der Woche. Das Angebot reicht nominell für knapp 11% der sechs- bis unter zwölfjährigen Einwohner Ludwigshafens (6 Jg.), die Kapazitäten sind zu 93% ausgelastet (real: 10% bzw. 95%). Im Vergleich zum Vorjahr wurde das Hortangebot in Rheingönheim um zehn Plätze erweitert (s. Übersicht 6).

Übersicht 17: Platzangebot und Belegung in Einrichtungen für Schul Kinder

Jahr ¹⁾	Platzangebot	Belegung			
		2 Tage wöchentlich	3 Tage	GZ	insgesamt
2008/09	905	8	8	877	893
2009/10	925	11	16	878	905
2010/11	935	10	17	873	900
2011/12	925	22	27	844	893
2012/13	935	8	7	862	877

Jahr ¹⁾	Belegung							
	Kinder mit Migrations- hintergrund ²⁾		Kinder mit zwei berufstätigen Elternteilen		Kinder von allein Erziehenden		darunter: Kinder von berufstätigen allein Erziehenden	
	Anz.	%	Anz.	%	Anz.	%	Anz.	% ³⁾
2008/09	343	38	320	36	302	34	212	70
2009/10	341	38	322	36	332	37	229	69
2010/11	268	30	388	43	303	34	200	66
2011/12	348	39	400	45	284	32	231	81
2012/13	292	33	407	46	279	32	211	76

1) Stand bis 2007/08 15.03., ab 2008/09 01.03.

2) Kinder mit doppelter und ausschließlich ausländischer Staatsangehörigkeit

3) % von allein Erziehenden

Die doppelte oder eine ausschließlich fremde Staatsangehörigkeit besitzen nach Angaben der Einrichtungen 292 (33%) der 877 Kinder (Kiga: 47%). Bei 407 Kindern (46%) gehen jeweils beide Elternteile arbeiten (Kiga: 43%). 279 Hortbesucher (32%) sind Kinder von allein Erziehenden (Kiga: 14%), die etwa zu drei Vierteln (76)% einer Berufstätigkeit nachgehen (Kiga: 62%).

700 der insgesamt 935 Hortplätze (75%) werden in städtischen Einrichtungen angeboten, weitere 140 (15%) von den Trägervereinen der drei Schultagesstätten (an der Brüder-Grimm-Schule, der Wittelsbach- und der Gräfenauschule). In West wird ein Hort mit 80 Plätzen (9%) von der Ökumenischen Fördergemeinschaft betrieben und von der Caritas eine Einrichtung für 15 Kinder (2%).

Übersicht 18: Schulkinderbetreuung am 1.3.2013 nach Trägern

Träger	Platzangebot	Belegung			
		2 Tage wöchentlich	3 Tage wöchentlich	GZ	insgesamt
Stadt	700	8	7	605	620
Trägervereine/ Schultagesstätten	140			162	162
prot. Kirche					
kath. Kirche ¹⁾	15			15	15
Ökum. Fördergem.	80			80	80
Insgesamt	935	8	7	862	877

Träger	Belegung							
	Kinder mit Migrationshintergrund ²⁾		Kinder mit zwei berufstätigen Elternteilen		Kinder von allein Erziehenden		darunter: Kinder von berufstätigen allein Erziehenden	
	Anz.	%	Anz.	%	Anz.	%	Anz.	% ³⁾
Stadt	214	35	279	45	217	35	168	77
Trägervereine/ Schultagesstätten	17	10	115	71	38	23	35	92
prot. Kirche								
kath. Kirche ¹⁾	14	93	5	33	1	7	1	100
Ökum. Fördergem.	47	59	8	10	23	29	7	30
Insgesamt	292	33	407	46	279	32	211	76

1) einschl. Caritas

2) Kinder mit doppelter und ausschließlich ausländischer Staatsangehörigkeit

3) % von allein Erziehenden

Kleinräumige Versorgung

Generell lässt sich auch bei der Tagesbetreuung der Schulkinder in den letzten Jahren eine gestiegene Nachfrage feststellen. Schon allein der Blick auf das in jüngster Vergangenheit stark ausgebaute GZ-Kindergartenangebot (s. Grafik 3) lässt die Tendenz erahnen, denn mit dem Übergang vom Kindergarten in die Grundschule lösen sich ja die Betreuungsbedarfe der Kinder und Eltern nicht auf. Jedoch sind Nachfrage und Angebot kleinräumig vor Ort nach wie vor unterschiedlich, was auch mit den Betreuungsmöglichkeiten schulischerseits in Zusammenhang steht, bei meist günstigeren Kosten für die Eltern. Dies muss bei der kleinräumigen Analyse der Hortsituation berücksichtigt werden.

In allen Regionen und Stadtteilen gibt es in Horten oder Schultagesstätten Betreuungsplätze für Schulkinder. Dabei reicht die Angebotsquote für sechs Jahrgänge (Plätze je 100 Sechs- bis unter Zwölfjährige) von fünf in Oppau und Friesenheim bis 33 in West. Wie für die Stadt insgesamt, spiegelt sich auch in den meisten Stadtteilen eine gute oder zumindest noch ausreichende Hortsituation wieder: In der Gartenstadt, in Maudach, der Pfingstweide, in Oggersheim und Nord-Hemshof existieren noch freie Plätze und keine Einrichtung führt am Stichtag eine Warteliste. In Mitte, Oppau und Ruchheim sind die Horte zwar voll, aber Wartelisten werden dort mangels weiterer Nachfrage ebenfalls nicht geführt. In Süd, Mundenheim und Edigheim trifft man auf ein „Sowohl-als-auch“: In diesen Stadtteilen mit mehreren Einrichtungen existieren ausgelastete Betreuungsstätten mit Wartelisten neben Horten mit noch freien Plätzen ohne Wartelisten. In Rheingönheim und Friesenheim sind alle Kapazitäten erschöpft und vereinzelt können Kinder nicht aufgenommen werden, ebenso in West, wo allerdings zwölf Kinder auf den Wartelisten stehen.

Übersicht 19: Angebot und Belegung der Hortplätze in Ludwigshafen, einschließlich Plätze in altersgemischten Gruppen am 1.3.2013 nach Regionen, Stadtteilen und Grundschulbezirken

Region Stadtteil Grundschulbezirk	Platz- angebot	Belegung			Belegungs- quote ¹⁾	Angebots- quote ²⁾	
		2 Tage wöchentlich	3 Tage	GZ			insgesamt
Region 1	220			230	230	105	13
Mitte	60			53	53	88	10
Süd (m. Herderviertel)	160			177 ³⁾	177 ³⁾	111 ³⁾	15
Wittelsbachschule	60			66 ³⁾	66 ³⁾	110 ³⁾	15
Brüder-Grimm-Schule	60			78 ³⁾	78 ³⁾	130 ³⁾	21
Albert-Schweitzer-Schule	40			33	33	83	12
Region 2	125	1	2	108	111	88	11
Mundenheim (o. Herderviertel)	85			73	73	86	13
Rheingönheim	40	1	2	35	38	92	8
Region 3	125			103	103	82	10
Gartenstadt	85			67	67	79	10
Niederfeldschule	0						
Hochfeldschule	45			33	33	73	20
Ernst-Reuter-Schule	40			34	34	85	11
Maudach	40			36	36	90	12
Region 4	90	1		79	80	88	9
Oppau	20			19	19	95	5
Edigheim	40	1		37	38	94	13
Pfingstweide	30			23	23	77	10
Region 5	120	5	4	104	113	90	8
Oggersheim	80	3	4	65	72	86	6
Schillerschule	0						
Langgewannschule	60	2	2	47	51	82	11
Karl-Kreuter-Schule	20	1	2	18	21	98	6
Ruchheim	40	2		39	41	100	16
Region 6	255	1	1	238	240	94	11
Nord/Hemshof	120			104	104	87	10
Gräfenauschule	60			57	57	95	11
Goetheschule	60			47	47	78	10
West	95			95	95	100	33
Friesenheim	40	1	1	39	41	100	5
Rupprechtschule	40	1	1	39	41	100	11
Luitpoldschule							
Wilhelm-Leuschner-Schule							
Stadt insgesamt	935	8	7	862	877	93	11

1) belegte Plätze je 100 angebotenen Plätzen, wobei die 2-Tagesvariante mit 0,4 und die 3-Tagesvariante mit 0,6 gewichtet ist

2) angebotene Plätze je 100 Sechs- bis unter Zwölfjährige

3) einschließlich Teilzeit-/Doppelbelegungen in den Schultagesstätten

5.2 Kindertagespflege

Die Tagespflege von Schulkindern spielt ähnlich der der Kindergartenkinder quantitativ keine herausragende Rolle, ist aber ebenfalls bei der Randzeitenbetreuung von Bedeutung. Am 1.3.2013 werden insgesamt 62 Schulkinder in Kindertagespflege betreut, sieben mehr als im Vorjahr.

Übersicht 20: Kinder im Alter ab 6 Jahren in Kindertagespflege nach Regionen, Stadtteilen und Grundschulbezirken

Region Stadtteil Grundschulbezirk	Kinder
Region 1	6
Mitte	2
Süd (m. Herderviertel)	4
Wittelsbachschule	3
Brüder-Grimm-Schule	1
Albert-Schweitzer-Schule	
Region 2	4
Mundenheim (o. Herderviertel)	1
Rheingönheim	3
Region 3	10
Gartenstadt	8
Niederfeldschule	2
Hochfeldschule	
Ernst-Reuter-Schule	6
Maudach	2
Region 4	6
Oppau	3
Edigheim	2
Pfingstweide	1
Region 5	13
Oggersheim	13
Schillerschule	3
Langgewannschule ¹⁾	3
Karl-Kreuter-Schule	7
Ruchheim	
Region 6	23
Nord/Hemshof	6
Gräfenaus Schule	5
Goetheschule	1
West	4
Friesenheim	13
Rupprechtsschule	10
Luitpoldschule	2
Wilhelm-Leuschner-Schule	1
Stadt insgesamt	62

5.3 Schulische Angebote

Nur soweit keine durchgehende Betreuung von Schulkindern im Rahmen der Schule erfolgt, soll das Jugendamt bedarfsgerecht Plätze bereitstellen - so § 6 des Kindertagesstättengesetzes Rheinland-Pfalz. Demnach liegt die Priorität der Schulkinderbetreuung bei den schulischen Angeboten. Die nachstehenden Zahlen belegen nicht nur quantitativ deren Stellung, sondern auch den anhaltenden Ausbau und die steigende Akzeptanz dieser Angebote.

Als unterste Stufe der Schulkinderbetreuung ist in Rheinland-Pfalz die Volle Halbtagschule zu nennen, die in der ersten und zweiten Klassenstufe verlässliche Unterrichtszeiten von 8.00 bis 12.00 Uhr und in der dritten und vierten Klasse bis 13.00 Uhr vorsieht. Dies betrifft alle 5.691 Schüler der öffentlichen Grundschulen.

Betreuende Grundschule

Weiterreichend ist die Betreuende Grundschule, mit der der Schulträger eine über die Unterrichtszeit hinausreichende Versorgung anbietet. In den letzten drei Jahren hat dieses Angebot eine zunehmende Verbreitung bis in den späten Nachmittag hinein erfahren. Je nach Nachfrage und Organisation beginnt die Betreuung ab 7.00 Uhr morgens und endet im Regelfall um ca. 14.00 Uhr ohne Mittagessen. Die verlängerte Variante bis 16:00 Uhr schließt ein Mittagessen mit ein. Der Betrieb in den Schulferien wird nicht angeboten.

Übersicht 21: Betreuende Grundschule an Ludwigshafener Grundschulen 2012/2013 ¹⁾

Grundschule		Gruppen	Schüler	Schüler/Gruppe
Albert-Schweitzer-Schule		2	40	20,0
Alfred-Delp-Schule		2	40	20,0
Astrid-Lindgren-Schule		4	69	17,3
Bliesschule		1	9	9,0
Brüder-Grimm-Schule ¹⁾		2	29	14,5
Erich Kästner-Schule		2	27	13,5
Ernst-Reuter-Schule		1	12	12,0
Goetheschule Nord		3	47	15,7
Goethe-Mozart-Schule		4	68	17,0
Gräfenauschule ¹⁾		2	28	14,0
GRS plus Lu-Friesenheim	bis 14 Uhr	2	19	9,5
GRS plus Lu-Friesenheim	bis 16 Uhr	1	20	20,0
Hochfeldschule		3	50	16,7
Karl-Kreuter-Schule	bis 14 Uhr	3	47	15,7
Karl-Kreuter-Schule	bis 16 Uhr	1	22	22,0
Langgewannschule		3	52	17,3
Lessingschule		5	75	15,0
Luitpoldschule	bis 14 Uhr	2	44	22,0
Luitpoldschule	bis 16 Uhr	2	39	19,5
Mozartschule		6	99	16,5
Niederfeldschule	bis 14 Uhr	5	91	18,2
Niederfeldschule	bis 16 Uhr	1	20	20,0
Pfingstweideschule		2	42	21,0
Rupprechtsschule	bis 14 Uhr	2	51	25,5
Rupprechtsschule	bis 16 Uhr	2	39	19,5
Schillerschule Mundenheim		3	48	16,0
Schillerschule Oggersheim	bis 14 Uhr	5	92	18,4
Schillerschule Oggersheim	bis 16 Uhr	2	46	23,0
Insgesamt		73	1.265	17,3

1) ohne Gruppen/Schüler in Schultagesstätten; Stand Schuljahresbeginn

Die Betreuende Grundschule gibt es in 22 der 23 öffentlichen Grundschulen. Neu hinzugekommen ist im Schuljahr 2012/13 die Brüder-Grimm-Schule in Süd, die nunmehr dieses Angebot zusätzlich zur Schultagesstätte führt, ebenso wie seit Jahren schon die Gräfenauschule mit ihrer „Grimmburg“. Als einzige Schule ohne Betreuende Grundschule ist die Wittelsbachschule verblieben, sie verfügt aber ebenfalls über eine Schultagesstätte, die auch Teilzeitbetreuung erlaubt. Neu ist zudem die 16:00 Uhr-Variante in der Karl-Kreuter-Schule, der Niederfeldschule und der Schillerschule Oggersheim, hier wurden die Öffnungszeiten nachfragegerecht angepasst.

Die Erfolgsgeschichte der Betreuenden Grundschule hat sich im Berichtsjahr weiter fortgesetzt: Mit 1.265 Mädchen und Jungen, die betreut werden, hat sich deren Zahl gegenüber dem Vorjahr um 67 Kinder erhöht, was wieder einmal einen neuen Besucherrekord bedeutet, obwohl die Schülerzahl in den öffentlichen Grundschulen gegenüber dem Vorjahr erneut gesunken ist (-129). 1.079-mal wird die 14:00 Uhr Variante bevorzugt, 186-mal die Offerte bis 16:00 Uhr, die zwischenzeitlich von sechs Schulen angeboten wird.

Die Betreuende Grundschule wird von gut 22% der Grundschul Kinder genutzt. Zählt man die Hortversorgung, die Kindertagespflege und die Betreuende Grundschule zusammen und bezieht dieses Angebot auf die Altersgruppe der 6- bis unter 12-Jährigen, so können 25,5% der Kinder dieser Altersklasse ein Angebot nutzen (Vorjahr: 24,5%).

Ganztagschule

Mit elf Ganztagschulen in der Stadt ist deren Zahl gegenüber dem Vorjahr unverändert geblieben. Neben drei Ganztagschulen in verpflichtender Form und sieben in Angebotsform gibt es das achtjährige Gymnasium in Mundenheim als Mischform. In der verpflichtenden Form werden alle Schüler ganztags unterrichtet. In der Angebotsform ist die Teilnahme am Ganztagsbetrieb freiwillig, nach Anmeldung jedoch dann für das gesamte Schuljahr verbindlich. Beim „G8GTS“ wird nach dessen abgeschlossenen jahrgangsweisen Aufbau im Schuljahr 2018/19 in den Klassenstufen fünf und sechs der Ganztagsbetrieb in Angebotsform erfolgen, in den Klassenstufen sieben bis neun in verpflichtender Form und in den Klassenstufen zehn bis zwölf als Nachmittagsunterricht im Kurssystem. Nach Schulart differenziert, bieten vier Förder-, zwei Grundschulen, eine Realschule plus, zwei Gymnasien, eine Integrierte Gesamtschule und eine Integrierte Gesamt- und Realschule plus den Ganztagsunterricht an.

Auf Grund der Freiwilligkeit bei der Angebotsform besuchen zwar 5.446 junge Menschen eine Ganztagschule, am Ganztagsunterricht nehmen jedoch lediglich 2.990 von ihnen teil. Gegenüber den 2.940 Ganztagschülern des Vorjahres sind das 50 mehr. 2.335 dieser Kinder und Jugendlichen stammen aus Ludwigshafen, 655 wohnen im Umland. 271 Ganztagschüler gehören der Primarstufe an (Klassenstufen eins bis vier) und 937 den noch betreuungsintensiven Klassenstufen fünf und sechs. In den höheren Klassenstufen trifft man auf 1.422 Jugendliche. Für die 360 Schüler der Georgens-Schule und der Mosaikschule ist an dieser Stelle eine weitere Untergliederung weder sinnvoll noch möglich.

Bezieht man sich lediglich auf die 1.074 aus Ludwigshafen stammenden Kinder, die die Ganztagschule in den Klassenstufen eins bis sechs nutzen, so profitieren unverändert 12% der Sechs- bis unter Zwölfjährigen von diesem Angebot.

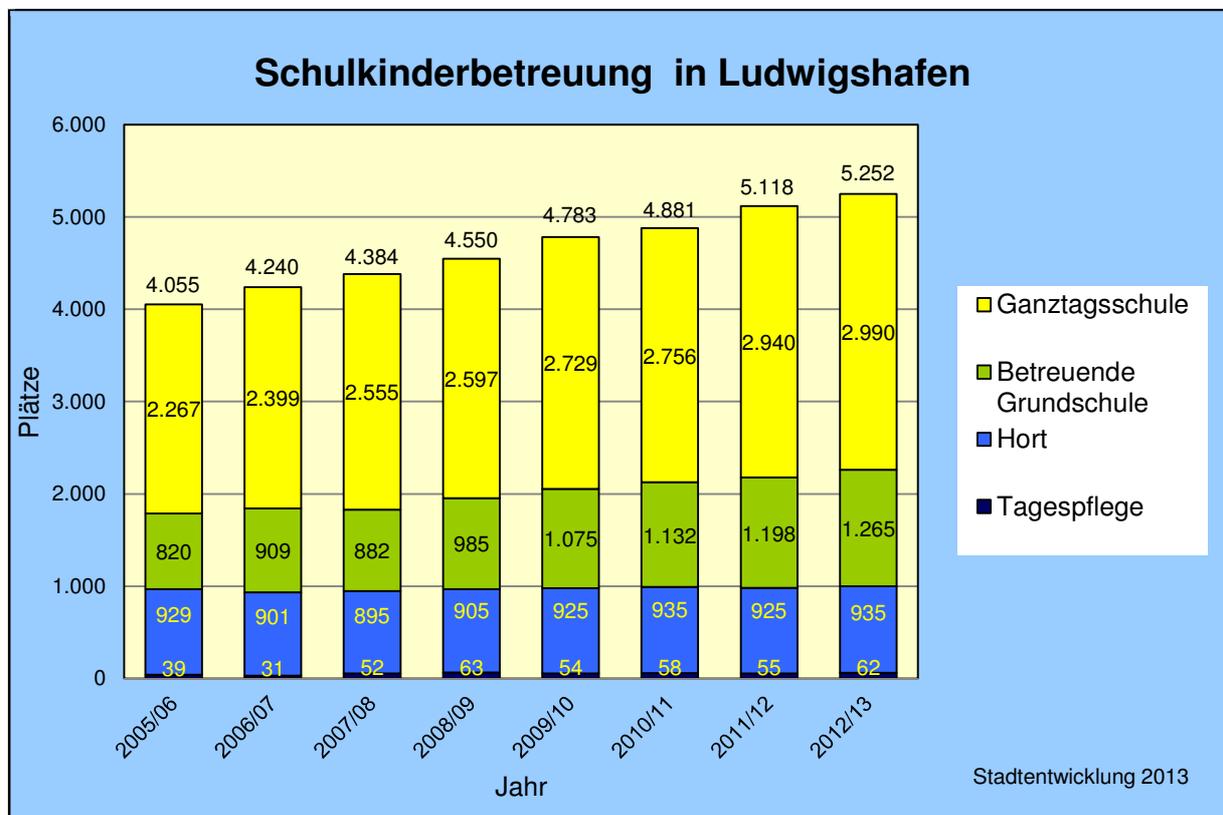
Rechnet man die Angebote der Schulkinderbetreuung von Jugendhilfe und Schule bis einschließlich der Klassenstufe sechs zusammen und vernachlässigt dabei mögliche Doppelnutzungen, können 3.336 junge Ludwigshafener tagsüber betreut werden, was knapp 38% der Sechs- bis unter Zwölfjährigen (6 Jg.) entspricht. Vor Jahresfrist waren es 3.210 Kinder dieser Altersklasse (36%).

Übersicht 22: Ganztagsschulen und Ganztagsschüler/-innen in Ludwigshafen im Schuljahr 2012/13

Schule	Art ¹⁾	Schüler/-innen insg.	darunter: Ganztagsschüler/-innen				
			insg.	nach Klassenstufen			
				1 - 4	5 + 6	7 - 9	10 - 13
Bliesschule (GS)	A	196	85	85			
Ernst-Reuter-Schule (GS)	A	224	74	74			
SFL Schule an der Blies	A	244	229	42	46	92	49
SFL Schloss-Schule	A	228	212	70	64	78	
Ernst-Reuter-Realschule plus	A	311	189		79	106	4
Carl-Bosch-Gymnasium	A	1226	198		122	76	
Heinrich-Böll-Gymnasium	G8GTS	714	138		138		
IGS Ernst-Bloch	V	1213	1213		333	497	383
IGS u. RS+ Lu-Edigheim	A	730	292		155	134	3
Zwischensumme		5.086	2.630	271	937	983	439
Georgens-Schule (Schule mit dem Förderschwerpunkt ganzheitliche Entwicklung)	V	163	163				
Mosaikschule (Schule mit dem Förderschwerpunkt motorische Entwicklung)	V	197	197				
Insgesamt		5.446	2.990				

1) A = Angebotsform; V = verpflichtende Form; G8GTS = Klassenstufen 5+6 in Angebotsform, Klassenstufen 7-9 in verpflichtender Form, Klassenstufen 10-12 Nachmittagsunterricht im Kurssystem

Grafik 5:



6. Ausblick

Der Anspruch auf einen Kindergartenplatz für Zweijährige seit 2010 und der am 1. August 2013 dazukommende individuelle Rechtsanspruch der Einjährigen auf Tagesbetreuung macht auch weiterhin in den nächsten Jahren den Ausbau von Kindertagesstätten und Kindertagespflege notwendig. Der Bericht hat die aktuell bestehenden Engpässe aufgezeigt. In seiner Sitzung am 24.06.2013 hat der Stadtrat nochmals den Ausbau von insgesamt 15 protestantischen und katholischen Kindertagesstätten bestätigt, dessen Kosten sich auf etwa 37 Mio. Euro belaufen. Allein dieses Paket sorgt für etwa 200 weitere Kindergartenplätze sowie 80 neue Krippeplätze und ertüchtigt bestehende Einrichtungen zur weiteren Aufnahme Zweijähriger. Leider ist es durch die bekannten finanziellen Restriktionen und die beachtlichen organisatorischen Herausforderungen hierbei zu einem Zeitverzug von ungefähr zwei Jahren gekommen, weswegen die vollständige Umsetzung der Maßnahmen voraussichtlich bis Ende 2015 dauern wird. Daneben laufen der Ausbau städtischer Kapazitäten und die Maßnahmen anderer Träger weiter, wobei die Gewinnung geeigneter Fachkräfte nochmals eine zusätzliche Problematik darstellt.

An kurzfristigen - noch nach dem Erhebungsstichtag im Kindergartenjahr 2012/13 realisierten - Verbesserungen ist die erfolgreiche Personalgewinnung und damit verbundene tatsächliche Eröffnung weiterer Gruppen zu nennen: In der KTS Waltraudenstraße und KTS Ernst-Reuter-Siedlung hat sich die Zahl der real belegbaren Plätze der der nominellen angeglichen, was die Betreuung 25 weiterer Kinder in West und weiterer 50 Jungen und Mädchen in der Gartenstadt erlaubt. Demgegenüber hat der Privatkindergarten auf der Parkinsel zum Kindergartenjahresende seinen Betrieb eingestellt. Der Wegfall dieser 20 Plätze wird sicherlich die Diskussion um einen weiteren KTS-Standort in Süd (neben dem bereits eingeleiteten Neubau auf dem Gelände der ehemaligen Christian-Weiß-Siedlung) beeinflussen.

Für das Kindergartenjahr 2013/14 ist zunächst die weitere Öffnung bestehender Kindergarten-Gruppen für Zweijährige in Süd, Mundenheim, Oggersheim und Nord-Hemshof vorgesehen. In Oppau wird die „Notgruppe“ für Zweijährige auf Grund der Nachfragesituation in eine geöffnete Kindergartengruppe für Oppauer Kinder umgewandelt, da im Stadtteil durch Umbaumaßnahmen temporär Plätze entfallen werden. Neue Kindergartenplätze sind in der KTS Nord (drei Gruppen), in der KTS Madenburgstraße und in der KTS Brückweg (je eine Gruppe) zu erwarten, zehn neue Krippeplätze in der Spiel- und Lernstube der Fördergemeinschaft im Neubau in der Bayreuther Straße. Im Rahmen des Ausbauprogramms der Kirchen werden darüber hinaus in der Gartenstadt in der Nachtigal- und Niederfeldstraße zunächst zwei Kindergartengruppen geschlossen und nach dem Umbau als Krippegruppen erneut ins Angebot aufgenommen. Ob allerdings diese oder auch andere Projekte des kirchlichen Ausbauprogramms bereits im kommenden Kindergartenjahr fertiggestellt werden können, ist noch nicht sicher abschätzbar. Durch die schrittweise Aufhebung des Realschule plus-Standorts Wittelsbachschule ergibt sich die Möglichkeit, die Schulkinderbetreuung an diesem Standort weiter zu verbessern: So ist zum einen der viergruppige Betrieb der bislang dreigruppigen Schultagesstätte der Wittelsbach(grund)schule beabsichtigt, zum anderen der schrittweise Umzug und die Erweiterung der benachbarten Schultagesstätte der Brüder-Grimm-Schule, da am Stammsitz zusätzliche Räume für den Unterrichtsbetrieb benötigt werden.

Anhang

Übersicht 23:

Kindertagesstätten am 1.3.2013: Kapazität und Belegung nach Öffnungszeit

Region Stadtteil Grundschulbezirk Einrichtung	Anzahl der Einrich- tungen Träger 1)	Kapazität		Belegte Plätze in...									ins- gesamt	Auslastung der Platz- kapazität in %
				reinen Krippegruppen und altersge- mischten Grup- pen mit Kindern unter 3 Jahren	reinen Kindergartengruppen mit Kindern ab 2 Jahren und altersgemischten Gruppen mit Kindern ab 3 Jahren bis Schuleintritt					reinen Hortgruppen und altersgemischten Gruppen mit Hortkindern				
		Grup- pen	Plätze		TZ	TZ über Mittag	3xTZ über Mittag +2xGZ	2xTZ über Mittag +3xGZ	GZ	2 Tage wöchentlich	3 Tage wöchentlich	GZ		
Region 1	16	67	1.495	58	437	227			427			230	1.379	92
Mitte	5	29	605	58	227	38			160			53	536	89
1. Wredestr. 24	K	3	75		46	10			9				65	87
2. Maxstr. 36	P	4	100		67				25				92	92
3. Westendstr. 6-8	S	12	225	38	78				67				183	81
4. Benckiser Str. 50a	S	7	145	20	36	28			59				143	99
5. Bahnhofstr.52	S	3	60									53	53	88
Süd	11	38	890		210	189			267			177	843	95
a) Wittelsbachschule	3	9	210		55	16			59			66	196	93
1. Silcherstr. 11	P	3	75		34	5			35				74	99
2. Von-Weber-Str. 17	S	3	75		21	11			24				56	75
3. Wittelsbachstr. 73	FV	3	60									66	66	110
b) Brüder-Grimm-Schule	5	18	430		119	80			136			78	413	96
1. Rottstr. 19	K	3	75			52			14				66	88
2. Orffstr. 1	S	5	125		57				50				107	86
3. Karl-Krämer-Str. 4a	S	6	150		62	13			72				147	98
4. Hornstr.1	FV	3	60									78	78	130
5. Schwanthaler Platz 18	privat	1	20			15							15	75
c) Albert-Schweitzer-Schule	3	11	250		36	93			72			33	234	94
1. Georg-Herwegh-Str. 43	K	3	60		8	37			15				60	100
2. Ludwig-Börne-Str. 2	P	2	50		20	11			18				49	98
3. Georg-Herwegh-Str. 9	S	6	140		8	45			39			33	125	89
Region 2	9	31	795	27	199	210	1	1	198	1	2	108	747	94
Mundenheim	5	18	495	18	123	125			124			73	463	94
1. Pfarrer-Krebs-Str. 20	K	5	110	10		71			27				108	98
2. Wasgaustr. 22	K	3	75		41				25				66	88
3. Weißenburger-Str. 36	P	5	110	8	77				20				105	95
4. Madenburgstr. 30	S	5	115		5	37			26			40	108	94
5. Eberburgstr. 11	S		85			17			26			33	76	89
Rheingönheim	4	13	300	9	76	85	1	1	74	1	2	35	284	95
1. St-Josefs-Gasse 13	K	2	50		24	10	1	1	14				50	100
2. Limesstr. 4	P	3	75		50	25							75	100
3. Hoher Weg 3	S	2	40							1	2	35	38	95
4. Brückweg 41	S	6	135	9	2	50			60				121	90
Region 3	11	43	1.014	10	172	339	3	3	247		2	101	877	86
Gartenstadt	8	31	726	10	145	223	1	1	164		2	65	611	84
a) Niederfeldschule	2	7	175		49	83							132	75
1. Niederfeldstr. 20	K	4	100		18	64							82	82
2. Nachtigalstr. 39	P	3	75		31	19							50	67
b) Hochfeldschule	3	9	211		51	58	1	1	52		2	31	196	93
1. Deidesheimer Straße 8	K	2	50		21	26							47	94
2. Herxheimer Str. 51	P	2	50		30	5	1	1	13				50	100
3. Weißdornhag 3	S	5	111			27			39		2	31	99	89

1) Träger: S = Stadt; K = Kath. Kirche; P = Prot. Kirche; FV = Förderverein

noch Übersicht 23:

Region Stadtteil Grundschulbezirk Einrichtung	Anzahl der Einrich- tungen Träger ¹⁾	Kapazität		Belegte Plätze in...									ins- gesamt	Aus- lastung der Platz- kapazität in %	
		Grup- pen	Plätze	reinen Krippegruppen und altersge- mischten Grup- pen mit Kindern unter 3 Jahren	reinen Kindergartengruppen mit Kindern ab 2 Jahren und altersgemischten Gruppen mit Kindern ab 3 Jahren bis Schuleintritt					reinen Hortgruppen und altersgemischten Gruppen mit Hortkindern					
					TZ	TZ über Mittag	3xTZ über Mittag +2xGZ	2xTZ über Mittag +3xGZ	GZ	2 Tage wöchentlich	3 Tage wöchentlich	GZ			
c) Ernst-Reuter-Schule	3	15	340	10	45	82				112			34	283	83
1. Von-Kieffer-Str. 100	K	3	75			45				30				75	100
2. Kärntner Str. 25	P	3	75		35	4				36				75	100
3. Schlesier Str. 36 a	S	9	190	10	10	33				46			34	133	70
M a u d a c h	3	12	288		27	116	2	2		83			36	266	92
1. Silgestr. 15	K	4	98			68				25				93	95
2. Mittelstr. 2	P	2	50		18	16	2	2		11				49	98
3. Grünstadter Str. 5	S	6	140		9	32				47			36	124	89
Region 4	12	36	819	23	162	278	3	3	238	1	1	78	787	96	
O p p a u	4	13	290	4	52	131			71			19	277	96	
1. Kirchenstr. 10	K	2	50			50							50	100	
2. Gg.-Ludwig-Krebs-Str. 32	K	3	60			60							60	100	
3. Oberlinstr. 5	P	4	100		48				48				96	96	
4. August-Bebel-Str. 77	S	4	80	4	4	21			23			19	71	89	
E d i g h e i m	4	12	277	10	82	67	2	2	71	1		1	36	272	98
1. Oppauer Str. 75	K	2	50		21	12			17				50	100	
2. Kranichstr. 15	P	3	75		54	20							74	99	
3. Bruderweg 4	S	2	50			23			15			1	9	48	96
4. Uhlandstr. 97	S	5	102	10	7	12	2	2	39	1			27	100	98
P f i n g s t w e i d e	4	11	252	9	28	80	1	1	96				23	238	94
1. Londoner Ring 52	K	3	75			50			25				75	100	
2. Brüsseler Ring 57	P	2	47			19			27				46	98	
3. Londoner Ring 8	S	3	70		5	11	1	1	20			23	61	87	
4. Edinburger Weg 5	S	3	60	9	23				24				56	93	
Region 5	14	54	1.143	36	194	356	2	2	372	5	4	104	1.075	94	
O g g e r s h e i m	12	42	881	18	164	305	1	1	273	3		4	65	834	95
a) Schillerschule	2	6	150	0	43	55			52				150	100	
1. Schlossgasse 2	K	2	50			1			14				50	100	
2. Orangeriestr. 7-9	P	4	100		42	20			38				100	100	
b) Langgewannschule	6	24	501	8	117	143			156	2		2	47	475	95
1. Josef-Huber-Str. 45	K	3	75		16	34			25				75	100	
2. Comeniusstr. 14	P	4	91		30	35			26				91	100	
3. Comeniusstr. 32	S + Zweckv.	4	40		8	8			24				40	100	
4. Friedrich-Naumann-Str. 13	S	6	145		36	41			36	2		2	16	133	92
5. Mörikestr. 28	S	5	110	8	27	25			45				105	95	
6. Hermann-Hesse-Str. 11	S	2	40										31	31	78

1) Träger: S = Stadt; K = Kath. Kirche; P = Prot. Kirche; Zweckv. = Zweckverband Kinderzentrum

noch Übersicht 23:

Region Stadtteil Grundschulbezirk Einrichtung	Anzahl der Einrich- tungen Träger ¹⁾	Kapazität		Belegte Plätze in...									ins- gesamt	Auslastung der Platz- kapazität in %
				reinen Krippegruppen und altersge- mischten Gruppen mit Kindern unter 3 Jahren	reinen Kindergartengruppen mit Kindern ab 2 Jahren und altersgemischten Gruppen mit Kindern ab 3 Jahren bis Schuleintritt					reinen Hortgruppen und altersgemischten Gruppen mit Hortkindern				
		nach Öffnungszeit/Belegungsart												
		TZ	TZ über Mittag		3xTZ über Mittag +2xGZ	2xTZ über Mittag +3xGZ	GZ	2 Tage wöchentlich	3 Tage wöchentlich	GZ				
c) Karl-Kreuter-Schule (Melm/Notwende)	4	12	230	10	4	107	1	1	65	1	2	18	209	91
1. Altrheinstr. 29	P	2	50			30							30	60
2. Rheinhorstr. 40	S	5	100	10	4	27	1	1	36	1	2	18	100	100
3. Karl-Dillinger-Str.7	S	2	50			50							50	100
4. Rheinhorstr. 38	Lebenshilfe	3	30						29				29	97
R u c h h e i m	2	12	262	18	30	51	1	1	99	2		39	241	92
1. Pfalzgartenstr. 12-14	KgV	5	112	12	25	26			48				111	99
2. Oggersheimer Str. 22-24	S	7	150	6	5	25	1	1	51	2		39	130	87
Region 6	22	82	1.874	20	292	584	4	4	596	1	1	238	1.740	93
N o r d / H e m s h o f	10	40	926	10	82	361			296			104	853	92
a) Gräfenauschule	6	23	536	10	67	171			188			57	493	92
1. Hartmannstr. 29-31	FG	5	101	10	31				51				92	91
2. Seilerstr. 14	S	6	150			95			47				142	95
3. Kanalstr. 75-77	S	2	50		7	5			20				32	64
4. Marienstr. 5-7	S	6	140			59			40			39	138	99
5. Blücherstr. 5-7	S	3	75		29	12			30				71	95
6. Gräfenaustr. 32	FV	1	20									18	18	90
b) Goetheschule	4	17	390		15	190			108			47	360	92
1. Hemshofstr. 42	K	3	75		1	61							62	83
2. Rohrlachstr. 74	P	2	50		14	20			15				49	98
3. Hemshofstr. 39	S	8	165			57			45			47	149	90
4. Rohrlachstr. 89	S	4	100			52			48				100	100
W e s t	5	16	345		25	75			117			95	312	90
1. Burgundenstr. 2	K	2	50			42							42	84
2. Bayreuther Str. 47	FG	3	50						50				50	100
3. Bayreuther Str. 49	FG	4	80									80	80	100
4. Waltraudenstr. 36	S	6	150		25	33			67				125	83
5. Sieglindenstr. 32	Caritas	1	15									15	15	100
F r i e s e n h e i m	7	26	603	10	185	148	4	4	183	1	1	39	575	95
a) Rupprechtschule	3	16	358	10	78	98	4	4	100	1	1	39	335	94
1. Leuschnerstr. 151	K	4	92			60			15				75	82
2. Leuschnerstr. 56	P	3	75		41	13	4	4	12				74	99
3. Erzbergerstr. 109 - 111	S	9	191	10	37	25			73	1	1	39	186	97
b) Luitpoldschule	3	7	170		67	50			47				164	96
1. Hagellochstr. 33	K	2	45		24	15							39	87
2. Spatenstr. 17	K	2	50		4	22			24				50	100
3. Luitpoldstr. 45 a	P	3	75		39	13			23				75	100
c) Wilhelm-Leuschner-Schule	1	3	75		40				36				76	101
1. Brebacher Str. 3	P	3	75		40				36				76	101
wohnquartierorientierte Einrichtungen	84	313	7.140	174	1.456	1.994	13	13	2.078	8	10	859	6.605	93

1) Träger: S = Stadt; K = Kath. Kirche; P = Prot. Kirche; KgV = Kindergartenverein; FG = Fördergemeinschaft; FV = Fördergemeinschaft

noch Übersicht 23:

Region Stadtteil Grundschulbezirk Einrichtung	Träger Anzahl der Einrichtungen	Kapazität		Belegte Plätze in...									ins- gesamt	Auslastung der Platz- kapazität in %		
				reinen Krippegruppen und altersge- mischten Grup- pen mit Kindern unter 3 Jahren	reinen Kindergartengruppen mit Kindern ab 2 Jahren und altersgemischten Gruppen mit Kindern ab 3 Jahren bis Schuleintritt			reinen Hortgruppen und altersgemischten Gruppen mit Hortkindern			nach Öffnungszeit/Belegungsart					
		TZ	TZ über Mittag		3xTZ über Mittag +2xGZ	2xTZ über Mittag +3xGZ	GZ	2 Tage wöchentlich	3 Tage wöchentlich	GZ						
1. Bremsersstraße	Klinikum	2	40	7						30					37	93
2. Sonderkindergarten für Körperbehinderte Karl-Lochner-Str. 8	Zweckver- band Kin- derzentrum	4	32							33					33	103
3. Förderkindergarten für Geistigbehinderte Rheinhorststr. 38	Lebens- hilfe	8	57							57					57	100
4. Integrative Kinder- tagesstätte Comeniusstr. 32	S + Zweck- Verband Kin- derzentrum	4	20							20					20	100
5. LuKids Krippe Nord Madriker Weg 7	Educcare	3	30	30											30	100
6. LuKids Krippe Süd Geibelstr. 1	Educcare	4	40	35											35	88
zielgruppenorientierte Einrichtungen	6	25	219	72						140					212	97
Stadt insgesamt	90	338	7.359	246	1.456	1.994	13	13	2.218	8	10	859	6.817		93	

Übersicht 24:

Kindertagesstätten am 1.3.2013: Belegung nach Alter

Region Stadtteil Grundschulbezirk Einrichtung	Alter der Kinder in Jahren																
	insgesamt	unter 1	1- unter 2	2- unter 3 (Krippe und altersgem. Gruppe)	2- unter 3 (Kinder- garten)	3- unter 4	4- unter 5	5- unter 6	6 und älter (Kinder- garten)	6- unter 7 (Schulkinder)	7- unter 8	8- unter 9	9- unter 10	10- unter 11	11- unter 12	12- unter 13	13- unter 14
Region 1	1.379	6	25	27	93	252	301	307	138	44	49	66	56	9	6		
Mitte	536	6	25	27	59	93	110	115	48	7	14	19	9	2	2		
1. Wredestr. 24	65				9	18	14	19	5								
2. Maxstr. 36	92				18	20	18	22	14								
3. Westendstr. 6-8	183	6	12	20	20	32	53	31	9								
4. Benckiser Str. 50a	143		13	7	12	23	25	43	20								
5 Bahnhofstr.52	53									7	14	19	9	2	2		
Süd	843				34	159	191	192	90	37	35	47	47	7	4		
a) Wittelsbachschule	196				1	25	29	51	24	10	14	16	21	3	2		
1. Silcherstr. 11	74					17	17	29	11								
2. Von-Weber-Str. 17	56				1	8	12	22	13								
3. Wittelsbachstr. 73	66									10	14	16	21	3	2		
b) Brüder-Grimm-Schule	413				33	91	102	70	39	19	15	25	19				
1. Rottstr. 19	66				9	23	19	8	7								
2. Orffstr. 1	107				8	17	40	32	10								
3. Karl-Krämer-Str. 4a	147				16	43	40	27	21								
4. Hornstr.1	78									19	15	25	19				
5. Schwanthaler Platz 18	15					8	3	3	1								
c) Albert-Schweitzer-Schule	234					43	60	71	27	8	6	6	7	4	2		
1. Georg-Herwegh-Str. 43	60					12	17	22	9								
2. Ludwig-Börne-Str. 2	49					11	17	14	7								
3. Georg-Herwegh-Str. 9	125					20	26	35	11	8	6	6	7	4	2		
Region 2	747	2	14	11	45	121	183	161	99	16	35	23	15	14	2	5	1
Mundenheim	463	2	9	7	38	73	112	88	61	9	21	16	8	11	2	5	1
1. Pfarrer-Krebs-Str. 20	108		5	5	19	18	33	19	9								
2. Wasgaustr. 22	66					11	26	22	7								
3. Weißenburger-Str. 36	105	2	4	2	15	19	18	23	22								
4. Madenburgstr. 30	108					15	19	16	18	4	12	9	3	8	1	3	
5. Ebernbuergstr. 11	76				4	10	16	8	5	5	9	7	5	3	1	2	1
Rheingönheim	284		5	4	7	48	71	73	38	7	14	7	7	3			
1. St-Josefs-Gasse 13	50				3	15	12	11	9								
2. Limesstr. 4	75				1	17	22	22	13								
3. Hoher Weg 3	38									7	14	7	7	3			
4. Brückweg 41	121		5	4	3	16	37	40	16								
Region 3	877		10		100	183	191	172	118	9	19	26	29	18	2		
Gartenstadt	611		10		58	132	140	119	85	4	8	20	23	10	2		
a) Niederfeldschule	132				6	30	39	30	27								
1. Niederfeldstr. 20	82				6	17	21	21	17								
2. Nachtigalstr. 39	50					13	18	9	10								
b) Hochfeldschule	196				21	43	43	35	21		2	10	12	7	2		
1. Deidesheimer Straße 8	47				6	12	14	7	8								
2. Herxheimer Str. 51	50				9	15	12	9	5								
3. Weißdornhag 3	99				6	16	17	19	8		2	10	12	7	2		

noch Übersicht 24:

Region Stadtteil Grundschulbezirk Einrichtung	Alter der Kinder in Jahren																	
	insgesamt	unter 1	1- unter 2	2- unter 3 (Krippe)	2- unter 3 (Kinder- garten)	3- unter 4	4- unter 5	5- unter 6	6 und älter (Kinder- garten)	6- unter 7 (Schulkinder)	7- unter 8	8- unter 9	9- unter 10	10- unter 11	11- unter 12	12- unter 13	13- unter 14	14 und älter
c) Ernst-Reuter-Schule	283		10		31	59	58	54	37	4	6	10	11	3				
1. Von-Kieffer-Str. 100	75				15	20	15	15	10									
2. Kärntner Str. 25	75				6	17	20	18	14									
3. Schlesier Str. 36 a	133		10		10	22	23	21	13	4	6	10	11	3				
M a u d a c h	266				42	51	51	53	33	5	11	6	6	8				
1. Silgestr. 15	93				19	23	24	18	9									
2. Mittelstr. 2	49				8	13	10	11	7									
3. Grünstadter Str. 5	124				15	15	17	24	17	5	11	6	6	8				
Region 4	787		8	15	107	164	152	170	91	5	25	21	25	3	1			
O p p a u	277			4	36	65	55	68	30	1	7	5	6					
1. Kirchenstr. 10	50				12	13	8	10	7									
2. Gg.-Ludwig-Krebs-Str. 32	60				9	17	13	13	8									
3. Oberlinstr. 5	96				12	22	22	30	10									
4. August-Bebel-Str. 77	71			4	3	13	12	15	5	1	7	5	6					
E d i g h e i m	272		8	2	39	51	48	56	30	3	10	11	11	2		1		
1. Oppauer Str. 75	50				9	10	12	12	7									
2. Kranichstr. 15	74				15	14	12	22	11									
3. Bruderweg 4	48				5	8	9	10	6	1	2	2	3	1		1		
4. Uhlandstr. 97	100		8	2	10	19	15	12	6	2	8	9	8	1				
P f i n g s t w e i d e	238			9	32	48	49	46	31	1	8	5	8	1				
1. Londoner Ring 52	75				12	16	21	14	12									
2. Brüsseler Ring 57	46				9	14	7	12	4									
3. Londoner Ring 8	61				2	7	11	9	9	1	8	5	8	1				
4. Edinburger Weg 5	56			9	9	11	10	11	6									
Region 5	1.075		23	13	97	225	247	251	106	9	29	34	23	18				
O g g e r s h e i m	834		11	7	62	180	205	208	89	1	18	21	18	14				
a) Schillerschule	150				15	37	44	33	21									
1. Schlossgasse 2	50				4	15	18	7	6									
2. Orangeriestr. 7-9	100				11	22	26	26	15									
b) Langgewannschule	475		8		45	102	99	125	45	1	9	16	13	12				
1. Josef-Huber-Str. 45	75				4	17	16	33	5									
2. Comeniusstr. 14	91				15	22	21	26	7									
3. Comeniusstr. 32	40					14	8	11	7									
4. Friedrich-Naumann-Str. 13	133				17	29	29	26	12	1	4	9	5	1				
5. Mörikestr. 28	105		8		9	20	25	29	14									
7. Hermann-Hesse-Str. 11	31										5	7	8	11				
c) Karl-Kreuter-Schule (Melm/Notwende)	209		3	7	2	41	62	50	23		9	5	5	2				
1. Altrheinstr. 29	30					5	12	10	3									
2. Rheinhorststr. 40	100		3	7		14	22	20	13		9	5	5	2				
3. Karl-Dillinger-Str.7	50					15	11	18	6									
4. Rheinhorststr. 38	29				2	7	17	2	1									
R u c h h e i m	241		12	6	35	45	42	43	17	8	11	13	5	4				
1. Pfalzgartenstr. 12-14	111		12		19	27	24	20	9									
2. Oggersheimer Str. 22-24	130			6	16	18	18	23	8	8	11	13	5	4				

noch Übersicht 24:

Region Stadtteil Grundschulbezirk Einrichtung	Alter der Kinder in Jahren																	
	insgesamt	unter 1	1- unter 2	2- unter 3 (Krippe)	2- unter 3 (Kinder- garten)	3- unter 4	4- unter 5	5- unter 6	6 und älter (Kinder- garten)	6- unter 7 (Schulkinder)	7- unter 8	8- unter 9	9- unter 10	10- unter 11	11- unter 12	12- unter 13	13- unter 14	14 und älter
Region 6	1.740	10	7	3	92	358	387	432	211	25	56	53	44	28	14	8	8	4
Nord / Hemshof	853	2	5	3	13	195	197	231	103	16	35	24	17	9	1	1	1	
a) Gräfenauschule	493	2	5	3	11	112	122	130	51	10	22	16	5	3	1			
1. Hartmannstr. 29-31	92	2	5	3	10	14	17	30	11									
2. Seilerstr. 14	142					36	43	44	19									
3. Kanalstr. 75-77	32					15	8	8	1									
4. Marienstr. 5-7	138					29	31	27	12	6	16	11	2	3	1			
5. Blücherstr. 5-7	71				1	18	23	21	8									
6. Gräfenaustr. 32	18									4	6	5	3					
b) Goetheschule	360				2	83	75	101	52	6	13	8	12	6		1	1	
1. Hemshofstr. 42	62				1	21	10	21	9									
2. Rohrlachstr. 74	49					10	18	16	5									
3. Hemshofstr. 39	149					28	21	31	22	6	13	8	12	6		1	1	
4. Rohrlachstr. 89	100				1	24	26	33	16									
West	312				29	50	55	47	36	1	11	21	19	15	11	6	7	4
1. Burgundenstr. 2	42				4	9	12	12	5									
2. Bayreuther Str. 47	50				12	7	7	11	13									
3. Bayreuther Str. 49	80									1	8	16	16	11	11	6	7	4
4. Waltraudenstr. 36	125				13	34	36	24	18									
5. Sieglindenstr. 32	15										3	5	3	4				
Friesenheim	575	8	2		50	113	135	154	72	8	10	8	8	4	2	1		
a) Rupprechtschule	335	8	2		18	54	75	96	41	8	10	8	8	4	2	1		
1. Leuschnerstr. 151	75				2	12	16	35	10									
2. Leuschnerstr. 56	74				6	15	21	23	9									
3. Erzbergerstr. 109 - 111	186	8	2		10	27	38	38	22	8	10	8	8	4	2	1		
b) Luitpoldschule	164				15	45	38	42	24									
. Hagellochstr. 33	39				2	10	13	10	4									
2. Spatenstr. 17	50				5	13	11	11	10									
3. Luitpoldstr. 45 a	75				8	22	14	21	10									
c) Wilhelm-Leuschner-Schule	76				17	14	22	16	7									
1. Brebacher Str. 3	76				17	14	22	16	7									
wohnquartierorientierte Einrichtungen insgesamt	6.605	18	87	69	534	1.303	1.461	1.493	763	108	213	223	192	90	25	13	9	4

noch Übersicht 24:

Region Stadtteil Grundschulbezirk Einrichtung	Alter der Kinder in Jahren																	
	insgesamt	unter 1	1- unter 2	2- unter 3 (Krippe)	2- unter 3 (Kinder- garten)	3- unter 4	4- unter 5	5- unter 6	6 und älter (Kinder- garten)	6- unter 7 (Schulkinder)	7- unter 8	8- unter 9	9- unter 10	10- unter 11	11- unter 12	12- unter 13	13- unter 14	14 und älter
1. Bremsersstraße	37		4	3	5	12	4	4	5									
2. Sonderkindergarten für Körperbehinderte Karl-Lochner-Str. 8	33					8	6	10	9									
3. Förderkindergarten für Geistigbehinderte Rheinhorststr. 38	57				4	10	11	16	16									
4. Integrative KTS Comeniusstr. 32	20						8	7	5									
5. LuKids Krippe Nord Madriker Weg 7	30	3	10	17														
6. LuKids Krippe Süd Geibelstr. 1	35	9	15	11														
zielgruppenorientierte Einrichtungen	212	12	29	31	9	30	29	37	35	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Stadt insgesamt	6.817	30	116	100	543	1.333	1.490	1.530	798	108	213	223	192	90	25	13	9	4

Übersicht 25: Kindertagesstätten am 1.3.2013: Belegung mit Kindern mit Migrationshintergrund

Region Stadtteil Grundschulbezirk Einrichtung	Kinder mit doppelter oder ausschließlich nicht deutscher Staatsangehörigkeit in...		
	reinen Krippegruppen und altersgemischten Gruppen für Kinder unter 3 Jahren	reinen Kindergartengruppen für Kinder ab 2 Jahren und altersgemischten Gruppen für Kinder ab 3 Jahren bis Schuleintritt	reinen Hortgruppen und altersgemischten Gruppen für Hortkinder
Region 1	8	697	84
Mitte	8	303	45
1. Wredestr. 24		63	
2. Maxstr. 36		85	
3. Westendstr. 6-8	5	49	
4. Benckiser Str. 50a	3	106	
5. Bahnhofstr.52			45
Süd		394	39
a) Wittelsbachschule		71	15
1. Silcherstr. 11		62	
2. Von-Weber-Str. 17		9	
3. Wittelsbachstr. 73			15
b) Brüder-Grimm-Schule		165	
1. Rottstr. 19		17	
2. Orffstr. 1		33	
3. Karl-Krämer-Str. 4a		96	
4. Hornstr.1		12	
5. Schwanthaler Platz 18		7	
c) Albert-Schweitzer-Schule		158	24
1. Georg-Herwegh-Str. 43		42	
2. Ludwig-Börne-Str. 2		38	
3. Georg-Herwegh-Str. 9		78	24
Region 2	5	207	28
Mundenheim	4	170	24
1. Pfarrer-Krebs-Str. 20		19	
2. Wasgaustr. 22		18	
3. Weißenburger-Str. 36	4	74	
4. Madenburgstr. 30		43	15
5. Ebernbuurgstr. 11		16	9
Rheingönheim	1	37	4
1. St-Josefs-Gasse 13		11	
2. Limesstr. 4		6	
3. Hoher Weg 3			4
4. Brückweg 41	1	20	
Region 3		197	13
Gartenstadt		176	10
a) Niederfeldschule		44	
1. Niederfeldstr. 20		14	
2. Nachtigalstr. 39		30	
b) Hochfeldschule		22	3
1. Deidesheimer Straße 8		7	
2. Herxheimer Str. 51		3	
3. Weißdornhag 3		12	3
c) Ernst-Reuter-Schule		110	7
1. Von-Kieffer-Str. 100		43	
2. Kärntner Str. 25		52	
3. Schlesier Str. 36 a		15	7
Maudach		21	3
1. Silgestr. 15		3	
2. Mittelstr. 2		11	
3. Grünstadter Str. 5		7	3
Region 4		215	19
Oppau		60	2
1. Kirchenstr. 10		7	
2. Gg.-Ludwig-Krebs-Str. 32		11	
3. Oberlinstr. 5		34	
4. August-Bebel-Str. 77		8	2
Edighheim		56	4
1. Oppauer Str. 75		24	
2. Kranichstr. 15		27	
3. Bruderweg 4		2	1
4. Uhlandstr. 97		3	3
Pfingstweide		99	13
1. Londoner Ring 52		40	
2. Brüsseler Ring 57		33	
3. Londoner Ring 8		26	
4. Edinburger Weg 5			13

noch Übersicht 25:

Region Stadtteil Grundschulbezirk Einrichtung	Kinder mit doppelter oder ausschließlich nicht deutscher Staatsangehörigkeit in...		
	reinen Krippegruppen und altersgemischten Gruppen für Kinder unter 3 Jahren	reinen Kindergartengruppen für Kinder ab 2 Jahren und altersgemischten Gruppen für Kinder ab 3 Jahren bis Schuleintritt	reinen Hortgruppen und altersgemischten Gruppen für Hortkinder
Region 5	3	300	12
O g g e r s h e i m	1	258	7
a) Schillerschule		65	
1. Schlossgasse 2		9	
2. Orangeriestr. 7-9		56	
b) Langgewannschule	1	157	7
1. Josef-Huber-Str. 45		29	
2. Comeniusstr. 14		46	
3. Comeniusstr. 32		7	
4. Friedrich-Naumann-Str. 13		53	5
5. Mörikestr. 28	1	22	
6. Hermann-Hesse-Str. 11			2
c) Karl-Kreuter-Schule (Melm/Notwende)		36	
1. Altrheinstr. 29		3	
2. Rheinhorststr. 40		18	
3. Karl-Dillinger-Str.7		12	
4. Rheinhorststr. 38		3	
R u c h h e i m	2	42	5
1. Pfalzgartenstr. 12-14		33	
2. Oggersheimer Str. 22-24	2	9	5
Region 6	5	990	136
N o r d / H e m s h o f	3	561	58
a) Gräfenauschule	3	303	19
1. Hartmannstr. 29-31	3	61	
2. Seilerstr. 14		130	
3. Kanalstr. 75-77		24	
4. Marienstr. 5-7		39	17
5. Blücherstr. 5-7		49	
6. Gräfenaustr. 32			2
b) Goetheschule		258	39
1. Hemshofstr. 42		47	
2. Rohrlachstr. 74		20	
3. Hemshofstr. 39		99	39
4. Rohrlachstr. 89		92	
W e s t		127	61
1. Burgundenstr. 2		20	
2. Bayreuther Str. 47		23	
3. Bayreuther Str. 49			47
4. Waltraudenstr. 36		84	
5. Sieglindenstr. 32			14
F r i e s e n h e i m	2	302	17
a) Rupprechtschule	2	182	17
1. Leuschnerstr. 151		58	
2. Leuschnerstr. 56		34	
3. Erzbergerstr. 109 - 111	2	90	17
b) Luitpoldschule		79	
1. Hagellochstr. 33		26	
2. Spatenstr. 17		28	
3. Luitpoldstr. 45 a		25	
c) Wilhelm-Leuschner-Schule		41	
1. Brebacher Str. 3		41	
wohnquartierorientierte Einrichtungen insgesamt	21	2.606	292
1. Bremserstraße			
2. Sonderkindergarten für Körperbehinderte ⁶⁾ Karl-Lochner-Str. 8		6	
3. Förderkindergarten für Geistigbehinderte Rheinhorststr. 38		6	
4. Integrative KTS Comeniusstr. 32		5	
5. LuKids Krippe Nord Madrider Weg 7	9		
6. LuKids Krippe Süd Geibelstr. 1	9		
zielgruppenorientierte Einrichtungen insgesamt	18	17	
Stadt insgesamt	39	2.623	292

Übersicht 26: Kindertagesstätten am 1.3.2013: Öffnungszeiten der Einrichtungen

Region Stadtteil Grundschulbezirk Einrichtung	Träger ¹⁾	Teilzeit von.....bis.....Uhr ²⁾	Teilzeit über Mittag ³⁾ von.....bis.....Uhr ²⁾	Ganzzeit von.....bis.....Uhr ²⁾
wohnquartierorientierte Einrichtungen				
Region 1				
Mitte				
1. Wredestr. 24	K	7.00-13.00 u. 14.00-16.30	7.00-14.00	7.00-17.00
2. Maxstr. 36	P	7.00-12.30 u. 14.00-16.30		7.00-16.30
3. Westendstr. 6-8	S	7.00-12.00 u. 14.00-16.00		7.00-17.00
4. Benckiser Str. 50a	S	7.30-12.30 u. 14.00-16.00	7.00-14.00	7.00-17.00
5. Bahnhofstr. 52	S			8.30-17.00
Süd				
a) Wittelsbachschule				
1. Silcherstr. 11	P	7.30-12.30 u. 14.00-17.00	7.30-14.00	7.30-17.00
2. Von-Weber-Str. 17	S	7.00-12.00 u. 14.30-16.30	7.00-14.00	7.00-17.00
3. Wittelsbachstr. 73	FV			7.00-17.30
b) Brüder-Grimm-Schule				
1. Rottstr. 19	K		7.15-14.00	7.15-16.15
2. Orffstr. 1	S	7.00-12.00 u. 14.30-16.30	7.00-14.00	6.45-17.00
3. Karl-Krämer-Str. 4a	S	7.00-12.00 u. 14.30-16.30	7.00-14.00	6.45-17.00
4. Hornstr. 1	FV		7.00-15.00	7.00-17.30
5. Schwanthaler Platz 18	privat		7.30-15.00	
c) Albert-Schweitzer-Schule				
1. Georg-Herwegh-Str. 43	K	7.30-12.15 u. 13.30-16.00	7.30-14.00	7.30-16.00
2. Ludwig-Börne-Str. 2	P	7.00-12.30 u. 14.00-16.30	7.00-14.00	7.00-17.00
3. Georg-Herwegh-Str. 9	S	8.00-12.00 u. 14.00-16.00	7.00-14.00	7.00-17.00
Region 2				
Mundenheim				
1. Pfarrer-Krebs-Str. 20	K		7.00-14.00	7.00-16.30
2. Wasgaustr. 22	K	Mo.-Do. 7.00-12.30 u. 13.30-16.00	freitags 7.00-14.00	6.45-16.30
3. Weißenburger-Str. 36	P	7.30-12.00 u. 14.30-16.30		7.00-17.00
4. Madenburgstr. 30	S	7.30-12.30 u. 14.00-16.00	7.00-14.00	6.45-17.00
5. Ebernburgstr. 11	S	9.30-12.30 u. 14.00-16.30		7.30-17.00
Rheingönheim				
1. St-Josefs-Gasse 13	K	7.00-13.00 u. 14.00-16.00	7.00-14.00	7.00-16.30
2. Limesstr. 4	P	7.00-13.00 u. 14.00-16.00	7.00-14.00	
3. Hoher Weg 3	S			7.00-17.00
4. Brückweg 41	S	7.30-12.00 u. 14.00-16.30	7.00-14.00	6.45-17.00
Region 3				
Gartenstadt				
a) Niederfeldschule				
1. Niederfeldstr. 20	K	7.15-12.00 u. 14.00-16.00	7.15-14.00	
2. Nachtigalstr. 39	P	7.30-12.30 u. 14.00-16.15	7.30-14.00	
b) Hochfeldschule				
1. Deidesheimer Straße 8	K	Mo.-Do. 7.30-12.00 u. 14.00-16.00	Mo - Fr 7.30-14.00	
2. Herzheimer Str. 51	P	7.15-13.00 u. 14.00-16.15	7.15-14.00	7.15-17.00
3. Weißdornhag 3	S		7.00-14.00	6.45-17.00
c) Ernst-Reuter-Schule				
1. Von-Kieffer-Str. 100	K		7.00-14.00	7.00-17.00
2. Kärntner Str. 25	P	7.00-12.30 u. 13.30-16.00	7.00-14.00	7.00-16.30
3. Schlesier Str. 36 a	S	7.30-12.00 u. 14.00-16.00	7.00-14.00	7.00-17.00
Maudach				
1. Silgestr. 15	K		7.15-14.00	7.15-17.00
2. Mittelstr. 2	P	7.15-12.30 u. 13.15-16.45	7.15-14.00	7.15-16.45
3. Grünstadter Str. 5	S	7.00-12.00 u. 14.00-16.00	7.00-14.00	7.00-17.00
Region 4				
Oppau				
1. Kirchenstr. 10	K		7.00-14.00	
2. Gg.-Ludwig-Krebs-Str. 32	K	7.00-13.30 u. 14.00-16.00	7.00-14.00	
3. Oberlinstr. 5	P	7.30-12.30 u. 14.00-16.30		7.00-17.00
4. August-Bebel-Str. 77	S	7.45-12.30 u. 14.00-16.15	7.00-14.00	7.00-17.00
Edighheim				
1. Oppauer Str. 75	K	7.00-13.00 u. 14.00-17.00	7.00-14.00	7.00-17.00
2. Kranichstr. 15	P	7.00-12.00 u. 13.00-16.00	7.00-14.00	
3. Bruderweg 4	S		7.00-14.00	7.00-17.00
4. Uhlandstr. 97	S	7.30-12.30 u. 14.00-16.30	7.00-14.00	7.00-17.00
Pfingstweide				
1. Londoner Ring 52	K		7.15-14.00	7.15-17.00
2. Brüsseler Ring 57	P		7.00-14.00	7.00-16.30
3. Londoner Ring 8	S	7.00-12.00 u. 14.00-17.00	7.00-14.00	7.00-17.00
4. Edinburger Weg 5	S		7.00-14.00	7.00-17.00

1) Träger: S = Stadt; K = Kath. Kirche; P = Prot. Kirche; FV = Förderverein

2) jeweils maximale Öffnungszeit

3) falls über 13.00 hinaus

noch Übersicht 26:

Stadtteil Grundschulbezirk Einrichtung	Träger ¹⁾	Teilzeit von.....bis.....Uhr ²⁾	Teilzeit über Mittag ³⁾ von.....bis.....Uhr ²⁾	Ganzzeit von.....bis.....Uhr ²⁾
Region 5				
Oggersheim				
a) Schillerschule				
1. Schloßgasse 2	K	7.30-12.30 u. 13.30-16.00	7.00-14.00	7.00-16.30
2. Orangeriestr. 7-9	P	7.30-12.30 u. 13.30-16.30	7.00-14.00	7.00-17.00
b) Langgewannschule				
1. Josef-Huber-Str. 45	K	7.00-12.30 u. 14.00-16.30	7.00-14.00	7.00-17.00
2. Comeniusstr. 14	P	7.00-12.30 u. 13.30-16.30	7.00-14.00	7.00-17.00
3. Comeniusstr. 32	S + Zweckverb. Kinderzentrum	7.30-12.00 u. 13.00-15.30	7.00-14.00	7.00-16.00, bei Bedarf bis 16.30
4. Friedrich-Naumann-Str. 13	S	7.45-12.00 u. 14.00-16.00	7.00-14.00	6.45-17.00
5. Mörikestr. 28	S	8.00-12.00 u. 14.00-16.00	7.00-14.00	7.00-17.00
6. Hermann-Hesse-Str. 11	S			8.00-17.00
c) Karl-Kreuter-Schule (Melm/Notwende)				
1. Altrheinstr. 29	P		7.15-14.00	
2. Rheinhorststr. 40	S	8.00-12.00 u. 14.00-16.00		7.00-17.00
3. Karl-Dillinger-Str. 7	S		7.00-14.00	
4. Rheinhorststr. 38	Lebenshilfe			Regelkinder 7.00-17.00
Ruchheim				
1. Pfalzgartenstr. 12-14	KgV	7.00-12.30 u. 14.00-16.30	7.00-14.00	7.00-17.00
2. Oggersheimer Str. 22-24	S	8.00-12.00 u. 14.00-16.00	7.00-14.00	7.00-17.00
Region 6				
Nord/Hemshof				
a) Gräfenauschule				
1. Hartmannstr. 29-31	FG	8.00-12.00 u. 14.00-16.00		6.30-16.30
2. Seilerstr. 14	S		7.00-14.00	7.00-17.00
3. Kanalstr. 75-77	S	7.00-12.00 u. 14.00-16.00	7.00-14.00	7.00-17.00
4. Marienstr. 5	S		7.00-14.00	7.00-17.00
5. Blücherstr. 5-7	S	7.00-12.00 u. 14.00-16.00	7.00-14.00	7.00-17.00
6. Gräfenaustr. 32	FV			8.30-17.00
b) Goetheschule				
1. Hemshofstr. 42	K	7.30-12.30 u. 14.00-16.00	7.30-14.00	7.30-17.00
2. Rohrlachstr. 74	P	7.30-12.00 u. 13.30-17.00	7.30-14.00	7.00-17.00
3. Hemshofstr. 39	S		7.00-14.00	7.00-17.00
4. Rohrlachstr. 89	S			
West				
1. Burgundenstr. 2	K		7.15-14.00	
2. Bayreuther Str. 47	FG			7.00-16.45
3. Bayreuther Str. 49	FG			8.30-16.45
4. Waltraudenstr. 36	S	7.00-12.00 u. 14.00-16.00	7.00-14.00	7.00-17.00
5. Sieglindenstr. 32	Caritas			9.00-17.00
Friesenheim				
a) Rupprechtsschule				
1. Leuschnerstr. 151	K	7.30-12.30 u. 14.00-16.00	7.00-14.00	7.00-17.00
2. Leuschnerstr. 56	P	7.30-12.30 u. 13.30-16.30	7.00-14.00	7.00-16.30
3. Erzbergerstr. 109 - 111	S	7.00-10.30 u. 14.00-17.00	7.00-14.00	7.00-17.00
b) Luitpoldschule				
1. Hagellochstr. 33	K	7.30-12.30 u. 14.00-16.00	7.30-14.00	
2. Spatenstr. 17	K	8.00-12.00 u. 14.00-16.00	7.15-14.00	7.15-16.15
3. Luitpoldstr. 45 a	P	7.30-12.30 u. 14.30-16.30	7.00-14.00	7.00-16.30
c) Wilhelm-Leuschner-Schule				
1. Brebacher Str. 3	P	7.00-13.30 u. 14.00-16.00		7.00-17.00
zielgruppenorientierte Einrichtungen				
1. Bremserstraße	Klinikum			5:45-20.00 täglich
2. Sonderkindergarten für Körperbehinderte Karl-Lochner-Str. 8	Zweckverband Kinderzentrum			Mo.-Do. 8.00-15.00 freitags 8.00-12.30
3. Förderkindergarten für Geistigbehinderte Rheinhorststr. 38	Lebenshilfe			Förderkinder 8.15-15.15
4. Integrative Kts Comeniusstr. 32	S + Zweckverb. Kinderzentrum			Mo-Do 7.45-15.15 Fr 7.45-13.00
5. Lu Kid's Nord Madrider Weg 7	Educcare			7.00-18.00
6. Lu Kid's Süd Geibelstr. 1	Educcare			7.00-18.00

1) Träger: S = Stadt; K = Kath. Kirche; P = Prot. Kirche; KgV = Kindergartenverein; FV = Förderverein; FG = Fördergemeinschaft
 2) jeweils maximale Öffnungszeit
 3) falls über 13.00 hinaus

Übersicht 27: Kinder nach Altersklassen ¹⁾ und Regionen, Stadtteilen sowie Grundschulbezirken am 31.12.2012 (für das Kindergartenjahr 2012/13)

Region Stadtteil Grundschulbezirk	unter 2- Jährige (2,0 Jg.)	unter 3- Jährige (3,0 Jg.)	2,5- bis unter 6- Jährige (3,5 Jg.)	2- bis unter 6-Jährige (4,0 Jg.)	1,5- unter 6- Jährige (4,5 Jg.)	6- bis unter 12-Jährige (6 Jg.)
Region 1	754	1.101	1.134	1.323	1.528	1.640
Mitte	293	414	419	490	577	602
Süd (m. Herderviertel)	461	687	715	833	951	1.038
Wittelsbachschule	180	270	291	342	384	413
Brüder-Grimm-Schule	139	189	174	199	236	290
Albert-Schweitzer-Schule	142	228	250	292	331	335
Region 2	394	559	656	740	853	1.133
Mundenheim (o. Herderviertel)	250	349	367	417	482	630
Rheingönheim	144	210	289	323	371	503
Region 3	395	568	666	753	864	1.220
Gartenstadt	272	388	483	540	631	880
Niederfeldschule	106	142	159	176	217	297
Hochfeldschule	54	81	108	125	137	221
Ernst-Reuter-Schule	112	165	216	239	277	362
Maudach	123	180	183	213	233	340
Region 4	338	532	583	687	792	1.012
Oppau	125	205	236	278	318	383
Edigheim	107	163	163	197	232	315
Pfingstweide	106	164	184	212	242	314
Region 5	489	724	860	974	1.087	1.565
Oggersheim	405	597	714	807	905	1.316
Schillerschule	123	171	204	228	249	408
Langgewannschule	154	240	310	346	386	546
Karl-Kreuter-Schule	128	186	200	233	270	362
Ruchheim	84	127	146	167	182	249
Region 6	836	1.219	1.484	1.682	1.908	2.285
Nord/Hemshof	449	661	798	909	1.035	1.151
Gräfenauschule	199	297	368	417	467	542
Goetheschule	250	364	430	492	568	609
West	102	157	199	229	255	291
Friesenheim	285	401	487	544	618	843
Rupprechtsschule	135	187	215	238	270	376
Luitpoldschule	88	129	165	188	207	284
Wilhelm-Leuschner- Sch.	62	85	107	118	141	183
Stadt insgesamt	3.206	4.703	5.383	6.159	7.032	8.855

1) Um Missverständnisse zu vermeiden, bezieht sich die Altersklassifizierung jeweils auf den 31.08. (Einschulungstichtag). Am 31.12. sind diese Altersklassen dann jeweils um vier Monate nach oben verschoben.

Übersicht 28: Entwicklung familienbezogener Indikatoren in Ludwigshafen

Jahr	Haushalte mit Kindern unter 18 Jahren					Eheschließungen ²⁾	Ehescheidungen	Ehescheidungen auf 100 Eheschließungen	Arbeitslose ³⁾	
	insgesamt	davon							Anzahl	Quote
		Alleinerziehende ¹⁾		Haushalte mit 1 Kind						
		insg.	%	insg.	%					
1990	16.882	2.855	16,9	9.403	55,7	978	326	33	5.328	7,5
1995	17.823	3.429	19,2	9.413	52,8	861	480	56	7.135	9,9
2000	17.454	4.068	23,3	9.218	52,8	698	506	72	7.440	10,8
2005	17.108	3.432	20,1	8.768	51,3	630	415	66	10.470	13,6
2006	16.991	3.382	19,9	8.810	51,9	581	364	63	8.891	11,4
2007	16.885	3.382	20,0	8.719	51,6	555	377	68	7.559	9,2
2008	16.681	3.372	20,2	8.629	51,7	575	377	66	7.252	9,0
2009	16.437	3.336	20,3	8.492	51,7	586	433	74	7.567	9,3
2010	16.495	3.400	20,6	8.543	51,8	589	403	68	7.315	9,0
2011	16.335	3.377	20,7	8.380	51,3	564	499	88	7.302	9,1
2012	16.391	3.270	19,9	8.443	51,5	621	399	64	7.096	8,7

1) bis 2000 einschließlich nichtehelicher Lebensgemeinschaften mit Kindern; ab 2005 nur noch Haushalte mit einem Erwachsenen und mind. einem Kind unter 18 Jahren

2) ohne eingetragene Lebensgemeinschaften; 2012 = 19

3) Quelle: Bundesagentur für Arbeit; Zahlen für das Stadtgebiet; bis 2000 Stand jeweils 31.3.; ab 2001 Stand 31.12.

Kindertagesstättengesetz des Landes Rheinland-Pfalz

Vom 15. März 1991 (GVBl. S. 79),
zuletzt geändert am 18. Juni 2013 (GVBl. S. 256)

Inhaltsübersicht

Erster Abschnitt

Allgemeine Bestimmungen

- § 1 Förderung der Erziehung in Kindertagesstätten und in Kindertagespflege
- § 2 Grundsätze der Erziehung, Bildung und Betreuung in Kindertagesstätten
- § 2a Übergang zur Grundschule
- § 3 Mitwirkung der Eltern
- § 4 Öffnungszeiten

Zweiter Abschnitt

Angebote der Tagesbetreuung

- § 5 Angebote im Kindergarten
- § 6 Tagesbetreuung von Schulkindern
- § 7 Tagesbetreuung von Kleinkindern
- § 8 Modelleinrichtungen

Dritter Abschnitt

Planung und Sicherstellung

- § 9 Bedarfsplanung
- § 9a Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung
- § 10 Trägerschaft
- § 11 Beförderung

Vierter Abschnitt

Aufbringung der Kosten

- § 12 Personalkosten
- § 12a Betreuungsbonus
- § 13 Elternbeiträge
- § 14 Sachkosten
- § 15 Neu- und Umbau von Kindertagesstätten

Fünfter Abschnitt

Schlussbestimmungen

- § 16 Ermächtigungen
- § 17 Inkrafttreten

**Erster Abschnitt
Allgemeine Bestimmungen**

§ 1 Förderung der Erziehung in Kindertagesstätten und in Kindertagespflege

(1) Es ist Aufgabe der Kinder- und Jugendhilfe, in Ergänzung und Unterstützung der Erziehung in der Familie durch Angebote in Kindergärten, Horten, Krippen und anderen Tageseinrichtungen für Kinder (Kindertagesstätten) sowie in Kindertagespflege die Entwicklung von Kindern zu eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Menschen zu fördern. Der Förderauftrag umfasst Erziehung, Bildung und Betreuung des Kindes. Die örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe gewährleisten die Erfüllung dieser Aufgabe als Pflichtaufgabe der Selbstverwaltung nach Maßgabe der folgenden Bestimmungen.

(2) Kindergärten sind allgemeine Erziehungs- und Bildungseinrichtungen vorwiegend für Kinder vom vollendeten dritten Lebensjahr bis zum Schuleintritt. Sie sollen bei Bedarf die Voraussetzungen dafür schaffen, dass auch Kinder anderer Altersgruppen aufgenommen werden können (altersgemischte Gruppen); dies gilt insbesondere für Kinder ab dem vollendeten zweiten Lebensjahr.

(3) Horte sind Tageseinrichtungen für Schulkinder.

(4) Krippen sind Einrichtungen zur Betreuung und Förderung von Kindern bis zum vollendeten dritten Lebensjahr.

(5) Kindertagespflege wird von einer geeigneten Tagespflegeperson in ihrem Haushalt oder im Haushalt der oder des Personensorgeberechtigten oder in anderen geeigneten Räumen außer in Kindertagesstätten geleistet. Soweit die sonstigen Voraussetzungen vorliegen, können von einer Tagespflegeperson bis zu fünf Kinder in Kindertagespflege betreut werden.

(6) Über die notwendige Tagesbetreuung in Kindergärten, Horten, Krippen oder Kindertagespflege hinaus, können andere geeignete Tageseinrichtungen zur Verfügung stehen.

§ 2 Grundsätze der Erziehung, Bildung und Betreuung in Kindertagesstätten

(1) Kindertagesstätten sollen die Gesamtentwicklung des Kindes fördern und durch allgemeine und gezielte erzieherische Hilfen und Bildungsangebote sowie durch differenzierte Erziehungsarbeit die körperliche, geistige und seelische Entwicklung des Kindes anregen, seine Gemeinschaftsfähigkeit fördern und soziale Benachteiligungen möglichst ausgleichen. Hierzu ist die Beobachtung und Dokumentation der kindlichen Entwicklungsprozesse unter Beachtung der trägerspezifischen Konzeption und des Datenschutzes erforderlich. Diese sind zugleich Grundlage für Entwicklungsgespräche mit den Eltern.

(2) Die Tagesbetreuung von Kindern soll sich an den Bedürfnissen der Kinder und ihrer Familien orientieren. Kindertagesstätten sollen mit den Eltern oder sonstigen Erziehungsberechtigten bei der Erziehung des Kindes zusammenarbeiten und mit ihnen erzieherische Probleme und Bedürfnisse des Kindes erörtern. Sie sollen auf Inanspruchnahme notwendiger Hilfen auch in Fällen von Vernachlässigung, Misshandlung oder sexuellem Missbrauch von Kindern hinwirken und dabei mit den Jugendämtern und sonstigen geeigneten Stellen vertrauensvoll zusammenarbeiten.

(3) Kindertagesstätten haben auch die Aufgabe, bei der Früherkennung von Entwicklungsrückständen und Behinderungen mitzuwirken. Für die gemeinsame Erziehung behinderter und nicht behinderter Kinder soll eine ausreichende Anzahl geeigneter Plätze in Kindertagesstätten vorhanden sein; die Plätze sollen auch entsprechend den allgemein anerkannten Regeln der Technik so weit wie möglich barrierefrei im Sinne des § 2 Abs. 3 des Landesgesetzes zur Gleichstellung behinderter Menschen gestaltet sein.

§ 2a Übergang zur Grundschule

(1) Der Kindergarten soll in dem Jahr, welches der Schulpflicht unmittelbar vorausgeht, möglichst von allen Kindern besucht werden. Hierauf wirken die Träger der öffentlichen Jugendhilfe hin.

(2) In diesem Kindergartenjahr wird nach Maßgabe der jeweiligen Konzeption insbesondere der Übergang zur Grundschule vorbereitet und über die allgemeine Förderung nach § 2 hinaus die Sprachentwicklung der Kinder beobachtet und durch gezielte Bildungsangebote gefördert.

(3) Die Kindergärten arbeiten mit den Grundschulen zur Information und Abstimmung ihrer jeweiligen Bildungskonzepte zusammen. Hierzu werden geeignete Kooperationsformen, wie Arbeitsgemeinschaften, gegenseitige Hospitationen und gemeinsame Fortbildungen, zwischen Kindergärten und Grundschulen vereinbart.

§ 3 Mitwirkung der Eltern

(1) Die Eltern und sonstigen Erziehungsberechtigten der die Kindertagesstätte besuchenden Kinder wirken durch die Elternversammlung und den Elternausschuss an der Erziehungs- und Bildungsarbeit der Kindertagesstätte mit.

(2) Die Elternversammlung besteht aus den Eltern und sonstigen Erziehungsberechtigten der die Kindertagesstätte besuchenden Kinder. Sie erörtert grundsätzliche, die Kindertagesstätte betreffende Fragen und wählt den Elternausschuss.

(3) Der Elternausschuss hat die Aufgabe, den Träger und die Leitung der Kindertagesstätte zu beraten; er gibt Anregungen für die Gestaltung und Organisation der Arbeit der Kindertagesstätte. Er ist vor wesentlichen Entscheidungen zu hören.

(4) Elternausschüsse sollen sich örtlich und überörtlich sowie landesweit zusammenschließen, sie werden hierbei von den örtlichen und überörtlichen Trägern der Jugendhilfe unterstützt.

§ 4 Öffnungszeiten

Die Öffnungszeiten der Kindertagesstätten sind vom Träger unter Berücksichtigung des Wohls der Kinder festzulegen. Den Bedürfnissen insbesondere erwerbstätiger Eltern ist nach Möglichkeit Rechnung zu tragen.

**Zweiter Abschnitt
Angebote der Tagesbetreuung**

§ 5 Angebote im Kindergarten

(1) Kinder haben vom vollendeten zweiten Lebensjahr bis zum Schuleintritt Anspruch auf Erziehung im Kindergarten. Das Jugendamt hat zu gewährleisten, dass für jedes Kind rechtzeitig ein Kindergartenplatz in zumutbarer Entfernung zur Verfügung steht.

(2) Die Verpflichtung nach Absatz 1 erstreckt sich auf ein Angebot vor- und nachmittags. Den Wünschen der Eltern nach Angeboten, die auch die Betreuung über Mittag mit Mittagessen einschließen, soll Rechnung getragen werden.

§ 6 Tagesbetreuung von Schulkindern

Soweit eine durchgehende Betreuung von Schulkindern bis zum vollendeten 14. Lebensjahr nicht im Rahmen der Schule erfolgt, soll das Jugendamt eine bedarfsgerechte Bereitstellung von Plätzen in Horten, in anderen für diese Altersgruppe geeigneten Kindertagesstätten oder in Kindertagespflege gewährleisten.

§ 7 Tagesbetreuung von Kleinkindern

Für eine Betreuung von Kindern, die noch keinen Anspruch auf Aufnahme in einen Kindergarten haben, soll das Jugendamt die bedarfsgerechte Bereitstellung von Plätzen in für diese Altersgruppe geeigneten Kindertagesstätten oder in Kindertagespflege gewährleisten.

§ 8 Modelleinrichtungen

Das fachlich zuständige Ministerium kann mit dem Träger einer Kindertagesstätte Vereinbarungen über die Erprobung pädagogischer und anderer Modelle treffen. Für Modelleinrichtungen kann das Land die Personalkosten bis zur vollen Höhe übernehmen.

**Dritter Abschnitt
Planung und Sicherstellung**

§ 9 Bedarfsplanung

(1) Das Jugendamt gewährleistet, dass in seinem Bezirk die nach den Bestimmungen der §§ 5 bis 7 erforderlichen Kindertagesstätten zur Verfügung stehen. Es legt im Benehmen mit der Schulbehörde in einem Bedarfsplan fest, in welchen Gemeinden und in welcher Art, Anzahl und Größe Kindertagesstätten unter Berücksichtigung voraussehbarer Entwicklungen vorhanden sein müssen; im Bedarfsplan soll auch bestimmt werden, an welchen Standorten neue Plätze einzurichten sind und wie dem Bedarf an für eine gemeinsame Erziehung behinderter und nicht behinderter Kinder geeigneten Plätzen Rechnung zu tragen ist. Auf die Standorte der Schulen ist Rücksicht zu nehmen. Der Bedarfsplan ist jährlich fortzuschreiben.

(2) Durch Anzahl und Standort der Kindergärten muss sichergestellt sein, dass für jedes Kind zur Erfüllung des Anspruchs nach § 5 ein Platz in einem Kindergarten zur Verfügung steht, der ohne lange Wege oder Anfahrten besucht werden kann. In allen Gemeinden sollen deshalb Kindergärten vorgesehen werden, soweit dies nach der Anzahl der Kinder möglich ist.

(3) Im Bedarfsplan sind Plätze in Kindergärten getrennt nach Teilzeitplätzen, die vor- und nachmittags angeboten werden, und nach Ganztagsplätzen mit Mittagessen auszuweisen. Der Bedarf an Ganztagsplätzen ist entsprechend den Bedürfnissen der Familien unter besonderer Berücksichtigung der Anliegen erwerbstätiger und in Ausbildung stehender Eltern zu ermitteln.

(4) Die Bedarfsplanung zur Erfüllung der Verpflichtungen nach den §§ 6 und 7 erfolgt unter vorrangiger Berücksichtigung von Angeboten schulischer Ganztagsbetreuung und der in Kindergärten für diese Altersgruppen zur Verfügung stehenden Plätze. Den Bedürfnissen der Familien, insbesondere den Anliegen erwerbstätiger und in Ausbildung stehender Eltern, soll Rechnung getragen werden.

(5) Unbeschadet der weitergehenden Rechte des Jugendhilfeausschusses nach § 71 Abs. 3 Satz 2 des Achten Buches Sozialgesetzbuch legt das Jugendamt mit seinen Vorschlägen zum Haushaltsplan eine Aufstellung der nach Absatz 1 vorgesehenen Baumaßnahmen vor. Die bereitgestellten Mittel werden nach einem Durchführungsplan verteilt.

§ 9a Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung

Die Träger der öffentlichen Jugendhilfe sollen die Qualität der Förderung in Einrichtungen, die in den Bedarfsplan aufgenommen wurden, durch geeignete Maßnahmen sicherstellen und weiterentwickeln. Diese Sicherstellungsverpflichtung gilt insbesondere für Förderangebote nach § 2a Abs. 2.

§ 10 Trägerschaft

(1) Das Jugendamt wirkt darauf hin, dass die im Bedarfsplan ausgewiesenen Kindertagesstätten durch anerkannte Träger der freien Jugendhilfe errichtet und betrieben werden. Elterninitiativen können im Bedarfsplan ausgewiesene Kindertagesstätten errichten und betreiben, wenn sie als Träger der freien Jugendhilfe anerkannt sind. Auf eine bedarfsgerechte Vielfalt von Trägern ist hinzuwirken. Der Träger muss bereit und in der Lage sein, eine bedarfsgerechte und geeignete Einrichtung zu schaffen und die erforderliche Eigenleistung zu erbringen.

(2) Findet sich kein Träger der freien Jugendhilfe für einen im Bedarfsplan vorgesehenen Kindergarten, ist die Übernahme der Trägerschaft Aufgabe der Gemeinde als Pflichtaufgabe der Selbstverwaltung. Bei anderen im Bedarfsplan vorgesehenen Kindertagesstätten soll in Landkreisen das Jugendamt die Gemeinde anregen, die Trägerschaft als freiwillige öffentliche Aufgabe zu übernehmen. Im Bedarfsfall kann die Trägerschaft von der Verbandsgemeinde oder einem Zweckverband übernommen werden.

(3) Betriebe und öffentliche Einrichtungen, die für den Bedarf ihrer Angehörigen und Mitarbeiter ein besonderes Interesse an einer standortgebundenen Kindertagesstätte haben, ohne anerkannte Träger der freien Jugendhilfe zu sein, können für deren Errichtung und Betrieb auf Grund besonderer Vereinbarung mit dem Träger des Jugendamts Förderung wie für eine im Bedarfsplan ausgewiesene Kindertagesstätte erhalten, soweit dieser dadurch an anderer Stelle von im Bedarfsplan vorgesehenen Maßnahmen entlastet wird.

(4) Betriebe und öffentliche Einrichtungen können für den Bedarf ihrer Angehörigen und Mitarbeiter mit dem Jugendamt die Belegung von Plätzen in Kindertagesstätten des Bedarfsplanes vereinbaren. Eine Vereinbarung mit Trägern von Kindertagesstätten bedarf der Genehmigung des Jugendamtes. Bestandteil der Vereinbarung ist die angemessene Beteiligung des Betriebes oder der öffentlichen Einrichtung an den Kosten des Trägers. Werden diese Belegplätze an Kinder mit einem Wohnsitz in Rheinland-Pfalz außerhalb des Jugendamtsbezirks vergeben, so kann das Jugendamt beim Land Zuweisungen zur Erstattung der von ihm anteilig getragenen Personalkosten beantragen. Dies gilt auch für Belegplätze in Einrichtungen nach Absatz 3.

§ 11 Beförderung

Landkreise sowie Städte mit eigenem Jugendamt haben als Pflichtaufgabe der Selbstverwaltung die Beförderung von Kindern vom vollendeten dritten Lebensjahr bis zum Schuleintritt, für die kein Platz in einem wohnungsnahen Kindergarten zur Verfügung steht und die deshalb einen Kindergarten in einer anderen Gemeinde oder in einem anderen Gemeindeteil besuchen, zu gewährleisten und die hieraus entstehenden Kosten zu tragen. Für Kinder vom vollendeten zweiten bis zum vollendeten dritten Lebensjahr können die Landkreise und Städte nach Satz 1 die Beförderung im Rahmen der vorhandenen Kapazitäten übernehmen, wenn die Erziehungsberechtigten die Aufsicht sicherstellen.

Vierter Abschnitt Aufbringung der Kosten

§ 12 Personalkosten

(1) Personalkosten der Kindertagesstätte im Sinne dieses Gesetzes sind die angemessenen Aufwendungen des Trägers der Einrichtung für

1. Vergütungen, Unterhaltsbeihilfen und Sonderleistungen auf der Grundlage des Bundesangestelltentarifvertrages (BAT) und den diesen ergänzenden, ändernden oder ersetzenden Tarifverträgen oder auf der Grundlage von vergleichbaren Vergütungsregelungen sowie das Gestellungsgeld nach Einzelverträgen,
2. Arbeitgeberanteile zur Sozialversicherung nach den gesetzlichen Bestimmungen,
3. Arbeitgeberanteile zur zusätzlichen Altersversorgung und
4. die Fortbildung und Fachberatung

des Personals im Erziehungs- und Wirtschaftsdienst. Bei Mitgliedern einer religiösen Gemeinschaft werden die ihrer Ausbildung und Tätigkeit entsprechenden Regelungen des BAT und den diesen ergänzenden, ändernden oder ersetzenden Tarifverträgen zugrunde gelegt.

(2) Die Personalkosten der im Bedarfsplan ausgewiesenen Kindertagesstätten werden durch Elternbeiträge, Eigenleistungen des Trägers, Zuweisungen des Landes und Zuwendungen des Trägers des Jugendamtes und der Gemeinden aufgebracht.

(3) Die Eigenleistung des Trägers soll

1. für Kindergärten nach § 1 Abs. 2 in kommunaler Trägerschaft in der Regel 15 v. H.,
2. für Kindergärten nach § 1 Abs. 2 in freier oder anderer Trägerschaft in der Regel 12,5 v. H.,
3. für Kindergärten mit einem Angebot nach § 1 Abs. 2 in Verbindung mit § 9 Abs. 3 Satz 2 (Ganztagsplätze mit Mittagessen) in kommunaler Trägerschaft, wenn mindestens 15 Ganztagsplätze vorgehalten werden, in der Regel 12,5 v. H.,
4. für Kindergärten mit einem Angebot nach § 1 Abs. 2 in Verbindung mit § 9 Abs. 3 Satz 2 (Ganztagsplätze mit Mittagessen) in freier oder anderer Trägerschaft, wenn mindestens 15 Ganztagsplätze vorgehalten werden, in der Regel 10 v. H.,
5. für Kindertagesstätten nach § 1 Abs. 3 und 6 in kommunaler, freier oder anderer Trägerschaft in der Regel 10 v. H.,

6. für Kindertagesstätten nach § 1 Abs. 4 in kommunaler, freier oder anderer Trägerschaft in der Regel 5 v. H. der Personalkosten decken.

Träger von Kindergärten nach § 1 Abs. 2 mit einem altersgemischtem Angebot, die Gruppen für Kinder unter drei Jahren mit mindestens acht Plätzen oder Hortgruppen mit mindestens 15 Plätzen bilden könnten, werden zur Berechnung der Eigenleistung so gestellt, als hätten sie diese Gruppen gebildet. Satz 1 gilt entsprechend.

Werden in altersgemischten Gruppen Plätze für mindestens drei und höchstens sechs Kinder zwischen dem vollendeten zweiten und dritten Lebensjahr geschaffen, entfällt die Eigenleistung des Trägers für das dafür zusätzlich erforderliche Personal.

(4) Das Land gewährt für Kindertagesstätten Zuweisungen an die Träger der Jugendämter, wenn die erforderlichen personellen und sachlichen Voraussetzungen erfüllt sind. Sie betragen

1. 27,5 v. H. der Personalkosten für Kindergärten nach Absatz 3 Satz 1 Nr. 1,
2. 30 v. H. der Personalkosten für Kindergärten nach Absatz 3 Satz 1 Nr. 2,
3. 30 v. H. der Personalkosten für Kindergärten nach Absatz 3 Satz 1 Nr. 3,
4. 32,5 v. H. der Personalkosten für Kindergärten nach Absatz 3 Satz 1 Nr. 4,
5. 35 v. H. der Personalkosten für Kindertagesstätten nach Absatz 3 Satz 1 Nr. 5 und
6. 45 v. H. der Personalkosten für Kindertagesstätten nach Absatz 3 Satz 1 Nr. 6.

Das Land erstattet in den Fällen des Absatzes 3 Satz 4 den Trägeranteil.

Das fachlich zuständige Ministerium kann zur Erprobung neuer Finanzierungsmodelle und im Rahmen von Sonderprogrammen Abweichungen von Satz 2 mit den örtlichen Trägern der öffentlichen Jugendhilfe vereinbaren.

(5) Das Land gewährt Zuweisungen an die Träger der Jugendämter zum Ausgleich der Beitragsfreiheit im Kindergarten. Der Berechnung der Zuweisung werden die Zahlen der ganztags und Teilzeit betreuten Kinder des Jugendamtsbezirks zugrunde gelegt. Diese Zahlen werden jeweils mit den vom Jugendamt für Ganztagsplätze und Teilzeitplätze in Kindergärten im Jahr 2006 erhobenen Elternbeiträgen multipliziert und die durchschnittlichen Beitragsübernahmen oder Beitragserlasse des Jugendamtes nach § 90 Abs. 3 des Achten Buches Sozialgesetzbuch im Jahr 2006 abgezogen. Bei den Jugendämtern, die nach dem 1. Januar 2006 keine Anhebung der Elternbeiträge im Kindergarten vorgenommen haben, werden die Erstattungsleistungen um 1,5 v. H. aufgestockt. Es erfolgt eine jährliche Anpassung an die Tarifentwicklung. Die Erstattungsleistungen werden am 1. September 2008 um 1 v. H. aufgestockt.

(6) Die durch Elternbeiträge, Eigenleistungen des Trägers und Zuweisungen des Landes nicht gedeckten Personalkosten werden durch Zuwendungen des Trägers des Jugendamts ausgeglichen. Die im Einzugsbereich der Kindertagesstätte liegenden Gemeinden sollen sich im Rahmen ihrer Finanzkraft beteiligen; die Zuwendung des Trägers des Jugendamts vermindert sich entsprechend.

§ 12a Betreuungsbonus

(1) Werden in einer Verbandsgemeinde, einer verbandsfreien Gemeinde, einer großen kreisangehörigen oder einer kreisfreien Stadt am 31. Dezember eines Jahres mehr als 10 v. H. der zweijährigen Kinder in Kindertagesstätten nach § 1 Abs. 2, 4 oder 6 betreut, zahlt das Land einen Betreuungsbonus.

(2) Der Betreuungsbonus für jedes betreute zweijährige Kind beträgt 1 000,00 EUR. Von dieser Summe werden 70 v. H. an das Jugendamt, in dessen Bezirk die Gebietskörperschaft nach Absatz 1 liegt, gezahlt. Das Jugendamt leitet von dem Betreuungsbonus 45 v. H. an die Träger seines Bezirks nach der Zahl der durch die Einrichtungen des Trägers betreuten zweijährigen Kinder weiter. 30 v. H. werden zur Finanzierung der Landeszuweisungen nach § 12 Abs. 4 im Haushalt des Landes bereitgestellt.

(3) Werden in einer Gebietskörperschaft nach Absatz 1 am 31. Dezember eines Jahres mehr als 40 v. H. der zweijährigen Kinder in Kindertagesstätten nach § 1 Abs. 2, 4 oder 6 betreut, erhöht sich der Betreuungsbonus für jedes betreute zweijährige Kind über diesem Vomhundertsatz auf 2 050,00 EUR. Die Aufteilung der Summe erfolgt nach Absatz 2 Satz 2 bis 4.

(4) Werden in einem Jugendamtsbezirk am 31. Dezember eines Jahres insgesamt mehr als 10 v. H. der zweijährigen Kinder in Kindertagesstätten nach § 1 Abs. 2, 4 oder 6 betreut, so erhält das Jugendamt eine Bonuszahlung in Höhe von 700,00 EUR für zweijährige Kinder, die in Kindertagespflege betreut werden und für die das Jugendamt eine Geldleistung im Sinne des § 23 Abs. 2 des Achten Buches Sozialgesetzbuch gewährt. Die Zahl der in Kindertagespflege betreuten zweijährigen Kinder wird ermittelt durch Division der Summe der vom Jugendamt insgesamt gezahlten Geldleistungen nach § 23 Abs. 2 des Achten Buches Sozialgesetzbuch durch 45 000,00 EUR.

(5) Die Betreuungsboni nach den Absätzen 1 bis 4 bleiben bei der Aufbringung der Personalkosten nach § 12 unberücksichtigt.

§ 13 Elternbeiträge

(1) Die Träger der im Bedarfsplan ausgewiesenen Kindertagesstätten erheben Elternbeiträge zur anteiligen Deckung der Personalkosten. Für Mittagessen wird ein gesonderter Beitrag erhoben.

(2) Das Jugendamt setzt nach Anhörung der Spitzenverbände der freien Wohlfahrtspflege für alle Kindergärten seines Bezirks die Elternbeiträge fest. Sie sind so zu bemessen, dass sie bis zu 17,5 v. H. der Personalkosten der Kindergärten im Bezirk des Jugendamts decken. Der Elternbeitrag ist für Familien mit zwei und drei Kindern nach der Zahl der Kinder zu ermäßigen, für Familien mit vier und mehr Kindern ist in der Regel kein Elternbeitrag zu erheben; maßgebend ist die Zahl der Kinder, für die die Familie Kindergeld oder vergleichbare Leistungen erhält. Bei der Festsetzung des Elternbeitrages sowie der Ermäßigung für Mehrkindfamilien kann das Einkommen berücksichtigt werden. Bei Familien mit geringem Einkommen kann in besonderen Ausnahmefällen der Elternbeitrag auch über die in § 90 Abs. 3 und 4 des Achten Buches Sozialgesetzbuch getroffene Regelung hinaus ermäßigt werden.

(3) Vom 1. September 2007 bis 31. August 2008 ist der Besuch des Kindergartens für Kinder beitragsfrei, die vor dem 1. September 2002 geboren wurden. Für Kinder, die zum Schuljahr 2008/2009 vorzeitig in die Schule aufgenommen werden, wird der Beitrag für den in Satz 1 genannten Zeitraum erstattet. Vom 1. September 2008 bis 31. August 2009 ist der Besuch des Kindergartens für Kinder beitragsfrei, die vor dem 1. September 2004 geboren wurden. Vom 1. September 2009 bis 31. Juli 2010 ist der Besuch des Kindergartens für Kinder beitragsfrei, die vor dem 1. September 2006 geboren wurden. Ab dem 1. August 2010 ist der Besuch des Kindergartens für Kinder vom vollendeten zweiten Lebensjahr an beitragsfrei.

(4) Für andere Kindertagesstätten werden die Elternbeiträge vom Jugendamt nach Anhörung der Spitzenverbände der freien Wohlfahrtspflege festgesetzt. Die Beiträge sind unter Berücksichtigung von Einkommen und Kinderzahl zu staffeln. Für Kinder vor Vollendung des zweiten Lebensjahres und für Schulkinder, die einen Kindergarten besuchen, setzt das Jugendamt die Elternbeiträge entsprechend fest. Absatz 2 Satz 5 gilt entsprechend.

§ 14 Sachkosten

Die laufenden Sachkosten der Kindertagesstätte sind vom Träger der Kindertagesstätte aufzubringen. Laufende Sachkosten im Sinne dieses Gesetzes sind alle Aufwendungen, die nicht Personalkosten nach § 12 Abs. 1 sind.

§ 15 Neu- und Umbau von Kindertagesstätten

(1) Das Jugendamt hat den Träger bei der Bau- und Finanzierungsplanung zu beraten und zu unterstützen. Es hat die für den Schutz von Kindern und Jugendlichen in Einrichtungen nach den §§ 45 bis 48 des Achten Buches Sozialgesetzbuch über Kindertagesstätten zuständige Behörde und den zuständigen Unfallversicherungsträger rechtzeitig zu beteiligen.

(2) Der Träger ist für die Aufbringung der Bau- und Ausstattungskosten einer Kindertagesstätte verantwortlich. Der Träger des Jugendamtes hat sich entsprechend seiner Verantwortung für die Sicherstellung ausreichender und bedarfsgerechter Kindertagesstätten an den notwendigen Kosten angemessen zu beteiligen. Bei Kindertagesstätten freier Träger sollen die im Einzugsbereich liegenden Gemeinden entsprechend ihrer Finanzkraft zur Deckung der Kosten beitragen.

Fünfter Abschnitt Schlussbestimmungen

§ 16 Ermächtigungen

(1) Das fachlich zuständige Ministerium wird ermächtigt, durch Rechtsverordnung

1. nähere Regelungen über die Wahl, Zusammensetzung, Größe und Aufgaben des Elternausschusses nach § 3, die Bedarfsplanung nach § 9, die personellen und sachlichen Voraussetzungen nach § 12 Abs. 4, insbesondere über die personelle Besetzung, die Gruppengröße und pauschalierte Erstattung der Trägeranteile sowie die Erstattung nach § 12 Abs. 5 und § 12a zu treffen und
2. die für die Gewährung von Zuweisungen nach § 12 Abs. 4 und 5 und § 12a zuständige Behörde zu bestimmen.

(2) Die zur Durchführung dieses Gesetzes und der auf Grund dieses Gesetzes erlassenen Rechtsverordnungen erforderlichen Verwaltungsvorschriften erlässt das fachlich zuständige Ministerium.

§ 17 Inkrafttreten

(1) Dieses Gesetz tritt mit Ausnahme der §§ 5 und 16 am 1. August 1991 in Kraft. § 5 tritt am 1. August 1993 in Kraft, § 16 tritt am Tage nach der Verkündung in Kraft.

(2) Gleichzeitig tritt das Kindergartengesetz vom 15. Juli 1970 (GVBl. S. 237), zuletzt geändert durch Gesetz vom 8. Juni 1990 (GVBl. S. 122), BS 216-10, außer Kraft.

Landesverordnung zur Ausführung des Kindertagesstättengesetzes
vom 31. März 1998 (GVBl. S. 124),

zuletzt geändert durch die Erste Landesverordnung zur Änderung der Landesverordnung zur Ausführung des Kindertagesstättengesetzes vom 27. Dezember 2005 (GVBl. S. 574), BS 216-10-2. Aufgrund des § 16 Abs. 1 des Kindertagesstättengesetzes vom 15. März 1991 (GVBl. S. 79), zuletzt geändert durch Artikel 1 der Verordnung vom 27. Dezember 2005 (GVBl. S. 574), wird verordnet:

Teil 1

Planung, Gruppengröße und Personalbesetzung

§ 1 Planungsgrundsätze

Der Bedarfsplan nach § 9 des Kindertagesstättengesetzes wird vom Jugendamt einheitlich für alle Kindertagesstätten nach Anhörung der anerkannten Träger der freien Jugendhilfe und der Gemeinden erstellt. Bei der Bedarfsplanung sind die örtlichen Lebensbedingungen, insbesondere die Sozialstruktur sowie die voraussehbare Entwicklung des Einzugsbereiches zu berücksichtigen.

§ 2 Kindergärten

(1) Die Bedarfsplanung muss den Erfordernissen zur Erfüllung des Rechtsanspruchs auf einen Kindergartenplatz in zumutbarer Entfernung entsprechen. Im Bedarfsplan sollen wahlweise neben Teilzeitplätzen mit Vor- und Nachmittagsangebot gemäß § 5 Abs. 2 Satz 1 des Kindertagesstättengesetzes auch Plätze mit einem verlängerten Vormittagsangebot und einer Betreuung über Mittag mit Mittagessen vorgesehen werden. Zudem ist eine ausreichende Zahl von Plätzen zur ganztägigen Betreuung mit Mittagessen (Ganztagsplätze) auszuweisen.

(2) Bei der Bedarfsplanung soll von einer Gruppengröße von 25 Kindern, bei Gruppen mit einem überwiegenden Anteil an Ganztagsplätzen von 22 Kindern ausgegangen werden. Die Gruppengröße kann bei einer Aufnahme behinderter Kinder reduziert werden. Gruppen mit weniger als 15 Kindern sollen nur in Ausnahmefällen vorgesehen werden.

(3) Bei altersgemischten Gruppen sollen

1. bei Aufnahme ab drei Kindern anderer Altersgruppen eine angemessene Reduzierung der Gruppengröße vorgenommen werden, bei einer zusätzlichen Aufnahme von Kleinkindern gilt als Richtwert 15 Kinder, oder
2. bei Aufnahme von drei oder vier Kindern zwischen dem vollendeten zweiten und dritten Lebensjahr zusätzlich eine viertel Mitarbeiterstelle und
3. bei Aufnahme von fünf oder sechs Kindern zwischen dem vollendeten zweiten und dritten Lebensjahr zusätzlich eine halbe Mitarbeiterstelle

je Gruppe vorgesehen werden.

4) Die personelle Regelbesetzung im Kindergarten beträgt 1,75 Erziehungskräfte je Gruppe. Hiernach sind für den Erziehungsdienst je Gruppe eine Stelle für die Gruppenleitung und eine dreiviertel Mitarbeiterstelle vorzusehen. Bei Kindergärten mit nur einer Gruppe ist neben der Stelle für die Gruppenleitung eine ganze Mitarbeiterstelle vorzusehen. In Kindergärten mit Ganztagsplätzen ist zusätzlich eine viertel Mitarbeiterstelle für mindestens fünf sowie für je weitere zehn Ganztagsplätze vorzusehen. Die Stellen können auf mehrere Erziehungskräfte aufgeteilt werden.

(5) Mit Zustimmung des Jugendamtes kann zusätzliches Erziehungspersonal eingesetzt werden, insbesondere wenn:

1. die Öffnungszeit unter anderem zur ganztägigen Betreuung von Kindern (Ganztagsplätze) mehr als sieben Stunden täglich beträgt, sofern dem zusätzlichen Personalbedarf nicht bereits nach Absatz 4 Satz 4 Rechnung getragen ist,
2. Kinder aufgenommen werden, für die ein höherer Betreuungsaufwand besteht (z. B. behinderte Kinder, Kinder aus sozialen Brennpunkten, altersgemischte Gruppen),
3. die Kindergartenleitung teilweise oder ganz für die Leitungsarbeit freigestellt werden soll,
4. bei einem hohen Anteil an Kindern mit Migrationshintergrund eine geeignete Fachkraft mit interkultureller Kompetenz eingesetzt werden soll,
5. zur besonderen Förderung von Aussiedlerkindern, die nicht oder nur unzureichend deutsch sprechen und sich in die für sie fremde Umgebung eingewöhnen müssen, eine zusätzliche Stelle für mindestens zwölf, eine halbe Stelle für mindestens sechs Aussiedlerkinder eingerichtet werden soll,
6. zur Vermittlung der französischen Sprache im Kindergarten eine französische Erziehungskraft eingesetzt werden soll; der Kindergarten soll im Einzugsbereich einer Grundschule liegen, die die französische Spracharbeit fortführt.

Liegen bei einem Kindergarten gleichzeitig mehrere Voraussetzungen für eine Erhöhung der personellen Besetzung vor, wird vom Jugendamt mit dem Träger ein auf die Einrichtung bezogener besonderer Personalschlüssel vereinbart.

6) Bei schwachem Nachmittagsbesuch soll der Träger unter Berücksichtigung eines ausreichenden Angebotes an Betreuung über Mittag mit Mittagessen sowie der Notwendigkeit einer besonderen pädagogischen Förderung und der angemessenen Verfügungszeit im Einvernehmen mit dem Jugendamt und dem Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung in der Regel eine Personalanpassung vornehmen.

§ 3 Tagesbetreuung von Schulkindern

(1) Die Bedarfsplanung für die Tagesbetreuung von Schulkindern hat insbesondere die Zahl der Kinder von Alleinerziehenden und von Eltern, die beide erwerbstätig sind oder in Ausbildung stehen, zu berücksichtigen. Das Angebot soll mindestens der im Bedarfsplan für Kindergärten ausgewiesenen Zahl der Plätze mit Betreuung über Mittag entsprechen. Die Bedarfsplanung ist mit den Angeboten schulischer Betreuung abzustimmen.

(2) Im Bedarfsplan ist festzulegen, inwieweit die notwendigen Plätze in Horten, in Kindergärten, in anderen geeigneten Kindertagesstätten oder in Kindertagespflege bereitgestellt werden sollen.

(3) Die Gruppengröße im Hort beträgt in der Regel 15 bis 20 Kinder.

(4) Für den Erziehungsdienst im Hort sind je Gruppe grundsätzlich eine Stelle für die Gruppenleitung und eine halbe Mitarbeiterstelle vorzusehen. Beträgt die tägliche Öffnungszeit weniger als sieben Stunden, soll die personelle Besetzung im Benehmen mit dem Jugendamt angemessen verringert werden.

(5) § 2 Abs. 5 Satz 1 Nr. 1 bis 5 und Satz 2 sowie § 7 Abs. 3 gelten entsprechend.

§ 4 Tagesbetreuung von Kleinkindern

(1) Die Bedarfsplanung für die Tagesbetreuung von Kleinkindern hat insbesondere die Zahl der Kinder von Alleinerziehenden und von Eltern, die beide erwerbstätig sind oder in Ausbildung stehen, zu berücksichtigen.

(2) Im Bedarfsplan ist festzulegen, inwieweit die notwendigen Plätze in Kindergärten, Krippen oder in anderen geeigneten Kindertagesstätten oder in Kindertagespflege bereitgestellt werden sollen.

(3) Die Gruppengröße in Krippen beträgt in der Regel acht bis zehn Kinder.

(4) Für den Erziehungsdienst sind je Gruppe grundsätzlich zwei Stellen vorzusehen, von denen eine mit einer zur Gruppenleitung befähigten Erziehungskraft besetzt sein muss

(5) § 2 Abs. 5 Satz 1 Nr. 1 bis 3 und Satz 2 gelten entsprechend.

§ 5 Spiel- und Lernstuben

(1) Spiel- und Lernstuben sind Kindertagesstätten in sozialen Brennpunkten, die Kinder aller Altersgruppen unter Berücksichtigung ihrer besonderen Lebensbedingungen und des sozialen Umfelds fördern. Spiel- und Lernstuben sollen in der Regel ganztätig geöffnet sein. Darüber hinaus ist es erforderlich, dass die notwendige Gemeinwesenarbeit fachlich sichergestellt wird und dass die Spiel- und Lernstuben mit den Grundschulen zusammenarbeiten.

(2) Für den Erziehungsdienst ist in der Regel für jeweils zehn Kinder, die die Spiel- und Lernstube regelmäßig besuchen, eine Stelle vorzusehen. Ab 30 Kindern soll mit Zustimmung des Jugendamtes eine zusätzliche Stelle für den Erziehungsdienst und die Leitungsaufgaben vorgesehen werden. Die Stellen müssen mit Erziehungskräften besetzt sein, deren berufliche Qualifikation mindestens der einer staatlich anerkannten Erzieherin oder eines staatlich anerkannten Erziehers mit Berufserfahrung entspricht.

Teil 2

Zuweisungen des Landes

§ 6 Voraussetzungen

(1) Die Träger der Jugendämter erhalten Zuweisungen des Landes als Betreuungsbonus, zur Beitragserstattung und zu den Personalkosten der Kindertagesstätten, wenn die Organisation und personelle Ausstattung der einzelnen Kindertagesstätten den Bestimmungen dieser Verordnung und die fachlichen Voraussetzungen des Personals der jeweils geltenden Vereinbarung mit den Spitzenverbänden der freien Wohlfahrtspflege und den kommunalen Spitzenverbänden entsprechen. Das Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung kann Ausnahmen von den in § 2 Abs. 2 genannten Obergrenzen zulassen. Die Träger der Jugendämter erhalten Zuweisungen des Landes für Sprachfördermaßnahmen nach § 2 a Abs. 2 Kindertagesstättengesetz; das Nähere regelt das fachlich zuständige Ministerium durch Verwaltungsvorschrift.

(2) Über die personelle Besetzung nach den §§ 2 bis 5 hinaus werden je Kindertagesstätte die Personalkosten für in der Regel je eine Erziehungskraft im Berufspraktikum und eine Vorpraktikantin oder einen Vorpraktikanten berücksichtigt. Das Gleiche gilt auch für die angemessenen Kosten für eine Person, die ein freiwilliges soziales Jahr nach dem Gesetz zur Förderung eines freiwilligen sozialen Jahres vom 15. Juli 2002 (BGBl. I S. 2596) in der jeweils geltenden Fassung leistet.

(3) Als Kräfte im Wirtschaftsdienst gelten ausschließlich Reinigungs- und Küchenpersonal.

(4) Die nachgewiesenen Kosten der Fortbildung und Fachberatung werden bis zur Höhe von 0,8 v. H., bei Kindertagesstätten mit nur einer Gruppe bis zur Höhe von 1 v. H. der übrigen zuwendungsfähigen Personalkosten berücksichtigt.

(5) Die für die jeweilige Kindertagesstätte vorgesehene personelle Besetzung ist grundsätzlich während des ganzen Jahres durch geeignete Erziehungskräfte sicherzustellen. Bei eingruppigen Kindertagesstätten hat der Träger sicherzustellen, dass während der Betreuungszeit zwei Erziehungskräfte gleichzeitig anwesend sind. Eine Unterschreitung der personellen Besetzung infolge von Erziehungsurlaub, längerer Krankheit oder Ausscheiden von Erziehungskräften muss umgehend, spätestens nach sechs Monaten, ausgeglichen werden. Die Vertretung kann auch durch eine Kraft erfolgen, die nicht die fachlichen Voraussetzungen nach Absatz 1 erfüllt. Zusätzliche Personalkosten für notwendige Vertretungen von Erziehungs- oder Wirtschaftskräften werden bei der Zuweisung berücksichtigt.

(6) Die Kosten für zusätzliches Personal nach § 2 Abs. 5 werden frühestens ab dem Monat der Antragstellung beim Jugendamt berücksichtigt.

§ 7 Höhe der Zuweisungen des Landes

(1) Die Höhe der Zuweisungen des Landes zu den Personalkosten für Kindergärten, einschließlich der Personalkosten für altersgemischte Gruppen, sowie für Horte und Krippen ergibt sich aus den jeweiligen Bestimmungen des Kindertagesstättengesetzes.

(2) Für Spiel- und Lernstuben beträgt die Zuweisung des Landes 40 v. H. der Personalkosten.

(3) In den Fällen des § 2 Abs. 5 Satz 1 Nr. 4 bis 6 kann die Zuweisung des Landes zur Entlastung des Trägers und der Eltern mit Zustimmung des Landesamtes für Soziales, Jugend und Versorgung im Rahmen verfügbarer Haushaltsmittel bis zu 60 v. H. der Personalkosten betragen.

(4) Die Erstattung der Trägeranteile an den Personalkosten für Personalaufstockungen in altersgemischten Gruppen nach § 2 Abs. 3 Nr. 2 und 3 orientiert sich an den durchschnittlichen Arbeitgeberkosten für eine Erziehungskraft. Diese werden auf 39 000,00 EUR pro Jahr festgelegt und alle drei Jahre durch die oberste Landesjugendbehörde nach Anhörung der Trägerorganisationen an die jeweilige Tarifentwicklung angepasst.

§ 8 Zuständigkeit

(1) Zuständige Behörde für die Gewährung der Zuweisungen des Landes nach dieser Verordnung ist das Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung.

(2) Das Jugendamt prüft bei jedem Antrag auf Zuwendungen zu den Personalkosten und zur Beitragserstattung die Einhaltung des Kindertagesstättengesetzes und dieser Verordnung; es hat bei eigenen Einrichtungen die Einhaltung zu gewährleisten. Das Jugendamt erteilt über den Zuschuss einen vorläufigen Bewilligungsbescheid, zahlt die bewilligten Mittel aus und prüft den Verwendungsnachweis. Bei eigenen Einrichtungen des Trägers des Jugendamtes erfolgt die Prüfung des Verwendungsnachweises durch das Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung.

(3) Das Jugendamt übersendet dem Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung bis spätestens 30. Juni eines jeden Kalenderjahres einen Gesamtverwendungsnachweis nach vorgegebenem Formblatt über die im abgelaufenen Jahr für die einzelnen Kindertagesstätten aufgewandten Landesmittel. Diese sind getrennt nach Kindergärten, einschließlich altersgemischter Gruppen, sowie nach Krippen, Horten und anderen Kindertagesstätten auszuweisen. Die Erstattung der Elternbeiträge ist gesondert auszuweisen.

(4) Die vorläufige Jahreszuweisung an das Jugendamt wird in der Regel in drei Abschlagszahlungen Anfang Februar, Juni und Oktober gezahlt. Die Höhe bestimmt sich nach der letzten Abschlagszahlung des Vorjahres. Auf Antrag des Jugendamtes können die Abschlagszahlungen erhöht werden, wenn der Mittelbedarf, insbesondere wegen Tarifsteigerungen oder infolge der Neueröffnung oder der Erweiterung von Einrichtungen, wesentlich höher ist.

(5) Das Jugendamt beantragt beim Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung bis zum 15. März den Betreuungsbonus für das Vorjahr. Hierfür weisen die Träger der Einrichtungen dem Jugendamt bis zum 31. Januar die durch sie zum 31. Dezember des Vorjahres betreuten zweijährigen Kinder nach; Absatz 2 Satz 1 und 3 gilt entsprechend. Die Träger der Einrichtungen weisen dem Jugendamt erstmals bis zum 31. Januar 2007 die durch sie am 31. Dezember 2006 betreuten Kinder nach.

(6) Soweit durch diese Verordnung nichts anderes geregelt ist, gelten die Bestimmungen zu § 44 Abs. 1 der Verwaltungsvorschrift zum Vollzug der Landeshaushaltsordnung vom 20. Dezember 2002 (MinBl. 2003 S. 22, 324) in der jeweils geltenden Fassung.

Teil 3 Schlussbestimmung

§ 9 In-Kraft-Treten

Diese Verordnung tritt am 2. Januar 2006 in Kraft.

Sozialgesetzbuch (SGB) - Achtes Buch (VIII)
- Kinder- und Jugendhilfe - (Artikel 1 des
Gesetzes v. 26. Juni 1990, BGBl. I S. 1163)
- Auszug -

Das Achte Buch Sozialgesetzbuch – Kinder und Jugendhilfe – in der Fassung der Bekanntmachung vom 11. September 2012 (BGBl. I S. 2022), das zuletzt durch Artikel 3 des Gesetzes vom 3. Mai 2013 (BGBl. I S. 1108) geändert worden ist

Zweites Kapitel
Leistungen der Jugendhilfe
Dritter Abschnitt
Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Kindertagespflege

- § 22 Grundsätze der Förderung
- § 22a Förderung in Tageseinrichtungen
- § 23 Förderung in Kindertagespflege
- § 24 Anspruch auf Förderung in Tageseinrichtungen und in Kindertagespflege
- § 24a Übergangsregelung und stufenweiser Ausbau des Förderangebots für Kinder unter drei Jahren
- § 25 Unterstützung selbstorganisierter Förderung von Kindern
- § 26 Landesrechtsvorbehalt

§ 22 Grundsätze der Förderung

(1) Tageseinrichtungen sind Einrichtungen, in denen sich Kinder für einen Teil des Tages oder ganztägig aufhalten und in Gruppen gefördert werden. Kindertagespflege wird von einer geeigneten Tagespflegeperson in ihrem Haushalt oder im Haushalt des Personensorgeberechtigten geleistet. Das Nähere über die Abgrenzung von Tageseinrichtungen und Kindertagespflege regelt das Landesrecht. Es kann auch regeln, dass Kindertagespflege in anderen geeigneten Räumen geleistet wird.

(2) Tageseinrichtungen für Kinder und Kindertagespflege sollen

1. die Entwicklung des Kindes zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit fördern,
2. die Erziehung und Bildung in der Familie unterstützen und ergänzen,
3. den Eltern dabei helfen, Erwerbstätigkeit und Kindererziehung besser miteinander vereinbaren zu können.

(3) Der Förderungsauftrag umfasst Erziehung, Bildung und Betreuung des Kindes und bezieht sich auf die soziale, emotionale, körperliche und geistige Entwicklung des Kindes. Er schließt die Vermittlung orientierender Werte und Regeln ein. Die Förderung soll sich am Alter und Entwicklungsstand, den sprachlichen und sonstigen Fähigkeiten, der Lebenssituation sowie den Interessen und Bedürfnissen des einzelnen Kindes orientieren und seine ethnische Herkunft berücksichtigen.

§ 22a Förderung in Tageseinrichtungen

(1) Die Träger der öffentlichen Jugendhilfe sollen die Qualität der Förderung in ihren Einrichtungen durch geeignete Maßnahmen sicherstellen und weiterentwickeln. Dazu gehören die Entwicklung und der Einsatz einer pädagogischen Konzeption als Grundlage für die Erfüllung des Förderungsauftrags sowie der Einsatz von Instrumenten und Verfahren zur Evaluation der Arbeit in den Einrichtungen.

(2) Die Träger der öffentlichen Jugendhilfe sollen sicherstellen, dass die Fachkräfte in ihren Einrichtungen zusammenarbeiten

1. mit den Erziehungsberechtigten und Tagespflegepersonen zum Wohl der Kinder und zur Sicherung der Kontinuität des Erziehungsprozesses,
2. mit anderen kinder- und familienbezogenen Institutionen und Initiativen im Gemeinwesen, insbesondere solchen der Familienbildung und -beratung,
3. mit den Schulen, um den Kindern einen guten Übergang in die Schule zu sichern und um die Arbeit mit Schulkindern in Horten und altersgemischten Gruppen zu unterstützen.

Die Erziehungsberechtigten sind an den Entscheidungen in wesentlichen Angelegenheiten der Erziehung, Bildung und Betreuung zu beteiligen.

(3) Das Angebot soll sich pädagogisch und organisatorisch an den Bedürfnissen der Kinder und ihrer Familien orientieren. Werden Einrichtungen in den Ferienzeiten geschlossen, so hat der Träger der öffentlichen Jugendhilfe

für die Kinder, die nicht von den Erziehungsberechtigten betreut werden können, eine anderweitige Betreuungsmöglichkeit sicherzustellen.

(4) Kinder mit und ohne Behinderung sollen, sofern der Hilfebedarf dies zulässt, in Gruppen gemeinsam gefördert werden. Zu diesem Zweck sollen die Träger der öffentlichen Jugendhilfe mit den Trägern der Sozialhilfe bei der Planung, konzeptionellen Ausgestaltung und Finanzierung des Angebots zusammenarbeiten.

(5) Die Träger der öffentlichen Jugendhilfe sollen die Realisierung des Förderauftrages nach Maßgabe der Absätze 1 bis 4 in den Einrichtungen anderer Träger durch geeignete Maßnahmen sicherstellen.

§ 23 Förderung in Kindertagespflege

(1) Die Förderung in Kindertagespflege nach Maßgabe von § 24 umfasst die Vermittlung des Kindes zu einer geeigneten Tagespflegeperson, soweit diese nicht von der erziehungsberechtigten Person nachgewiesen wird, deren fachliche Beratung, Begleitung und weitere Qualifizierung sowie die Gewährung einer laufenden Geldleistung an die Tagespflegeperson.

(2) Die laufende Geldleistung nach Absatz 1 umfasst

1. die Erstattung angemessener Kosten, die der Tagespflegeperson für den Sachaufwand entstehen,
2. einen Betrag zur Anerkennung ihrer Förderungsleistung nach Maßgabe von Absatz 2a,
3. die Erstattung nachgewiesener Aufwendungen für Beiträge zu einer Unfallversicherung sowie die hälftige Erstattung nachgewiesener Aufwendungen zu einer angemessenen Alterssicherung der Tagespflegeperson und
4. die hälftige Erstattung nachgewiesener Aufwendungen zu einer angemessenen Krankenversicherung und Pflegeversicherung.

(2a) Die Höhe der laufenden Geldleistung wird von den Trägern der öffentlichen Jugendhilfe festgelegt, soweit Landesrecht nicht etwas anderes bestimmt. Der Betrag zur Anerkennung der Förderungsleistung der Tagespflegeperson ist leistungsgerecht auszugestalten. Dabei sind der zeitliche Umfang der Leistung und die Anzahl sowie der Förderbedarf der betreuten Kinder zu berücksichtigen.

(3) Geeignet im Sinne von Absatz 1 sind Personen, die sich durch ihre Persönlichkeit, Sachkompetenz und Kooperationsbereitschaft mit Erziehungsberechtigten und anderen Tagespflegepersonen auszeichnen und über kindgerechte Räumlichkeiten verfügen. Sie sollen über vertiefte Kenntnisse hinsichtlich der Anforderungen der Kindertagespflege verfügen, die sie in qualifizierten Lehrgängen erworben oder in anderer Weise nachgewiesen haben.

(4) Erziehungsberechtigte und Tagespflegepersonen haben Anspruch auf Beratung in allen Fragen der Kindertagespflege. Für Ausfallzeiten einer Tagespflegeperson ist rechtzeitig eine andere Betreuungsmöglichkeit für das Kind sicherzustellen. Zusammenschlüsse von Tagespflegepersonen sollen beraten, unterstützt und gefördert werden.

§ 24 Anspruch auf Förderung in Tageseinrichtungen und in Kindertagespflege (diese Fassung gilt befristet bis 31.07.2013)

(1) Ein Kind hat vom vollendeten dritten Lebensjahr bis zum Schuleintritt Anspruch auf den Besuch einer Tageseinrichtung. Die Träger der öffentlichen Jugendhilfe haben darauf hinzuwirken, dass für diese Altersgruppe ein bedarfsgerechtes Angebot an Ganztagsplätzen oder ergänzend Förderung in Kindertagespflege zur Verfügung steht.

(2) Für Kinder im Alter unter drei Jahren und im schulpflichtigen Alter ist ein bedarfsgerechtes Angebot an Plätzen in Tageseinrichtungen und in Kindertagespflege vorzuhalten.

(3) Ein Kind, das das dritte Lebensjahr noch nicht vollendet hat, ist in einer Tageseinrichtung oder in Kindertagespflege zu fördern, wenn

1. diese Leistung für seine Entwicklung zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit geboten ist oder
2. die Erziehungsberechtigten
 - a) einer Erwerbstätigkeit nachgehen, eine Erwerbstätigkeit aufnehmen oder Arbeit suchend sind,
 - b) sich in einer beruflichen Bildungsmaßnahme, in der Schulausbildung oder Hochschulausbildung befinden oder
 - c) Leistungen zur Eingliederung in Arbeit im Sinne des Zweiten Buches erhalten.

Lebt das Kind nur mit einem Erziehungsberechtigten zusammen, so tritt diese Person an die Stelle der Erziehungsberechtigten. Der Umfang der täglichen Förderung richtet sich nach dem individuellen Bedarf.

(4) Die Träger der öffentlichen Jugendhilfe oder die von ihnen beauftragten Stellen sind verpflichtet, Eltern oder Elternteile, die Leistungen nach Absatz 1 oder 2 in Anspruch nehmen wollen, über das Platzangebot im örtlichen Einzugsbereich und die pädagogische Konzeption der Einrichtungen zu informieren und sie bei der Auswahl zu beraten. Landesrecht kann bestimmen, dass Eltern den Träger der öffentlichen Jugendhilfe oder die beauftragte Stelle innerhalb einer bestimmten Frist vor der beabsichtigten Inanspruchnahme der Leistung in Kenntnis setzen.

(5) Geeignete Tagespflegepersonen im Sinne von § 23 Abs. 3 können auch vermittelt werden, wenn die Voraussetzungen nach Absatz 3 nicht vorliegen. In diesem Fall besteht die Pflicht zur Gewährung einer laufenden Geldleistung nach § 23 Abs. 1 nicht; Aufwendungen nach § 23 Abs. 2 Satz 1 Nr. 3 können erstattet werden.

(6) Weitergehendes Landesrecht bleibt unberührt

§ 24 Anspruch auf Förderung in Tageseinrichtungen und in Kindertagespflege (diese Fassung gilt ab 01.08.2013)

(1) Ein Kind, das das erste Lebensjahr noch nicht vollendet hat, ist in einer Einrichtung oder in Kindertagespflege zu fördern, wenn

1. diese Leistung für seine Entwicklung zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit geboten ist oder

2. die Erziehungsberechtigten

a) einer Erwerbstätigkeit nachgehen, eine Erwerbstätigkeit aufnehmen oder Arbeit suchend sind,

b) sich in einer beruflichen Bildungsmaßnahme, in der Schulausbildung oder Hochschulausbildung befinden oder

c) Leistungen zur Eingliederung in Arbeit im Sinne des Zweiten Buches erhalten.

Lebt das Kind nur mit einem Erziehungsberechtigten zusammen, so tritt diese Person an die Stelle der Erziehungsberechtigten. Der Umfang der täglichen Förderung richtet sich nach dem individuellen Bedarf.

(2) Ein Kind, das das erste Lebensjahr vollendet hat, hat bis zur Vollendung des dritten Lebensjahres Anspruch auf frühkindliche Förderung in einer Tageseinrichtung oder in Kindertagespflege. Absatz 1 Satz 3 gilt entsprechend.

(3) Ein Kind, das das dritte Lebensjahr vollendet hat, hat bis zum Schuleintritt Anspruch auf Förderung in einer Tageseinrichtung. Die Träger der öffentlichen Jugendhilfe haben darauf hinzuwirken, dass für diese Altersgruppe ein bedarfsgerechtes Angebot an Ganztagsplätzen zur Verfügung steht. Das Kind kann bei besonderem Bedarf oder ergänzend auch in Kindertagespflege gefördert werden.

(4) Für Kinder im schulpflichtigen Alter ist ein bedarfsgerechtes Angebot in Tageseinrichtungen vorzuhalten. Absatz 1 Satz 3 und Absatz 3 Satz 3 gelten entsprechend.

(5) Die Träger der öffentlichen Jugendhilfe oder die von ihnen beauftragten Stellen sind verpflichtet, Eltern oder Elternteile, die Leistungen nach den Absätzen 1 bis 4 in Anspruch nehmen wollen, über das Platzangebot im örtlichen Einzugsbereich und die pädagogische Konzeption der Einrichtungen zu informieren und sie bei der Auswahl zu beraten. Landesrecht kann bestimmen, dass die erziehungsberechtigten Personen den zuständigen Träger der öffentlichen Jugendhilfe oder die beauftragte Stelle innerhalb einer bestimmten Frist vor der beabsichtigten Inanspruchnahme der Leistung in Kenntnis setzen.

(6) Weitergehendes Landesrecht bleibt unberührt.

§ 24a Übergangsregelung und stufenweiser Ausbau des Förderangebots für Kinder unter drei Jahren (dieser Paragraf gilt bis 31.07.2013 und tritt danach außer Kraft)

(1) Kann ein Träger der öffentlichen Jugendhilfe das zur Erfüllung der Verpflichtung nach § 24 Abs. 3 erforderliche Angebot noch nicht vorhalten, so ist er zum stufenweisen Ausbau des Förderangebots für Kinder unter drei Jahren nach Maßgabe der Absätze 2 und 3 verpflichtet.

(2) Die Befugnis zum stufenweisen Ausbau umfasst die Verpflichtung,

1. jährliche Ausbaustufen zur Verbesserung des Versorgungsniveaus zu beschließen und

2. jährlich zum 31. Dezember jeweils den erreichten Ausbaustand festzustellen und den Bedarf zur Erfüllung der Kriterien nach § 24 Abs. 3 zu ermitteln.

(3) Ab dem 1. Oktober 2010 sind die Träger der öffentlichen Jugendhilfe verpflichtet, mindestens ein Angebot vorzuhalten, das eine Förderung aller Kinder ermöglicht,

1. deren Erziehungsberechtigte

- a) einer Erwerbstätigkeit nachgehen oder eine Erwerbstätigkeit aufnehmen,
- b) sich in einer beruflichen Bildungsmaßnahme, in der Schulausbildung oder Hochschulausbildung befinden oder
- c) Leistungen zur Eingliederung in Arbeit im Sinne des Zweiten Buches erhalten;

lebt das Kind nur mit einem Erziehungsberechtigten zusammen, so tritt diese Person an die Stelle der Erziehungsberechtigten;

2. deren Wohl ohne eine entsprechende Förderung nicht gewährleistet ist.

(4) Solange das zur Erfüllung der Verpflichtung nach § 24 Abs. 3 erforderliche Angebot noch nicht zur Verfügung steht, sind bei der Vergabe der frei werdenden und der neu geschaffenen Plätze Kinder, die die in § 24 Abs. 3 geregelten Förderungsvoraussetzungen erfüllen, besonders zu berücksichtigen.

(5) Die Bundesregierung hat dem Deutschen Bundestag jährlich einen Bericht über den Stand des Ausbaus nach Absatz 2 vorzulegen.

§ 25 Unterstützung selbst organisierter Förderung von Kindern

Mütter, Väter und andere Erziehungsberechtigte, die die Förderung von Kindern selbst organisieren wollen, sollen beraten und unterstützt werden.

§ 26 Landesrechtsvorbehalt

Das Nähere über Inhalt und Umfang der in diesem Abschnitt geregelten Aufgaben und Leistungen regelt das Landesrecht. Am 31. Dezember 1990 geltende landesrechtliche Regelungen, die das Kindergartenwesen dem Bildungsbereich zuweisen, bleiben unberührt.

Veröffentlichungsverzeichnis des Bereiches Stadtentwicklung

- Vergriffene Exemplare können eingesehen werden bei der Stadtbibliothek Ludwigshafen
oder beim Stadtarchiv Ludwigshafen -

Veröffentlichungen ab 2001 stehen kostenlos zum Download bereit unter
<http://www.ludwigshafen.de/nachhaltig/stadtentwicklung/veroeffentlichungen/>

Nr.	K1/2003	Einzelhandelskonzeption 2003	5,00 €
Nr.	B1/2003	Schulentwicklungsbericht 2002/2003	5,00 €
Nr.	B2/2003	Kindertagesstättenbericht 2002/2003	5,00 €
Nr.	B3/2003	Statistischer Jahresbericht 2002 - Entwicklung von Bevölkerung, Beschäftigung, Arbeitslosigkeit und Sozialhilfebezug im Jahr 2002 -	5,00 €
ohne Nr.	2004	Schulbezirke in Ludwigshafen am Rhein 2003	5,00 €
Nr.	K1/2004	Dokumentation Zukunftsforum Ludwigshafen 2020	kostenlos
Nr.	B1/2004	Bürgerumfrage 2003	10,00 €
Nr.	B2/2004	Die Kommunalwahlen und die Europawahl am 13.06.2004	kostenlos
Nr.	B3/2004	Kindertagesstättenbericht 2003/04	5,00 €
Nr.	B4/2004	Statistischer Jahresbericht 2003 Entwicklung von Bevölkerung, Bautätigkeit, Beschäftigung, Arbeitslosigkeit und Sozialhilfebezug im Jahr 2003	5,00 €
Nr.	B5/2004	Mietspiegel der Stadt Ludwigshafen - Fortschreibung 2004	4,00 €
Nr.	B1/2005	Hilfe zum Lebensunterhalt in Ludwigshafen - Leistungsbezieherinnen und -bezieher 2000 - 2003	7,50 €
Nr.	B2/2005	Kindertagesstättenbericht 2004/2005 Grundlagendaten zur Ausbauplanung Tagesbetreuungsausbaugesetz sowie Landesprogramm „Zukunftschance Kinder - Bildung von Anfang an“	5,00 €
Nr.	B3/2005	Bundestagswahlen am 18. September 2005	kostenlos
Nr.	B4/2005	Statistischer Jahresbericht 2004 Entwicklung von Bevölkerung, Bautätigkeit, Beschäftigung, Arbeitslosigkeit und Sozialhilfebezug im Jahr 2004	5,00 €
Nr.	K1/2006	Schulentwicklungsplanung 2006	5,00 €
Nr.	K2/2006	Entwicklungskonzept Innenstadt Ludwigshafen am Rhein - nur als CD erhältlich -	10,00 €
Nr.	B1/2006	Zukunftsforum Ludwigshafen 2020 - Dokumentation 1. Bilanztreffen November 2005	kostenlos
Nr.	B2/2006	Die Landtagswahl am 26. März 2006	kostenlos
Nr.	B3/2006	Statistischer Jahresbericht 2005 Entwicklung von Bevölkerung, Wohnungsbautätigkeit, Beschäftigung und Arbeitslosigkeit im Jahr 2005	5,00 €
Nr.	B4/2006	Kindertagesstättenbericht 2005/06	5,00 €
Nr.	B5/2006	Zukunftsforum 2020 - Dokumentation 2. Bilanztreffen September 2006 -	kostenlos
Nr.	B6/2006	Mietspiegel der Stadt Ludwigshafen 2006	5,00 €

Veröffentlichungsverzeichnis des Bereiches Stadtentwicklung

- Vergriffene Exemplare können eingesehen werden bei der Stadtbibliothek Ludwigshafen
oder beim Stadtarchiv Ludwigshafen -

Veröffentlichungen ab 2001 stehen kostenlos zum Download bereit unter
<http://www.ludwigshafen.de/nachhaltig/stadtentwicklung/veroeffentlichungen/>

Nr.	B1/2007	Arbeitslose und Leistungsberechtigte mit Anspruch auf Grundsicherung für Arbeitssuchende (SGB II) im Jahr 2005	7,50 €
Nr.	B2/2007	Schulentwicklungsbericht 2006/07	5,00 €
Nr.	B3/2007	Statistischer Jahresbericht 2006 Entwicklung von Bevölkerung, Wohnungsbautätigkeit, Beschäftigung und Arbeitslosigkeit im Jahr 2006/07	5,00 €
Nr.	B4/2007	Kindertagesstättenbericht 2006/07 - Quantitative Aspekte der Tagesbetreuung von Kindern -	5,00 €
Nr.	B5/2007	Einwohnerprognose Ludwigshafen am Rhein 2020	5,00 €
Nr.	B1/2008	Schulentwicklungsbericht 2007/2008	5,00 €
Nr.	B2/2008	Passantenzählung 2007 in der Ludwigshafener City	5,00 €
Nr.	B3/2008	Statistischer Jahresbericht 2007 Entwicklung von Bevölkerung, Wohnungsbautätigkeit, Beschäftigung und Arbeitslosigkeit im Jahr 2007	5,00 €
Nr.	B4/2008	Kindertagesstättenbericht 2007/08 - Quantitative Aspekte der Tagesbetreuung von Kindern -	5,00 €
Nr.	B5/2008	Mietspiegel der Stadt Ludwigshafen - Fortschreibung 2008	5,00 €
Nr.	B6/2008	Zukunftsforum Ludwigshafen 2020 - Dokumentation 3. Bilanztreffen September 2008	5,00 €
ohne Nr.	2008	Schulbezirke in Ludwigshafen am Rhein - Fortschreibung 2008	5,00 €

Informationen zur Stadtentwicklung

Nr.	1/2009	Schulentwicklungsplan 2009 - Gesamtkonzept Realschule Plus, IGS, GTS -	5,00 €
Nr.	2/2009	Stadtumbau Ludwigshafen - Statusbericht 2007 Laufende Beobachtung des Stadtumbauprozesses der Ludwigshafener Innenstadt	5,00 €
Nr.	3/2009	Die Kommunalwahlen und die Europawahl am 07.Juni 2009	kostenlos
Nr.	4/2009	Struktur und Entwicklung der Wirtschaft in Ludwigshafen 2000-2007	7,50 €
Nr.	5/2009	Kindertagesstättenbericht 2008/09 - Quantitative Aspekte der Tagesbetreuung von Kindern -	5,00 €
Nr.	6/2009	Schulentwicklungsbericht 2008/09	5,00 €
Nr.	7/2009	Die Bundestagswahl am 27.Sept. 2009	kostenlos
Nr.	8/2009	Statistischer Jahresbericht 2008 Entwicklung von Bevölkerung, Wohnungsbautätigkeit, Beschäftigung und Arbeitslosigkeit im Jahr 2008	5,00 €

Veröffentlichungsverzeichnis des Bereiches Stadtentwicklung

- Vergriffene Exemplare können eingesehen werden bei der Stadtbibliothek Ludwigshafen
oder beim Stadtarchiv Ludwigshafen -

Veröffentlichungen ab 2001 stehen kostenlos zum Download bereit unter
<http://www.ludwigshafen.de/nachhaltig/stadtentwicklung/veroeffentlichungen/>

Nr.	1/2010	Stadtumbau Ludwigshafen - Statusbericht 2008 - Laufende Beobachtung des Stadtumbauprozesses der Ludwigshafener Innenstadt	5,00 €
Nr.	2/2010	Passantenzählung 2009 - Passanten in der Ludwigshafener City -	5,00 €
Nr.	3/2010	Schulentwicklungsbericht 2009/10	5,00 €
Nr.	4/2010	Kindertagesstättenbericht 2009/10 - Quantitative Aspekte der Tagesbetreuung von Kindern	5,00 €
Nr.	5/2010	Mietspiegel der Stadt Ludwigshafen 2010	5,00 €
Nr.	6/2010	Statistischer Jahresbericht 2009 Entwicklung von Bevölkerung, Wohnungsbautätigkeit, Beschäftigung und Arbeitslosigkeit im Jahr 2009	5,00 €
Nr.	7/2010	Stadtumbau Ludwigshafen Statusbericht 2009 Laufende Beobachtung des Stadtumbauprozesses der Ludwigshafener Innenstadt	5,00 €
Nr.	8/2010	Einwohnerprognose Ludwigshafen am Rhein 2025	5,00 €
Nr.	1/2011	Ludwigshafen und seine Stadtteile Förderprogramme, Städtebauliche Erneuerung, Quartiersentwicklung und Quartiersprojekte - Eine Bestandsaufnahme -	5,00 €
Nr.	2/2011	Schulentwicklungsbericht 2010/11	5,00 €
Nr.	3/2011	Die Landtagswahl am 27. März 2011	kostenlos
Nr.	4/2011	Kindertagesstättenbericht 2010/11 - Quantitative Aspekte der Tagesbetreuung von Kindern	5,00 €
Nr.	5/2011	Bewältigung des Strukturwandels - Ludwigshafen im Vergleich mit sieben industriell geprägten Großstädten	5,00 €
Nr.	6/2011	Stadtumbau Ludwigshafen Statusbericht 2010 Laufende Beobachtungen des Stadtumbauprozesses der Ludwigshafener Innenstadt	5,00 €
Nr.	7/2011	Statistischer Jahresbericht 2010 Entwicklung von Bevölkerung, Wohnungsbautätigkeit, Beschäftigung und Arbeitslosigkeit im Jahr 2010	5,00 €

Veröffentlichungsverzeichnis des Bereiches Stadtentwicklung

- Vergriffene Exemplare können eingesehen werden bei der Stadtbibliothek Ludwigshafen
oder beim Stadtarchiv Ludwigshafen -

Veröffentlichungen ab 2001 stehen kostenlos zum Download bereit unter
<http://www.ludwigshafen.de/nachhaltig/stadtentwicklung/veroeffentlichungen/>

Nr.	1/2012	Bürgerumfrage 2011	5,00 €
		„Leben in Ludwigshafen“ -Textteil-	
Nr.	1/2012	Bürgerumfrage 2011	5,00 €
		„Leben in Ludwigshafen“ -Tabellenteil-	
Nr.	2/2012	Einzelhandels- und Zentrenkonzept Ludwigshafen 2011	5,00 €
Nr.	3/2012	Schulentwicklungsbericht 2011/12	5,00 €
Nr.	4/2012	Stadtumbau Ludwigshafen Statusbericht 2011	
		Laufende Beobachtungen des Stadtumbauprozesses der Ludwigshafener Innenstadt	5,00 €
Nr.	5/2012	Kindertagesstättenbericht 2011/12 - Quantitative Aspekte der Tagesbetreuung von Kindern	5,00 €
Nr.	6/2012	Statistischer Jahresbericht 2011	5,00 €
		Entwicklung von Bevölkerung, Wohnungsbautätigkeit, Beschäftigung und Arbeitslosigkeit im Jahr 2011	
Nr.	7/2012	Passantenaufkommen in der Ludwigshafener City 2011	5,00 €
Nr.	8/2012	Räumliche Gliederungen in Ludwigshafen am Rhein	5,00 €
		Aufbau und Erläuterungen	
Nr.	9/2012	Mietspiegel der Stadt Ludwigshafen 2012 -Fortschreibung-	5,00 €
Nr.	10/2012	Nahversorgung im Wandel	5,00 €
		Lebensmittelangebot und Drogerien in Ludwigshafen 2001 - 2011/12	
Nr.	1/2013	Abschlussbericht Urban II	5,00 €
Nr.	2/2013	Straßenverzeichnis der Stadt Ludwigshafen am Rhein	5,00 €
Nr.	3/2013	Stadtumbau Ludwigshafen Statusbericht 2011	
		Laufende Beobachtungen des Stadtumbauprozesses der Ludwigshafener Innenstadt	5,00 €